

T 2 Mar

# Ludwigsburger Geschichtsblätter.

XI.

Herausgegeben  
im Auftrag des  
Historischen Vereins für Ludwigsburg und Umgegend  
von  
C. Belschner



*Gezeichnet von Herrn Dr. Köp*

Kommissionsverlag von J. Rigner, Hofbuchhandlung, Ludwigsburg  
1930.

Landtagsblätter  
Landtagsblätter

IX

Veranstaltung  
in der  
Städtischen Verwaltung für Künstler und Jugendliche  
am  
1. April



173 A 1985

**Markgröningen**  
im Rahmen der Landesgeschichte  
1550—1750

von

**Hermann Römer.**  
Professor in Markgröningen.

# Inhaltsverzeichnis.

|                      |      |
|----------------------|------|
| Einführung . . . . . | 1—IV |
|----------------------|------|

## 1. Kapitel.

### Markgröningen im Staate Herzog Christophs

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| 1. Staatliches . . . . .       | 1  |
| 2. Die Stadt . . . . .         | 17 |
| 3. Kirche und Schule . . . . . | 29 |

## 2. Kapitel.

### Weiterer Aufstieg vor dem dreißigjährigen Krieg

|  |    |
|--|----|
| 1. Unter Herzog Ludwig (1568—93) . . . . .         | 40 |
| 2. Unter Herzog Friedrich I. (1593—1608) . . . . . | 48 |

## 3. Kapitel.

### Im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges

|  |    |
|--|----|
| 1. Die Vorwehen unter Herzog Johann Friedrich (1608—28) . . . . .        | 57 |
| 2. Der Eintritt in den Krieg unter den Vormündern Eberhards III. . . . . | 64 |
| 3. Der Zusammenbruch 1634—40 . . . . .                                   | 67 |
| 4. Im letzten Jahrzehnt des Krieges . . . . .                            | 76 |

## 4. Kapitel.

### Der Wiederaufbau und die französischen Einfälle

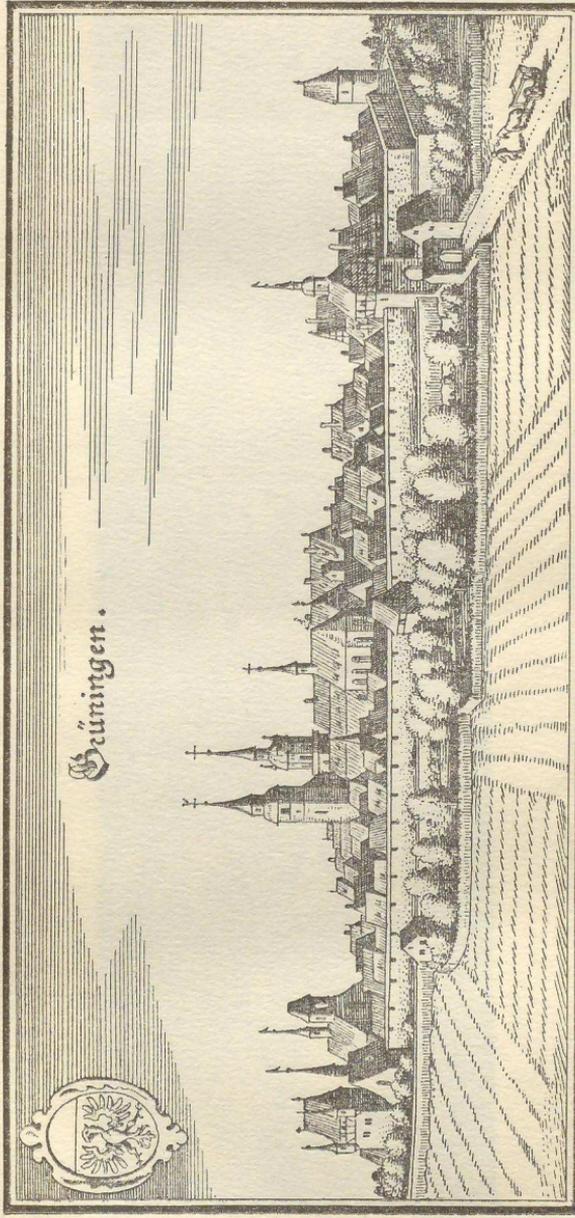
|  |     |
|--|-----|
| 1. Der Wiederaufbau bis zum Tode Eberhards III. (1674) . . . . .     | 80  |
| 2. Die Einfälle bis zum Regierungsantritt Eberhard Ludwigs . . . . . | 91  |
| 3. Das Kriegsjahr 1693 und die neue Verarmung bis 1700 . . . . .     | 96  |
| 4. Im spanischen Erbfolgekrieg (1701—14) . . . . .                   | 101 |

## 5. Kapitel.

### Im Zeitalter der Begründung Ludwigsburgs

|   |     |
|---|-----|
| 1. Die Anfänge Ludwigsburgs . . . . .                     | 106 |
| 2. Einbuße Markgrönungens unter Eberhard Ludwig . . . . . | 111 |
| 3. Unter Karl Alexander und Karl Friedrich . . . . .      | 126 |
| 4. Innere Zustände der Stadt . . . . .                    | 128 |

BWKG = Blätter für württ. Kirchengeschichte; L. A. = Württ. Landtagsarchiv; L. B. = Landesbibliothek; L. G. B. = Ludwigsburger Geschichtsblätter; O. A. B. = Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg 1859; S. B. M. = Salbuch der Stadt Markgröningen 1751 ff.; St. A. = Württ. Staatsarchiv; V. B. = Visitationsbericht im Archiv des Oberkirchenrats; W. Vjh. = Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. — B e l s c h n e r = K. Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten, 1904; H e n d = Ludwig Hend, Geschichte der vormaligen Oberamtsstadt Markgröningen, 1829; M a r t e n s = K. v. Martens, Geschichte der innerhalb des Königreichs Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse, 1847; S a t t l e r, = C. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Grafen und Herzoge, 1770 ff.; S c h n e i d e r = Eugen Schneider, Württembergische Geschichte, 1896; S t ä l i n = C. F. Stälin, Württembergische Geschichte, 4 Bde., 1848 ff.



Markgröningen um 1650 (nach Merian)





Herzog Eberhard im Bart



## Einführung.

Hundert Jahre sind verflossen, seit Ludwig Heyd seine „Geschichte der früheren Oberamtsstadt Markgröningen“ (1829) geschrieben hat. Das kleine, nach ersten Quellen gearbeitete Buch war damals für die Heimatforschung richtunggebend, ist aber längst vergriffen. Und doch ist heute ein erhöhtes Verlangen nach heimatkundlichen Mitteilungen vorhanden. Auch Markgröningen wünscht sein Heimatbuch und hat bei seiner reichen Vergangenheit ein doppeltes Recht darauf. Seine Geschichte ist so eng mit der des Landes verbunden, daß sie, wie schon Heyd es tat, im Rahmen der Landesgeschichte erzählt werden muß. Es ist ohnedies die Aufgabe eines Heimatbuches, dem Heimatort zugleich Landesgeschichte und dem Land Ortsgeschichte zu erzählen.

Unsere Stadt hatte seit der Stauferzeit schon eine bewegte Geschichte hinter sich, als sie im Jahr 1336 an Württemberg kam. Als Reichslehen, an dem der Ehrentitel der Reichssturmfahne haftete, nahm die Stadt mit dem Reichsadler im Wappen — eine Erinnerung an ihre vorübergehende Würde als Reichsstadt — unter den Besitzungen der Grafen und Herzoge von Württemberg immer eine besondere Stelle ein. Dies kam bei der Erhebung des Landes zum Herzogtum im Jahr 1495 dadurch zum Ausdruck, daß die Markgröninger Reichssturmfahne in das Landeswappen aufgenommen wurde.

Im übrigen war die Stadt eine württembergische Amtsstadt, zuletzt von 1718 bis 1807 im Verband des Ludwigsburger Oberamts. Als Stadt erscheint Gröningen urkundlich zum erstenmal anläßlich ihrer erstmaligen Verleihung an die Grafen von Württemberg-Gröningen im Jahre 1252. Ihr Gründungsjahr, das in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen muß, ist unbekannt.

Das gleiche gilt von der Entstehung des Oberamtes. Vielleicht ist die Aemterverfassung schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahr-

hundreds von den württembergischen Grafen nach dem Vorbild der staufischen Verwaltung durchgeführt worden (Weller, Württ. Studien, 1926). Es handelt sich dabei um kleine Verwaltungsbezirke, die meist aus einer Stadt mit einer Anzahl von Dörfern bestanden und je einem allezeit absehbaren Vogt (Amtmann) unterstellt waren, der zugleich der Amtsstadt als ihr Schultheiß vorstand. Ihm war die Rechtspflege einschließlich der hohen Gerichtsbarkeit, die Verwaltung und das militärische Kommando übertragen. Wie sich neben dem älteren Amt Asperg das Amt Gröningen herausgebildet hat, bedarf einer besonderen Untersuchung. Bei der Erhebung des Landes zum Herzogtum umfaßte es die Orte Schwieberdingen, Tamm, Bissingen, Möglingen, Münchingen, Pflugfelden, Eglosheim und Ofweil.

Damals bestanden auch schon neben den Vogteien die wohl aus dem 15. Jahrhundert herrührenden, als „Stadt und Amt“ bezeichneten Amtskorporationen mit steuerlichem Selbstverwaltungsrecht. Sie waren der Unterbau der Landstände, die nach den bürgerlichen Abgeordneten der Ämter meist kurzweg „die Landschaft“ hießen und damals bereits zur Mitregierung berufen waren. Gröningen (nach dem dreißigjährigen Krieg immer allgemeiner Markgröningen genannt) zählte mit seinem althergebrachten **Landstandsrecht** zu den bevorzugten Ämtern des Landes.

Neben der staatlichen und städtischen Verfassung haben wir im folgenden auch das altwürttembergische **Militärwesen** im Auge zu behalten. Markgröningen hatte im Jahr 1252 bereits eine Reichsburg, die einzige Staufenburg auf altwürttembergischem Boden, und war vermutlich schon im Jahr 1139, als der erste Stauferkönig Konrad III. hier ein Hoflager bezog, ein befestigter Platz. Es hat als solcher in der Kriegsgeschichte des Reiches und des Landes, namentlich wegen des unmittelbar benachbarten Hohenasperg, jahrhundertlang eine bedeutsame Rolle gespielt. Darum hat es auch auf den Landtagen und im Landschaftsausschuß in Militärfragen gewichtig mitgeredet. Sodann ist die Garnisonstadt Ludwigsburg aus ihrem Bezirk hervorgegangen.

So war die Stadt den Fürsten des Landes immer nahe verbunden, wenn sie auch nicht selten in der Opposition gegen sie stand. Dabei spielten außerdem gewisse Erinnerungen an die Frühzeit

des Hauses Württemberg eine Rolle. Der Stadt ist nämlich der Gleichklang ihres Namens mit der Grafschaft Grüningen, Oberamt Riedlingen, in unverdienter Weise zugut gekommen. Weil sie das Grab des Grafen Hartmann II. von Württemberg-Grüningen birgt, der die Stadt von 1252 bis 1280 innehatte, galt sie lange irrtümlich als Wiege des Hauses Württemberg.

Von einschneidender Bedeutung für die Geschichte der Stadt war die Begründung der Residenzstadt Ludwigsburg (1718), einschneidender als ihr vorübergehender Zusammenbruch im dreißigjährigen Kriege. Nach langem Widerstreben verlor Markgröningen im Jahr 1807 ihre Würde als Oberamtsstadt und wurde auf ihr ursprüngliches Wesen einer großen Ackerbauiedlung zurückgeworfen. Erst neuerdings hat sie wieder den Anschluß an die große Welt gefunden und ist eine Landeshauptstadt (seit 1873) und eine Industriewohngemeinde (seit 1916) geworden. Zu allen Zeiten aber hat sich die Stadt ihren Namen als Schauplatz des Schäferlaufes, jenes ältesten Volksfestes im Herzen des Landes, bewahrt.

Weniger bekannt ist, daß sie eine ungewöhnlich große Feldmarkung besitzt. Von 6636 Morgen Gemeindemarkung, heute in 9680 Parzellen geteilt, sind 5714 Morgen landwirtschaftlich angebaut.

Es muß daher im folgenden auch die Entwicklung der Landwirtschaft im Auge behalten werden. Freund und Feind haben zu allen Zeiten gewußt, daß, wie der Volksmund sagt, zwei Stunden um den Asperg das Paradies ist. „Es ist eine feine landsart und gelegenheit umb Marggröningen“, sagt Jakob Frischlin (gest. 1616) und ähnlich sprach sich schon Ulrich von Hutten im Jahr 1519 aus. Der Friede dieses Paradieses ist jedoch nur zu oft gestört worden und so spielt die Kriegsgeschichte in der Vergangenheit von Stadt und Amt Markgröningen eine starke Rolle. Daß die Umgegend um den Asperg in früheren Jahrhunderten zugleich ein Jagdparadies unseres Fürstenhauses war, ist der Erinnerung fast schon ebensosehr entschwunden, wie die zahlreichen Kriegsleiden alter Tage.

Markgröningen ist ferner neben Weil der Stadt ein alter kirchlicher Mittelpunkt des Glemsgaues gewesen und seine Bartholomäuskirche, ursprünglich eine Peterskirche, ist ein bleibendes

Denkmal seiner kirchlichen Vergangenheit. Seit 1293 hatte die Stadt ihr bedeutendes Spital. Sodann soll auch die Schulgeschichte gebührend berücksichtigt werden. Außerdem soll die Familiengeschichte zu ihrem Recht kommen.

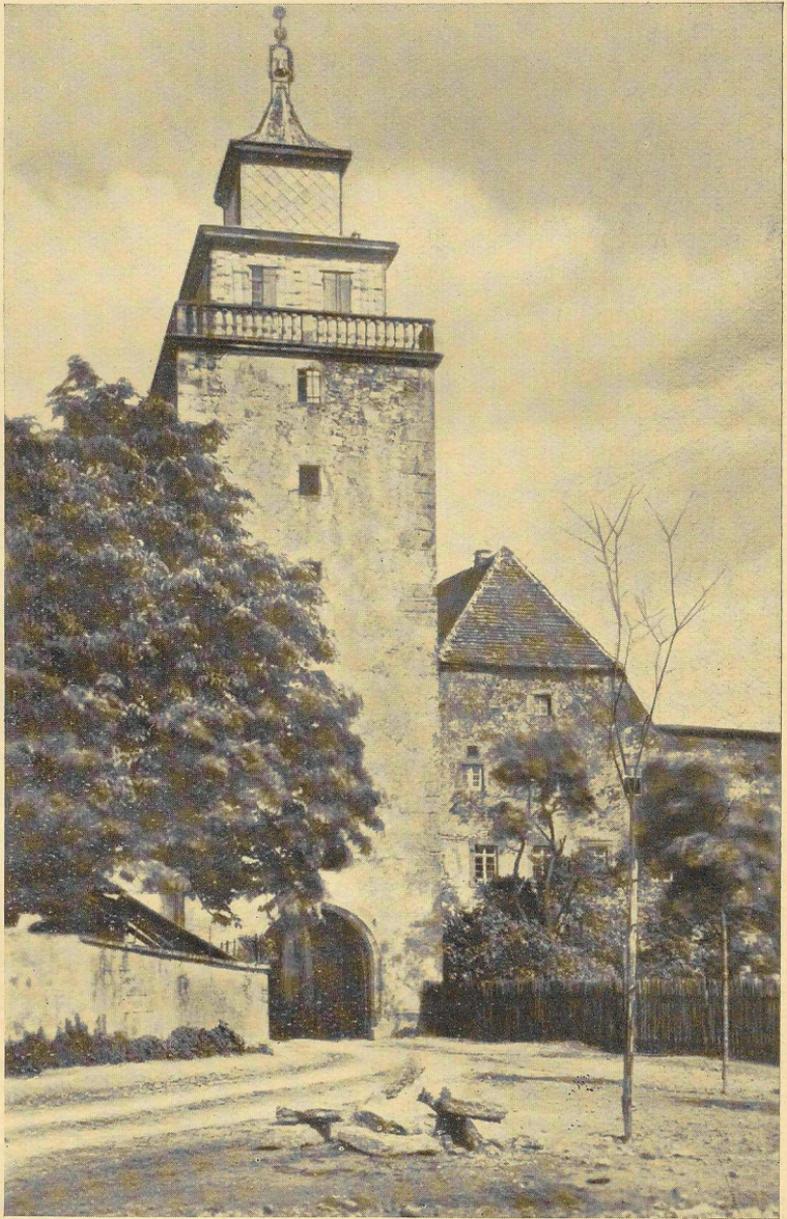
Im folgenden geben wir zunächst einen Ausschnitt aus der Geschichte Markgrönings in der Neuzeit. Dabei gehen wir von den Verhältnissen im Zeitalter Herzog Christophs aus.

#### Abbildungen.

1. Grönings, nach Merian; vgl. S. 17.
2. Herzog Eberhard im Bart mit der Markgröninger Reichssturmfahne i. J. 1495 (Schloßmuseum Stuttgart); vgl. S. 1 und 41.
3. Rathaus; vgl. S. 24.
4. Oberer Torturm; vgl. S. 5.
5. Südliche Seitenkapellen der Bartholomäuskirche.
6. Wettegasse bei der früheren Lateinschule; vgl. S. 39.
7. Blick aus der Marktbrunnengasse; vgl. S. 41.
8. Grabmal Cleß (gest. 1670); vgl. S. 74.
9. Herzog Eberhard Ludwig, der Begründer Ludwigsburgs. Nach einem Schabkunsftblatt des seit 1710 im Dienst des Herzogs stehenden Hofmalers Ferdinand Stenglin aus Augsburg; (aus Belschner, Führer durch das Schloß in Ludwigsburg, 1929; Original im Ludwigsburger Heimatmuseum).
10. Weinberg am Rothenacker  
(nach einem Gemälde von Fr. Klara Rühle, Stuttgart).
11. Blick ins Ausfeld (nach einer Zeichnung von Fr. Klara Rühle, Stuttgart).



Rathaus



Oberer Torturm

## Erstes Kapitel.

### Markgröningen im Staate Herzog Christophs.

Von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung Württembergs und einer Stadt wie Gröningen wurde nach der Landesreformation die Regierung Herzog Christophs (1550 bis 1568). Er hat dem Staat, den Graf Eberhard im Bart im Jahre 1495 als ein einheitliches Fürstentum ins Leben gerufen und den Herzog Ulrich durch die Stürme seiner Zeit hindurchgerettet hatte, die gesetzlichen Formen im Sinne der staatlichen und der kirchlichen Landesherrlichkeit und einer landständischen Verfassung gegeben, die bis zum Jahr 1805 für Altwürttemberg maßgebend geblieben sind. Seine charaktervolle Persönlichkeit lebt bis heute im Herzen seines Volkes fort. Unsere Stadt hat dafür noch besondere Gründe. Eine Darstellung ihrer Geschichte in der Neuzeit hat vom Staate Herzog Christophs auszugehen.

#### 1. Staatliches.

Die erste Sorge Herzog Christophs mußte dem Bestand seines Hauses gelten, der Verständigung mit dem Hause Habsburg, an das sein Vater das Land noch zuletzt in dem unglücklichen Schmalkaldischen Kriege ein zweitesmal verloren hat. Der Bruder Kaiser Karls V., König Ferdinand, von dem Herzog Ulrich sein Land seit 1534 als österreichisches Lehen trug, hatte seine Ansprüche an das Herzogtum erneuert und verfolgte sie auf dem Rechtsweg, als Herzog Ulrich am 6. November 1550 starb. Er stellte sich auch gegen Herzog Christoph unversöhnlicher als der Kaiser, der von jenem Kriege her noch die Festungen Schorndorf, Kirchheim u. T. und Hohenasperg besetzt hielt. Bei diesen Verhandlungen leistete dem Herzog sein bisheriger Rechtsbeistand, der frühere Kanzler seines Vaters, Ambrosius Volland aus Markgröningen (1468 bis 1551), wichtige Dienste.

Volland hatte im Jahre 1533 auf einem Rechtstag zu Augsburg die Sache des Prinzen Christoph mit viel Geschick vertreten und darüber die Gunst des mißtrauischen Herzog Ulrich endgültig verschertzt. Aus jenem Jahr stammt eine schöne Denkmünze mit Vollands Bild (vgl. Württ. Jahrbücher 1879). Sie zeigt einen kräftigen Juristenkopf, den wahren Volland gegenüber seiner

Karikatur in Hauffs Eichtenstein. Volland hatte im Jahre 1534 nicht in sein Amt, ja nicht einmal in die Heimat zurückkehren dürfen und lebte seither als gesuchter Rechtsbeistand hoher Herrschaften in Landshut. Jetzt war es eine der ersten Regierungsmaßnahmen Herzog Christophs (10. November), den Betagten zurückzurufen, ihm eine Staatswohnung im Stockgebäude anzuweisen und ihn zum ersten Rat an seinem Hofe zu machen. Er folgte zwar nicht Vollands Rat, dem Kaiser durch Rückkehr zum alten Glauben entgegenzukommen, hielt ihn aber weiter in Ehren und ließ ihn nach seinem bald darauf erfolgten Tode in Stiftskirche zu Stuttgart beisetzen. (Die Inschrift des Grabmals lautet: „A. D. 1551 am 4. Tag des Brachmonats starb der Edel und hochgelahrt Herr Ambrosi Volland bender Rechte Doctor, fürstl. Wirtemb. Rath“. Die Familie zog mit einer Pension nach Landshut zurück. Vgl. Ludwig Hens, Ambrosius Volland. 1828 und Römer, Ambrosius Volland, Schwäb. Merkur 1928, 566).

An längsten währte die Besetzung des Hohenaspergs, nachdem der Herzog in persönlichen Unterhandlungen mit dem Kaiser zu Augsburg die Räumung der beiden anderen Festungen erlangt hatte. Immerhin erreichte er im Oktober 1551, daß wenigstens die spanische Besatzung durch deutsches Kriegsvolk ersetzt wurde. Damals wurden Stadt und Amt Markgröningen nach dem Abzug der Spanier zu ihrem hohen Verdruß zu bezahlten Fronen für Ausbesserung der Gebäude und außerdem zu unentgeltlichen Fronen zur Beseitigung des von den Spaniern hinterlassenen Unrats herangezogen. Bürgermeister und Gericht der Stadt beschwerten sich im Januar 1552 auf dem Landtag zu Böblingen unter Beifügung eines Gutachtens des Tübinger Juristen Melchior Keller gegen diese Mißachtung ihrer Freiheiten.

Sie führten dabei aus: „Seit bald sechs Jahren ist die Stadt durch die Hispanier ganz heftig beschwert gewesen und hat verderblich graußen Schaden an Kernen, Fleisch, Taglohn, Fahren und Feldfrucht aller Art erlitten, das nit genugsam zu erzählen. Und iht ist uns geschrieben worden, etliche Morgen Holz zu hauen und auf Asperg zu führen, aber wollen leichter 500 Gulden zahlen haben, denn solche Beschwer erstatten, weil seit Menschendenken kein schlechterer, faulerer Weg auf den Asperg gewesen, denn in dieser Zeit. Gröningen Stadt und Amt gehört nit mehr zum Asperg als alle Untertanen des Fürstentums. Aber weil wir so nah bei dem Berg wohnen, haben wir für alle anderen Untertanen, so daneben stillgeessen, solche schwere Suhr erstattet und sind darob in Armut und Elend kommen.

Allen Bittens und Flehens ungeachtet haben wir bei den Spaniern stehen und bleiben müssen.“ Man möge ihnen daher den Taglohn für das Holzhauen ersetzen und alle Fuhren bezahlen. Sie betrogen für Gröningen 40 Tage, Tamm 43, Bissingen 19, Möglingen 31, Eglosheim 21. Der Vogt von Bietigheim, d. i. der Kirchenratsdirektor Sebastian Hornmold, habe die Stadt lange genug genötigt.

Der damalige Vogt, Konrad Engel, berichtet hierzu, er habe sich wie schon sein Vorgänger Michael Volland mit dem Vogt von Bietigheim in die Arbeiten geteilt und die Besatzung weigere sich allerdings, die Fuhren zu bezahlen. Der Herzog antwortet, es sei dies nicht die einzige Beschwerde gegen die Spanier, er bitte die Stadt, die leidige Sache auf sich beruhen zu lassen.

Als der Kaiser aber im Juli 1552 durch den bekannten Ueberfall der Fürsten zum Passauer Vertrag und der Aufhebung des Interims sowie zur Bestätigung der Fürstenfreiheiten genötigt worden war, kam dies auch Herzog Christoph zugut. Er unterstützte den Kaiser gegen Frankreich und erlangte so dessen Genehmigung, König Ferdinand mit Geld abzufinden, und sein Versprechen, ihm dabei behilflich zu sein. Dies spielte sich im September 1552 in unserer Stadt ab. Der Herzog war dem Kaiser nach Ulm entgegengegangen und begleitete ihn auf seinem Zug gegen Frankreich bis an die Grenze des Landes, nach Daihingen. Dabei verweilten Kaiser Karl V. und Herzog Christoph am 9. und 10. September in Märkgröningen und haben vermutlich von hier aus den Asperg gemeinsam in Augenschein genommen. Der Herzog machte dem Kaiser eine Rechnung von jährlich 80 000 Gulden für seine Auslagen zur Verpflegung der Besatzung und ihres übergroßen Gesindes von „allerlei unnützem Volk“ auf und erhielt bei dem Abschied zu Daihingen am 11. September vom Kaiser das Versprechen, er wolle bei König Ferdinand, seinem Bruder, auf die Ermäßigung der von jenem geforderten Entschädigungssumme von 300 000 Gulden dringen. Tatsächlich schrieb der Kaiser am 15. November an Ferdinand, er möge sich nun in Bälde mit Herzog Christoph über die Abfindungssumme einigen. Er sei nicht geneigt, den Aufwand auf die Feste Asperg noch länger zu tragen (Stälin 4, 537). Aber erst am 6. Juni 1553 gab sich König Ferdinand mit einer Abfindung von 250 000 Gulden zufrieden und am 10. August 1553 kam es endlich zur Räumung des Aspergs.

Jener Aufenthalt Kaiser Karls V. kurz vor dem Ende seiner Regierung gehört zu den bedeutsamen Tagen in der Geschichte der Stadt. Eben damals erfolgte der Zuzug der von Herzog Christoph gestellten württembergischen Truppen zum kaiserlichen Heer gegen Frankreich. Die Kosten mußte der Herzog allein auf sich nehmen, da es sich nicht um einen Landkrieg im Sinne des Tübinger Vertrags handelte. Dagegen übernahm die Landschaft 150 000 Gulden an der erwähnten Abfindungssumme.

Das hiesige Schloß, in dem der Kaiser abstieg, muß damals gut im Stande gewesen sein und wurde überdies jetzt vom Herzog Christoph unter einem Aufwand von 7097 Gulden weiter ausgebaut. Es muß dies vor 1556 geschehen sein, da der Herzog seine zahlreichen Bauarbeiten an den Schlössern des Landes, abgesehen vom alten Schloß in Stuttgart, im Jahr 1556 bereits wieder einstellte, „weil sonst nur fremde Vögel darin nisten“. Welche Bauarbeiten der Herzog hier vornehmen ließ, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Vermutlich ist damals das neue Schloß, das sogenannte Oberamteigebäude (der heutige Mittelbau des Seminars) erstellt worden. Bis auf Herzog Christoph waren die Vögte nämlich Angehörige der ortsansässigen Geschlechter, meist der Familien Schultheiß und Volland (s. S. 11; 25) und soll das mächtige Haus Nr. 312 gegenüber dem Ausgang zur Kirche, das mit 1476 die älteste Jahreszahl trägt, die Vogtei gewesen sein. Erst seit 1552 erscheinen hier ortsfremde Vögte.

Man hat im Schloßhof am Oberen Tor das nicht mehr vorhandene alte Schloß, die ehemalige Reichsburg, vom ehemaligen Oberamteigebäude zu unterscheiden (Gebäudekataster 1836). Auf dem Grundstock des alten, im Jahre 1724 wegen Baufälligkeit im Oberbau abgetragenen Schlosses (s. S. 116) wurde 1809 das Zwangsarbeitshaus erbaut, der heutige Südflügel des Seminars. An Stelle des heutigen Nordflügels stand früher ein Krankenbau mit Waschkhaus. Der Verbindungsbau zwischen dem Oberen Tor und dem Mittelbau, der sogenannte Schulbau, ist gleichfalls erst 1873 an Stelle des ehemaligen Torhauses und der als Holzlege dienenden Stadtmauer aufgerichtet worden. Das Lagerbuch von 1523 (St. A.) führt als herrschaftliche Gebäude auf: „ain schloß in der statt und ummauert und am selben schloß aigen ain kornhaus mit keller, aine zehendscheuer, daran in ainem hof zwu keltern und ain bindhaus (Küferei) aneinand und haben baid keltern sibem böm und gibt Unsere gnedige herrschaft nach notdurft alles geschirr dazu.“ Man kann diese

Gebäude nicht mit Bestimmtheit auf die heutigen Wirtschaftsgebäude am Oberen Torplatz verteilen, zumal sie keine Jahreszahlen aufweisen. Man weiß nicht einmal bestimmt, welches von ihnen der von Graf Eberhard in seinem Testament von 1495 begründete Gröninger Landesfruchtkasten ist. Ist es tatsächlich der Fachwerkbau vor dem Seminar, so mag der mächtige und schöne, rückwärts nach Süden gelegene Steinbau von Herzog Christoph an Stelle einer älteren Zehentscheuer erbaut worden sein. In den Dachstock wurden im Jahre 1918 Fabrikräume eingebaut. Im Erdgeschoß befindet sich seit dem Verkauf des Gebäudes teils an Private, teils an die Stadt im Jahre 1852 die sog. Untere Kelter, nachdem die Stadt schon i. J. 1828 beide Kellern dem Staat abgekauft hat. Bis dahin befand sich das Bindehaus im Erdgeschoß des vorderen Fruchtkastens.

Sicher dagegen ist, daß der Herzog im Jahr 1555 den schönen Obertorturm erbauen ließ und Stadt und Amt gleichzeitig einen durch eine Zugbrücke damit verbundenen äußeren Torturm, den sog. Bürgerturm, erstellen und die Schloßwache dorthin verlegen durften (S. B. M.). Bis dahin hatte die Stadt nur drei Tore besessen, das Ostertor, das Eßlinger Tor und das Vaihinger oder Untere Tor, und „hatten die Bürger zur Ernte- und Herbstzeiten die Durchfahrt mit ihren Früchten und Most durch das Schloß gehabt“ (Lagerbuch der Stadt von 1664). Das Vogteigefängnis im inneren Obertorturm wurde erst im Jahre 1747 an Stelle des älteren Verließes im Haspelturm an der Nordostecke der Stadtmauer eingerichtet. Der Aufsatz auf dem Obertorturm (1882) war früher stilvoller (breiter und weniger hoch).

Von Aufhalten Herzog Christophs im hiesigen Schloß ist nichts weiter bekannt. Im April 1567 empfing er den Kurprinzen Johann Casimir von der Pfalz und den Markgrafen Karl von Baden nicht hier, sondern auf dem Hohenasperg, als diese Fürsten sich mit ihm über Maßnahmen gegen die neue Bedrohung der Glaubensfreiheit durch die spanische Weltmacht verständigten.

Wenige Monate vor dem Aufenthalt des Kaisers und Herzog Christophs in unserer Stadt übergab der Herzog im Juli 1552 das Spital an die Stadt, wovon unten im Zusammenhang die Rede sein wird.

Aus demselben Jahre 1552 stammt die Landesordnung Herzog Christophs, die in ihrer Erweiterung vom Jahre 1567 bis ins 18. Jahrhundert für die württembergische Verwaltung maß-

gebend geblieben ist. Die erste Landesordnung hatte noch Eberhard im Bart nach Erhebung des Landes zum Herzogtum im Jahr 1495 erlassen. Jenem ersten allgemeinen Landesgesetz waren sodann unter Herzog Ulrich und der österreichischen Herrschaft weitere Landesordnungen gefolgt. Aber jetzt regelte die Landesordnung Herzog Christophs dem Geist der Zeit entsprechend und nach dem Abschluß der Landesreformation nahezu das ganze Leben der Untertanen „vom Hören der Predigt bis zum Verkauf von Rebpfählen“. „So sehr das Ganze vom polizeilichen Geist durchdrungen ist, der sich auch in vielen Visitationen und Inspektionen äußert, so sehr tritt uns des Herzogs tiefgegründeter Eifer um Behebung der Volksschäden entgegen.“ (Schneider.)

Daran schloß sich der Ausbau des Verfassungsrechts, der für eine Stadt mit altem Landstandsrecht, wie es Markgröningen war, von besonderer Bedeutung wurde. Während sich die Ritterschaft den Landtagsverhandlungen entzog, da sie sich nur zu persönlicher Kriegshilfe, nicht zur Steuerleistung verpflichtet fühlte, wurden die übrigen Stände, die evangelischen „Prälaten“, genauer Aebte, als Vorsteher der Klosterämter und die sogenannte Landschaft, d. i. die Abgeordneten der Amtsstädte, jetzt unter der zusammenfassenden Bezeichnung „die Landschaft“ staatsrechtlich sichergestellt.

Zum Verständnis der staatsrechtlichen Verhältnisse in Altwürttemberg bis 1805 ist daran zu erinnern, daß das Staatsgut mit dem von der Rentkammer verwalteten Hausgut der sogenannten Herrschaft zusammenfiel und zur Deckung der Staatsausgaben, namentlich im Kriegsfall nicht hinreichen konnte. Der Fürst nahm daher Schulden auf, die das Land von Fall zu Fall als Staatsschulden anerkennen und übernehmen mußte, von jeher die eigentliche Aufgabe der Landstände. In Württemberg gab es bis zur Mitte des 15. Jahrhundert keine landständische Vertretung. Die Frage der Schuldentilgung führte jedoch dazu, als Ulrich der Vielgeliebte im Jahre 1462 nach der Schlacht von Seckenheim mit hohem Lösegeld aus der pfälzischen Gefangenschaft gelöst werden mußte. Sie spielte auch unter Graf Eberhard im Bart eine wichtige Rolle und hat bekanntlich unter Herzog Ulrich zu dem grundlegenden Tübinger Vertrag vom Jahr 1514 geführt, der der Landschaft ein Mitregierungsrecht sicherte. Immer war Gröningen bei jenen alten

Staatsverträgen beteiligt gewesen. Jetzt regelte Herzog Christoph das Besteuerungsrecht und Verwaltungsrecht der Landschaft. Zunächst bedurfte er zur Tilgung alter Schulden aus Herzog Ulrichs Zeit 800 000 Gulden. Außerdem war die Landschaft an der dem König Ferdinand zu leistenden Abfindung beteiligt.

So wurde im Jahr 1554 eine stehende sogenannte *Ordinari-*steuer, d. h. regelmäßige Landessteuer, eingeführt, die im Unterschied von der althergebrachten landesherrlichen Steuer, der sogenannten Bede (d. h. Erbetenes) oder Kellereisteuer, dem Einfluß der Regierung grundsätzlich entzogen blieb und im wesentlichen der laufenden Landeschuldentilgung dienen sollte. Sie wurde vom Grundbesitz erhoben, floß in die Kasse der Landschaft und hieß nach ihrer Bestimmung Ablösungshilfe, nach dem Tag ihres Einzugs am 25. November Katharinaesteuer. Dabei wurde ein Gesamtbetrag von wechselnder Höhe auf die Amtskorporationen (sogenannter Landschaftsfuß) und von diesen in unterschiedlicher Weise auf die zugehörigen Amtsstädte und Dörfer umgelegt. Gröningen hatte sich schon im Jahr 1505 mit der Landschaft dahin verglichen, daß die Stadt in solchen Fällen ein Drittel, die Amtsorte zwei Drittel aufbrachten. Die herzoglichen Beamten hatten hierüber nur die Oberaufsicht. Im übrigen wurden diese Steuern vom ersten Bürgermeister der Amtsstadt, dem sogenannten Amtsbürgermeister, eingezogen und verrechnet, seit 1697 allgemein von einem Amtspfleger, wie er sich hier schon früher findet. Der Herzog verwilligte der Landschaft das Recht, für diese Steuer zwei eigene Steuereintnehmer zu bestellen und die Verwendung der eingegangenen Gelder zur Schuldenabzahlung durch einen Ausschuß zu beaufsichtigen, der sich auch sonst mit öffentlichen Fragen befassen konnte. Am 8. Januar 1554 genehmigte Herzog Christoph eine Ordnung für zwei *Landschaftsausschüsse*, den sogenannten „Engeren Ausschuß“, bestehend aus zwei Prälaten und je einem Abgeordneten der sechs Ämter Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Nürtingen und Brackenheim mit dem Recht, zweimal jährlich zusammenzutreten — später tagte er dauernd —, und einen „Größeren Ausschuß“, der aus der doppelten Zahl bestand und noch weiter vermehrt werden konnte, um dem Engeren Ausschuß bei wichtigen Entscheidungen zur Seite zu stehen. Die Vollversammlung des Landtags — 14 Prälaten und 60 Vertreter der Städte und Ämter — verlor

dadurch an Bedeutung, der Landschaftsausschuß aber wuchs sich in der Folge immer mehr zu einer förmlichen Nebenregierung aus und wurde, da ihm das Recht der Selbstergänzung zusiel, bald zu einer Herrschaft gewisser Bürgerfamilien, beraten von dem sachverständigen Landschaftsadvokaten oder, wie er später hieß, dem Landschaftskonsulenten.

Markgröningen war seit 1554 im größeren Ausschuß an dritter Stelle vertreten nach Vaihingen und Marbach und vor Herrenberg, Kirchheim, Cannstatt, Calw, Heidenheim und Neuenstadt (S. B. M.). Als ums Jahr 1583 die Wappen dieser Städte in der ehemaligen großen Landschaftsstube des Ständehauses angebracht wurden, erlaubte sich der Verfertiger die Freiheit, über dem aus dem 13. Jahrhundert hergebrachten Stadtwappen, dem Reichsadler, wie ihn auch andere Städte, namentlich Reichsstädte wie Eßlingen oder Weil der Stadt führten, zur Unterscheidung jene fünf Sterne anzubringen, die das heutige Stadtwappen zieren und sich damals durchgesetzt haben. Wiederholt wurde ein Gröninger Vertreter von der Landschaft sogar in den engeren oder kleinen Ausschuß gewählt. Die Abgeordneten der Städte und Aemter wurden zu den vom Fürsten im Bedarfsfall einberufenen Landtagen von der Amtsversammlung aus der Mitte des Stadtgerichts gewählt und erhielten von ihr ihre schriftlichen Vollmachten („Gewälte“) und genaue Weisungen für die Abstimmungen und Taggelder. Meist war es der Vogt, der Amtsbürgermeister und ein weiteres Mitglied des Gerichts oder des Rats.

Wie hoch eine Amtsversammlung wie die Markgröninger von sich denken konnte, tritt in einem Streitfall zwischen ihr und dem Größeren Ausschuß vom Jahr 1791, offenbar unter dem Einfluß der französischen Revolution, zutage. Sie war von ihm wegen umstrittener Vorwürfe gegen den Holzfaktor Hend in Bisingen und dessen Handhabung des Flößereirechts heftig zurückgewiesen worden und verbat sich am 26. April „solch undelicate Ausdrücke, die sich kaum ein Collegium, dem Wir subordiniert gewesen wären, gegen Uns erlaubt hätte, und die das Verhältniß, in dem das hochlöbliche landschaftliche Corpus mit denen Stadt und Aemtern des Landes stehet, zu vergessen scheinen. Denn nach der Landesverfassung sind die Stadt- und Amtsvorsteher die Volksrepräsentanten und Landstände und aus ihrer Mitte die beeden Ausschüsse erwählt, die ihrer eigenen und der übrigen Stadt und Aemter Bestes nach ihren Landesgewälten zu

vertreten haben". Die Amtsversammlung mußte sich damals freilich belehren lassen, daß das landschaftliche Corpus eine Gesamtvertretung des Landes darstelle, die als solche den Städt und Aemtern „also auch Markgröningen“, vorgeordnet sei (L. A.).

Die Vertreter Markgrönings auf den Landtagen Herzog Christophs waren in den Jahren 1551 bis 1553 die beiden Bürgermeister Wilhelm Sattler vom Gericht und Veit Dolmeisch vom Rat (im April 1551 statt des letzteren Klaus Volland). Auf dem wichtigen Landtag zu Stuttgart im Mai und Juni 1565, auf dem Herzog Christoph den Ständen die Mitaufsicht über die neue Landeskirche und das Landeskirchengut einräumte, waren es der Vogt Hippolyt Rösch und die Gerichtsverwandten Burkhard Dimpelin und Sebastian Galster, die auch auf dem Landtag von 1566 erschienen.

Im Jahr 1555 folgte das neue Landrecht. Der Herzog drang dabei auf ein gemeinverständliches Deutsch. Bis dahin hatte das Privatrecht und die Zivilprozeßordnung auf den landesherrlich genehmigten örtlichen Gewohnheiten der Dorf- und Stadtgerichte beruht. Schon auf dem Böblinger Landtag vom Januar 1552 wurde nun beschlossen, diese örtlichen Rechtsgebräuche durch einen Landschaftsausschuß sammeln und von den ersten Juristen des Landes zu einem Landesrecht vereinigen zu lassen. Dies erwies sich aber bei ihrer Verschiedenartigkeit als unmöglich und so griff man auf das wenig volkstümliche römische Recht zurück. Noch Volland hatte das Kriminalrecht („Malefizrecht“) behandelt.

Wie ungern man sich hier vom Hergebrachten trennte, zeigt der natürlich vergebliche Einspruch der Stadt gegen die neue Regelung des Erbrechts. Das Erbschaftsrecht wurde bis dahin in den Städten Altwürttembergs nicht einheitlich gehandhabt. In den württembergischen Stammherrschaften um Stuttgart herrschte wie hier das sogenannte Teilungsrecht. Hiernach hatte der Ueberlebende zweier Ehegatten bei Wiederverheiratung mit den Kindern zu teilen. Anderswo herrschte das Versangenschaftsrecht, wonach das unbewegliche Vermögen nach dem Tod des einen Gatten den Kindern zufiel, der überlebende Gatte aber die Nutzung behielt. Nach dem sogenannten Fallrecht wiederum fiel in kinderlosen Ehen nach dem Tod des einen Gatten dessen Beibringen seinen Verwandten zu.

Abgesehen von der Art des Prozeßverfahrens und der Gerichtsorganisation ist das Landrecht Herzog Christophs in seiner Uebearbeitung vom Jahr 1610 bis heute in Geltung. Es folgten die Forst-, Bau-, Zoll-, Feuer-, Zehntordnung und andere Ordnungen.

Im Jahr 1557 wurde sodann ein einheitliches Maß und Gewicht an Stelle der hunderterlei bisher üblichen eingeführt. Damit fiel auch das alte Gröninger Meß dahin, das bis dahin in der Umgegend in ähnlicher Weise wie in der Stuttgarter Gegend das Eßlinger Meß gegolten hatte. Zehn Malter Kernen (Gerste) Gröninger Messes waren gleich sieben Scheffel und vier Simri neuen Landmesses, ein Gröninger Malter Roggen gleich fünf Simri zwei Vierling, ein Malter Dinkel gleich sechs Simri, ein Malter Haber gleich sieben Simri. Ein Gröninger Eimer Wein war gleich  $166\frac{1}{3}$  Maß und die Gröninger Tuchelle verhielt sich zur neuen Landeselle wie 20 zu 21. Dagegen konnte es der Herzog nicht gegen die Landschaft durchsetzen, daß die ihm zustehenden Verbrauchssteuern, das sogenannte Umgeld, das auch hier von einem Stadtumgelder eingezogen wurde, im ganzen Land einheitlich geregelt worden wäre. Hier wurde vom ausgeschenkten Wein das zwölfte Maß und von dem privaten Kellerwein eine Abgabe pro Faß, der sog. Bodenwein, eingezogen.

Jetzt vollendete sich ferner der Uebergang zum Beamtenstaat. Die mit der Reformation in Württemberg Hand in Hand gehende staatliche Pflege der Lateinschulen trug ihre Früchte und es fehlte nicht mehr an geistlichen und weltlichen Beamten. Von den Geistlichen ist unten die Rede.

Der Vogt, seit 1795 Oberamtmanu genannt, vertrat die weltliche Obrigkeit. Er war jetzt nicht mehr wie früher ein adeliger Lehensträger, sondern bürgerlicher Herkunft und nur auf Abruf angestellt. Er handhabte namens des Landesherrn, der sogenannten Herrschaft, die hohe und niedrige Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung in Stadt und Amt. Er brauchte hierzu nicht die Rechte studiert zu haben, so vorteilhaft es auch für sein Aufsteigen in Ratsstellen war, wie man dies bei hiesigen Vögten wiederholt beobachtet. Meist aber ging er als ein „Schreib- und Rechnungsverständiger“ aus dem Schreiberstand hervor, von dem noch die Rede sein wird. Er hatte hier keinen adeligen Obervogt über sich, wie die Stadt später gegen Ludwigsburg ausdrücklich geltend machte. Jetzt war er auch zugleich Burgvogt, während im Jahr 1396 neben dem Schultheiß Tuler der Burgvogt Edler Sessler erscheint. Auch hatte der hiesige Vogt seit der Zeit Herzog Ulrichs zugleich das hiesige Kellereiamt inne, d. h. die Verwaltung

der herrschaftlichen Steuern und Einkünfte an Frucht und Wein, während im 15. Jahrhundert in Gröningen ein besonderer Keller neben dem Vogt erscheint. Im benachbarten Asperg erscheint umgekehrt in älterer Zeit nur ein Vogt, später (1608) Vogt und Keller (Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation, I, 113).

An grundherrlichen Einkünften, die der Vogt als Kellereibeamter beizutreiben und zu verwalten hatte, hatte der Herzog von der Stadt anzusprechen (Lagerbuch von 1523, St. A.) außer der erwähnten Steuer von 300 Pfund, wobei bis 1630 1 Pfund (etwa 20 Mark) 240 Heller (Haller Pfennige) hatte oder 6 Schillinge (keine Münze) zu 40 Heller: Grundzinse 79 Pfund 12 Heller, Mühlzins 6 Pfund 5 Schilling, dagegen keinen Fischwasserzins, Badstubenzins 26 Pfund, Zölle 34 Pfund. Außerdem hatten gewisse Häuser Hofstattzinse zu leisten. An Naturalien hatte der Herzog aus den Mühlen je 43 Malter 6 Simri Kernen (Gerste) und Roggen anzusprechen — über den Meßgehalt des Gröninger Malters siehe oben —, ferner „aus Hofen und Huoben“ 21 Malter 3 Simri Roggen, 70 Malter 2 Simri Dinkel, 49 Malter 5 Simri Haber, ferner aus den drei Zelgen 6 Malter 10 Simri Roggen, 7 Malter 5 Simri Dinkel, 13 Malter 7 Simri Haber, 4 Malter Oel, 2½ Eimer Wein, 208 junge Hühner, 9 Gänse, 900 Eier, 6 Simri Salz. Ferner teilte sich die Herrschaft mit dem Heiligen (der Matthiaspfründe) und dem Spital in den Zehnten im Ausfeld und besaß den Weinzehnten in den Talhäuser Bergen, dem Hofenberg, der hinteren Steige, am Mühlberg, in Hinterstaten, Hurst, Affelteren, am Flohberg, Brenneren und Peters Weingarten. Dazu kamen die Eigengüter der Herrschaft (sogenannte Kellereiäcker) und zahlreiche Gülden (Güterzinse) von einzelnen Bürgern.

In älterer Zeit hieß der Vogt hier nachweisbar auch Schultheiß, was mehr seine Vollzugsgewalt bezeichnet, kraft deren er Schuldingkeiten heischt. Diese Bezeichnung ist in Markgröningen schon im 13. Jahrhundert, als die Stadt vorübergehend Reichsstadt war und das Recht besaß, ihren Schultheiß (scultetus) selbst zu wählen, zum Familiennamen geworden. Mitglieder der Familie Schultheiß haben lange das Vogtamt in der Stadt innegehabt. Ähnlich war es noch unter Herzog Ulrich mit der Familie Volland.

Erst seit Herzog Christoph folgten sich hier ortsfremde Vögte. Auf Konrad Engel (s. o., 1552 bis 1554, „Sohn des Visitationsrats“) folgte Hippolyt Rösch, von dem unten noch näheres mitzuteilen ist, dann 1559 Caspar Mag und noch unter Herzog Christoph

sein früherer Sekretär zu Mömpelgard und Rentkammerrat Johannes Hahn (siehe unten).

Unter Herzog Christoph kamen im Jahr 1565 nach dem Tod des letzten Herrn von Sachsenheim die Orte Groß- und Kleinsachsenheim, Untermberg und Metterzimmern an das Amt Gröningen, bis Eberhard III. im Jahr 1653 Großsachsenheim seiner Gattin vermachte und ein eigenes Amt Sachsenheim schuf. Seit 1559 besaß diese Herrschaft eigenen Blutbann mit sieben Richtern aus Groß-, zwei aus Kleinsachsenheim, zwei aus Metterzimmern und einem aus Untermberg.

Zu den Aufgaben des Vogts gehörte auch das militärische Kommando in Stadt und Amt und bei der Rolle, die die Militärfrage in den folgenden Kapiteln spielen muß, sei hier einiges Grundlegende dazu mitgeteilt. „Die Kriegsmacht in Württemberg beruhte am Ende des Mittelalters auf dem Lehensaufgebot der Ritterschaft, auf der Kriegsdienstpflicht der Bürger und Bauern, dem sogenannten Landesaufgebot, und auf geworbenen Söldnern. Seit etwa 1500 spielte das Lehensaufgebot eine immer geringere militärische Rolle. Man sah sich immer mehr zu Anwerbungen von Söldnern genötigt. Daneben wurde die Kriegsdienstpflicht des Landesaufgebots geltend gemacht, so in Herzog Ulrichs Pfälzer Krieg und im Schmalkaldischen Krieg“ (vgl. F. Winterlin, Wehrverfassung und Landesverfassung im Herzogtum Württemberg, WJh. 1928, 239 ff.). Der Bauer und der Stadtbürger war bis zum 60. Jahr wehrpflichtig im Sinne der Gemeinde- und Landeswehr, jedoch nur im Bedarfsfall. Zum Kriegsdienst gehörte die Führung der Waffe gegen den Landesfeind, die Beförderung des Kriegsbedarfs mit Stellung von Reis-, d. i. Kriegswagen, die Arbeit bei der Anlage von Befestigungen in der Nähe oder Ferne, unter Umständen auch die Aufbringung eines Reischadens, d. i. Kriegssteuer, während der Unterhalt der Truppen im Feld dem Fürsten oblag. Stadt und Amt stellte unter Führung des Vogts eine militärische Einheit dar. Auch im Notfall wurde immer nur eine „Auswahl“ ausgemustert und aufgerufen. Dabei wurden kleinere Ämter an größere angeschlossen, so Bietigheim an Gröningen.

Sie stellten zum Beispiel im Jahr 1499 zum Krieg gegen die Schweiz zusammen 120 Spieße, 90 Büchsen, 30 Hellebarden und

12 Wagen (Hend 139). Im Schmalkaldischen Krieg stellte dies erweiterte Amt Gröningen im Oktober 1546 ein Fähnlein unter dem Hauptmann Wilhelm Sailer mit 313 Spießen, Hellebarden und Spielleuten, 75 Hakenschützen, 22 Pferden, 10 Wagen den dreifigsten Teil des Aufgebotes, das die damaligen 24 Ämter des Landes stellten (Stadlinger, Gesch. d. württ. Kriegswesens 1856, S. 572). Vom pfälzischen Krieg (1504) berichtet Melancthons Bruder, der Schultheiß Georg Schwarzert von Bretten: „Das württembergisch Landvolk hatte mehrtheils all gleichermaßen rot röcklein, doch war bei etlichen ein unterscheid an ermeln: die von Gröningen hatten grüne ermel, die von Plaupeuren blaue“ (Stälin 4, 59 Anm. 1).

Die Ausmusterung und Aushebung nahm der Vogt auf dem hiesigen Rathaus vor. Die notdürftige Ausbildung der Schützen in dieser Landmiliz geschah im Anschluß an die Schießübungen der aus dem Mittelalter hergebrachten Schützenbrüderschaften mit junfartigen Ordnungen und Eigentum. Man kennt neuerdings den Betrieb dieser ehemaligen Schützenvereine, wie sie bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden und das Rückgrat der Landmiliz gebildet haben, aus zufällig erhaltenen Akten der Wildberger Schießgesellschaft um 1600 (Wvjh. 1928, 57 ff.). Schon Graf Eberhard im Bart hat sie der Landmiliz dienstbar gemacht und ihnen da und dort in den Amtsstädten Schießhäuser erbaut, so zum Beispiel in Bietigheim 1486. Hend (138) führt auch das hiesige ehemalige Schießhaus an der Stelle der heutigen Turnhalle auf dem Benzberg, das 1634 zerstört, wieder erstellt und noch 1829 als „Siechenhäusle an der Steig“ verwendet wurde, auf ihn zurück. Die dortigen Schießmauern gegen Süden leben noch als Flurname fort.

Die alten Landschadenrechnungen geben nähere Auskunft. Eine Landesverordnung von 1489 bestimmte allgemein: „Von den Büchsen- und Armbrustschützen wegen, die in einem jeden Amt um die Hosen schießen (der Preisatz bestand aus zwei Ellen Tuch zu ein paar Hosen als erstem Preis und weiterhin fünf Zinggeschirren verschiedener Qualität), haben wir angesehen, daß an je acht Schützen gegeben werde 1 Gulden. Daran wollen wir (der Landesfürst) geben das halb Teil, so viel es sich nach Anzahl der Schützen trifft und soll das Amt (die Amtskorporation) das andere halb Teil geben und dazu den Büchsen- und Armbrustschützen ziemlich Blei und Pulver“. In der Folgezeit wurden diese Ausgaben immer mehr vom Land auf das Amt abgewälzt. Ferner erfolgte jetzt keine Wahl, keine Ordnung der Schießtage und der

Gewinne mehr ohne den Vogt; er leitete die Versammlungen und hörte die Rechnungen ab. Die Wahlen wurden von der Amtsversammlung vorgenommen und dabei drei Schützenmeister gewählt, einer für die Stadt, einer für die Amtsorte und bis 1609 stets noch einer als Beauftragter des Herzogs. Weiter wurden sieben Siebener bestellt, und zwar wieder zwei von der Stadt und zwei vom Amt, und für jeden auswärtigen Ort ein Rottenmeister. Drei Schützenmeister bezogen miteinander eine Belohnung von 5 Pfund (3 fl. 35 kr.), der Zeiger von 30 kr. und 1 Paar Hofen. Die übrigen Aemter waren Ehrensache. Die Ordnung, in der die verschiedenen Schützen (Armbruster, Hakenshützen, seit Ende des 16. Jahrhunderts Musketierte, Schützen zum halben und ganzen Stand) aus den verschiedenen Orten an den Sonntagen anschießen kamen, wurde in den einzelnen Jahren verschieden bestimmt. Der Zahl der Schießtage entsprechen die jährlichen Aufwendungen. Die Schießmauer wurde alljährlich mit einigen Pfund Kienruß neu geschwärzt. Das Schießhaus stand in der Regel an einer alten Linde, in deren Geäst ein Boden für den Beobachter eingebaut war, und diente mit seinen zwei Stuben, „dem oberen und dem unteren Stand“, sowohl den Schießübungen wie dem geselligen Aufenthalt der Schützen. „So benützte die Regierung in Altwürttemberg die Freude der Untertanen an der Schießkunst zur Wehrhaftmachung des Volkes, wobei der Erfolg für die Landesverteidigung freilich ein sehr fraglicher war“.

Schon Herzog Ulrich machte in seinen Kriegen die Erfahrung, daß das Landesaufgebot militärisch wenig taugte und warb bekanntlich zahlreiche Söldner, namentlich Schweizer, die jedoch den Fürsten immer teuer zu stehen kamen. Die Frage, in welchen Fällen und wie weit die Landschaft sich an diesen Kosten zu beteiligen habe, war im Tübinger Vertrag (1514) nicht reinlich gelöst worden und wurde in Altwürttemberg der wichtigste Streitpunkt zwischen Fürst und Volk, oft genug auf Kosten des Landeswohls. Herzog Christoph fühlte sich bereits in dieser Hinsicht durch die Landschaft ungebührlich eingeengt und nur weil kein bedeutender Krieg zu führen war, ließ er ihre Erklärung, wie hergebracht nur mit dem Leib nicht mit dem Gut Heeresfolge leisten zu wollen, auf sich beruhen. Als einige kleinere Landesfehden und die Sorge vor geheimen Rüstungen der katholischen Seite militärische Maßnahmen erforderten, suchte er vielmehr die Landmiliz zu verbessern. Er verordnete, daß die Auswahl nicht mehr vom Vogt und den Beauftragten der Amtsversammlung, son-

dern von Berufshauptleuten gemustert und Aushebungslisten geführt werden sollten. Nach der Größe der Gefahr wurden drei Aufgebote nacheinander, jedes folgende stärker als das vorhergehende vorgelesen. Die berittenen Landjäger („Provisioner“) und reißigen Knechte wurden durch berittene Forstmeister und Forstknechte verstärkt, die Schlösser mit neuen Geschützen bestückt und neben den althergebrachten Spießern die Zahl der mit Feuerbüchsen und den schweren Hakenbüchsen ausgerüsteten Schützen vermehrt. Um 1600 waren es in Amt Wildberg 340 und werden es hier jedenfalls nicht weniger gewesen sein.

Die Landmiliz mußte seit Herzog Christophs Zeit auch dem Reich zur Verfügung gestellt werden. Durch die Kriegsexekutionsordnung von 1563 wurden die von Kaiser Maximilian geschaffenen Reichskreise zu militärischen Einheiten. Von nun an hatte Württemberg im Fall eines Reichskriegs dem Schwäbischen Kreis, der etwa dem ehemaligen Herzogtum Schwaben entsprach und in dem der Herzog von Württemberg als stärkstes Mitglied in der Regel der Kreisdirektor war, im Bedarfsfall eine bestimmte Truppenzahl (Kreiskontingent) zu stellen. Der Kreis hatte auch die Landstraßen zu unterhalten und griff in Schwaben mehr als anderwärts in die öffentlichen Angelegenheiten, wie Münzwesen, Landstreicherei und anderes, ein, nicht zum Schaden des Landes. Auch hier erwarb sich Herzog Christoph durch seine Mitarbeit an der grundlegenden Kreisverfassung von 1563 bleibende Verdienste.

Herzog Christoph wachte wie Herzog Ulrich über dem Recht seines Hauses auf die Reichssturmfahne (vgl. Schneider, Die württ. Reichssturmfahne WJ. 30, S. 33).

Schon als Prinz hatte er i. J. 1532 durchgesetzt, daß der damalige österreichische Statthalter in Stuttgart, Pfalzgraf Philipp, statt ihrer eine andere Hauptfahne des Reichs, die Georgenfahne, entfaltete. 1542 hatte der Reichstag bestimmt, daß die Reichsfahne überhaupt nur noch in Anwesenheit des Kaisers geführt werden solle. Das Tragen der Fahne wurde jetzt als eine Art höfischer Ehrensache behandelt, deretwegen Herzog Ulrich schon den Vorrang vor dem Herzog von Pommern beanspruchte. Als der Kaiser dann i. J. 1566 doch diesem die Reichshoffahne zum Kampf gegen die Türken anvertraute, forderte Herzog Christoph von Landhofmeister, Kanzler und Räten ein Gutachten über Schädigung seines Rechtes ein. Aber niemand konnte Auskunft geben (St.A. Markgröningen, Büsch. 1). Aehn-

lich ging es unter Herzog Friedrich I. (1594). Dann ruhte die Frage nahezu 100 Jahre, bis Hannover als Reichsbannerträger hervortrat und sich damit die Kurwürde sicherte, wozu Herzog Eberhard Ludwig nicht schweigen durfte (s. u. S. 123 f.).

Zu Herzog Christophs Zeit begegnet uns auch schon die herzogliche Jagd im Gebiet des Amtes Gröningen. Der später so bedeutungsvoll gewordene Erlacherhof an der Stelle des heutigen Ludwigsburger Schlosses war schon damals ihr Mittelpunkt.

Die Beifuhr des erlegten Wildes auf den Erlacherhof erscheint im Leonberger Forstlagerbuch von 1556 unter den Jagdfronen der Amtsorte neben den Treiberdiensten, der Wolfshatz, dem Aufziehen von Jagdhunden und dergleichen. Der Hof gehörte bekanntlich mit dem benachbarten Schashof an der Stelle des späteren Stadtspitals und dem Suchshof halbwegs Ohweil sowie dem Mönchswald (dem heutigen Favoritepark) dem Kloster Bebenhausen. Mit der Reformation wurden diese Höfe, die zusammen 1420 Morgen umfaßten, als Klosterhofmeisterei Erlacherhofen gleich anderem Klostergut zum landeskirchlichen Kirchengut geschlagen und standen seither noch mehr als bisher dem Fürsten zur Verfügung. Sie waren von 1534 bis 1718 dem Amt Gröningen einverleibt.

Schon vor der Reformation hatten die Grafen von Württemberg im 15. Jahrhundert mit der Schutzherrschaft über die in ihrem Lande gelegen Klöster die Jagdgerechtigkeit auf deren Grund und Boden mit allen zugehörigen Jagdfronen an sich gebracht und ohne Zweifel haben schon Graf Eberhard und Herzog Ulrich in dem Gebiet um den Asperg der Jagd obgelegen. Von einem Waldgebiet konnte man damals in unserer Gegend mehr als heute reden. Die ganze Feldstrecke von Hoheneck bis zur Hohenstange war damals mit Wald bedeckt, wovon der Favoritepark nur ein letzter Rest ist. Es gab neben der Tammer Hut im Leonberger Forst auch eine Eglosheimer Hut. Das Egloser Holz war seit Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz der Grafen. Von dort zog sich über Monrepos zum Asperg das sogenannte Bonholz, das schon im 16. und 17. Jahrhundert als ein beliebter Jagdgrund der Herzoge genannt wird. Auch das Osterholz hatte damals einen größeren Umfang als heute. Im weiteren Umkreis lag unser Rothenackerwald, damals Reuthardt genannt. Im Süden des späteren Ludwigsburg lag das Lerchenholz und nach Nordosten führte das Brandholz zum Bietligheimer Forst. Vgl. A. Marquart, Jagdbelustigungen, Staatsanzeiger 1908, Beil. 9 und Belschner, Der Favoritepark, 1929.

Dieser Jagdgrund gehörte zu dem großen Jagdgebiet des Leonberger Forstes zwischen Neckar, Enz, Glems und dem Nesen-

bach. Die Hofmeisterei Erlachhofen lag im Amt Gröningen, zu dem Eglosheim und Ohweil gehörten. Gröningen selbst war kraft seiner alten Stadtfreiheiten von jeglicher Jagdfron grundsätzlich frei und leistete solche tatsächlich nur von Fall zu Fall auf besonderes Verlangen des Fürsten. Es heißt darüber im Leonberger Forstlagerbuch unter dem siebten August 1556: „Gröningen die Stadt bekennt und zeigt an, daß sie bei ihren Lebzeiten niemals zu forstlicher Dienstbarkeit, Jagen und Hagen, Hundeziehen und Fürstehen (Treiberdienste) verordnet seien worden, auch nicht ihre Eltern, so kommen auch die Zeug- und Seilwagen nicht zu ihnen, haben auch nicht geführt. Jedoch da sie als Untertanen allweg Gehorsam geleistet haben im Fall obangezeigter Dienstbarkeiten, wenn sie gefordert oder zu tun geboten, erkennen sie sich wie andere Landsassen des Forstes schuldig Gehorsam zu leisten.“

## 2. Die Stadt.

Markgröningen war, wie Merians Stadtansicht von 1630 zeigt, seit alter Zeit eine wohlbefestigte Stadt, bis 1833—1841 die Tortürme und in der Folgezeit die Stadtmauer niedergelegt wurden. Von ihren vier, ehemals drei Toren war schon oben die Rede. Seit dem 13. Jahrhundert hatte die Stadt wiederholt schwierigen Belagerungen erfolgreich getrotzt.

Das Kriegstagebuch eines Ungenannten aus dem Jahre 1519 spricht von einer dreifachen Mauer, vielen und festen Türmen und einem tiefen, wasserreichen Graben. 1852 und 1853 wurden an der Nord-, Süd- und Westseite, 1859 an der Ostseite die Mauern samt den darin befindlichen Bastionen abgerissen und die Gräben aufgefüllt und eingeebnet (Pfarrbeschreibung 1859). So versteht sich die Tatsache, daß auch die drei alten Tore Doppeltore mit Zugbrücken waren (O.A.B.). Mauerreste sind namentlich an der Westseite und Südseite der Stadt erhalten. Zwischen der im Wehrgang versehenen durchschnittlich sieben Meter hohen Stadtmauer und der vorgeschobenen niederen Zwingermauer befand sich der Zwinger in der Breite des oberen Tores und unmittelbar davor der Stadtgraben. Wall und Graben sind auf Merians schematischer Zeichnung nicht wiedergegeben. 1751 heißt es: Der Stadtgraben besteht in Grasboden, worauf viele fruchtbare Bäume gepflanzt sind und wird in vier Hauptteile abgesondert, deren zwei den im Amt sich abwechselnden Bürgermeistern zusteht, wobei der nicht wirklich das Amt

verwaltende der Stadt einen Zins zahlt; die zwei übrigen werden versteigert. Der Zwinger ist Gartenland, das vom oberen Tor bis zur überzwerchen Mauer dem Amtspfleger zusteht, von da bis zum Unteren Tor dem Meistbietenden. Von da bis zum Eßlinger Tor gehört er der Schützengesellschaft und wird von ihr verpachtet; von da bis halbwegs zum Ostertor steht er dem jeweiligen Bürgermeister zu, von da bis zum Ostertor dem Stadt- und Amtsschreiber, von da bis zur überzwerchen Mauer gegen den Schloßgarten dem Amtsbürgermeister. Vor dem Eßlinger Tor hatte auch die Hebamme ihren Anteil. Der Tuchgraben nach Norden hieß auch der Wall. An dieser Stadtseite war die Mauer durch Ecktürme und die Zwingermauer durch sieben Halbrondelle verstärkt (O.A.B.), wie sie der Ortsplan von 1831 noch aufweist. Auch am Eßlinger Tor war ein Rondell. Mit den Toren waren die Wohnungen der Torwarte verbunden. Sie hatten die Tore bei Einbruch der Nacht zu schließen und abwechselungsweise die Nachtwache zu versehen. Sie bezogen hierfür jeder 23 Gulden, diejenigen der drei alten Stadttore von der Stadt, der des oberen Tores von der Amtspflege. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde im Jahre 1666 eine Hochwacht auf dem Obertorturm eingerichtet, für deren Kosten jedem der vier Torwarte drei Gulden abgezogen wurden. Die Amtsorte hatten an der Stadtbefestigung mitzutragen. Bei der Vermögensauscheidung zwischen der Stadt und der Amtspflege im Jahr 1834 überließ diese der Stadt ihren Anteil daran samt Inventar (Hakenbüchsen und Büchern) um 429 Gulden. Namentlich war die Schloßwache Amtssache. Die Stadtwache, die sog. Scharwache, bestand bis 1780 aus Magistratspersonen (Vf. Akt. 1784).

Da die altwürttembergische Gemeindeverfassung, wie sie schon vor Herzog Christoph bestand, von der heutigen stark abwich und die folgenden Kapitel ihre Kenntnis voraussetzen, sei sie hier kurz umrissen. In folgenden Punkten unterschied sie sich von der heutigen, zu Anfang des 19. Jahrhunderts von den Königen Friedrich und Wilhelm I. geschaffenen. Einmal war Rechtsprechung und Verwaltung bis 1818 noch ungetrennt und war auch die Gemeindevertretung in Stadt und Dorf mit beidem befaßt. Sodann wurden die von der Landschaft zu verwilligenden Steuern, die sogenannten Schuldenablösungshilfen von der Amtskorporation in der bereits angegebenen Weise verrechnet und hatte die Amtsversammlung als Unterbau der Landschaftsvertretung auch eine politische Bedeutung. Und drittens wurden die Gemeindevertretungen und ihre Beamten sowie die Abgeordneten der Ämter auf andere Weise als heute bestellt.

Die alte Gemeindeverfassung war in erster Linie durch die Gerichtsbarkeit bestimmt, die die landesherrlichen Beamten im Namen des Herzogs und als Vorsitzende einer hierzu bestellten Gemeindevertretung — dem in der Stadt in der Regel aus 12, in den Amtsorten aus weniger Richtern, sogenannten „Gerichtswandten“, bestehenden „Gericht“ (Stadtgericht, Dorfgericht) — handhabten. In der Stadt war dies der Vogt, in den Amtsorten der Schultheiß, der erst nach dem dreißigjährigen Krieg von der Gemeinde gewählt werden durfte und auch dann als herzoglicher Beamter der Bestätigung bedurfte. Die Dorfgerichte mit ihrem Gerichtschreiber, meist dem Lehrer, befaßten sich nur mit der niederen und der sogenannten freiwilligen (familienrechtlichen) Gerichtsbarkeit. Die Handhabung des Prozeßrechtes (strittige Gerichtsbarkeit) und Kriminalrechtes (peinliche Gerichtsbarkeit) war Sache des Amtsstadtgerichts, dem sogar der Blutbann, d. h. das Gericht über Leben und Tod zustand. Der Stab, wie ihn das Standbild Herzog Ludwigs auf dem hiesigen Marktbrunnen in der Rechten führt, war nicht nur das Zeichen der Befehlsgewalt überhaupt, sondern insbesondere auch der Gerichtsgewalt. Der Vogt oder sein Unteramtmannt hießen Stabsbeamte. Mit dem Stab schlug der Vorsitzende des Gerichts dreimal auf den Tisch, um die Sitzung zu eröffnen, an ihn rührte sowohl der Schöffe bei der Vereidigung wie der Kläger und der Angeklagte zum Zeugnis, daß sie sich dem Spruch des Gerichtes unterwürfen. Wurde ein Todesurteil verkündet, so wurde der Stab gebrochen und dem Verurteilten vor die Füße geworfen. Die Beisitzer erschienen bei einem solchen Prozeß wie einst beim Landgericht im Mantel, das Schwert an der Seite. Auf dem Tisch lag ein bloßes Schwert. Den Vorsitz führte der Amtsbürgermeister, da der Vogt als Ankläger auftrat. Zu Beginn und wiederum zur Hinrichtung am Galgen wurde das Malefizglöcklein auf dem Rathaus dreimal geläutet. In solchen Fällen mußten jedoch zu Beginn der Verhandlung die Genehmigung des herzoglichen Oberrats (seit 1710 Regierungsrat) eingeholt und ihm weiterhin ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät eingereicht werden, auf Grund dessen der Herzog das Urtheil über Leben und Tod fällte. Herzog Christoph verlangte dies bereits auch bei den Verwaltungs- und schwierigen Zivilprozessen.

Mindestens einmal jährlich hatte der Vogt auch in jedem Amtsort im Beisein der ganzen Bürgerschaft sein Vogt- oder Ruge-

richt zu halten. Dabei wurden landesherrliche Erlasse mitgeteilt und konnte jeder melden, ob etwas anzuzeigen, zu rügen wäre. Herzog Christoph verlangte sogar vier jährliche Ruggerichte, wenn auch der Vogt nicht immer neben dem Schultheiß dabei erfordert wurde. Hierbei wurden auch die Gemeindebeamten bestätigt, erst seit 1758 wurden sie regelmäßig auf Georgi bestellt. Für seine Gerichtsverwaltung bezog der Vogt seine durch das jeweilige Vogteirecht der Amtsstadt hergebrachten Gebühren (Vogtsteuer), meist in Naturalien, namentlich die Rauchhenne von jeder Feuerstelle. Die seit 1336 immer gleichbleibende Steuer der Stadt an die Herrschaft (den Landesherrn, d. i. den Staat) im Betrag von 300 Pfund Hellern (gleich 214 Gulden, 17 Kreuzer, seit 1630) war jedoch eine Weidsteuer und wurde dem Landesherrn also in seiner Eigenschaft als Grundherr entrichtet. Dagegen war die Stadt seit alters von unentgeltlichen Fronen zur Vogtei frei.

Die Stadt hatte auch unabhängig vom Vogt gewisse eigene Strafbefugnisse. Sielen die Geldbußen für „Frevel und Unrecht“ der Vogtei anheim, so erstreckte sich „der Stadt Zwing und Bann“ auf die Gemeindegüter (Allmand) und „Weg und Steg“. Ferner war das Feldgericht rein städtisch. Innerhalb dieses uralten Machtbereichs der Gemeinde konnte die Stadt mit Geld oder mit Haft strafen, weibliche Personen in einem „bürgerlichen Zuchthäusle“ am Rathaus, männliche im Turm, d. h. dem Amtsgefängnis (s. o. S. 5).

Der Gerichtsaktuar des Stadt- und Amtsgerichts war der von der Amtsversammlung gewählte Stadt- und Amtschreiber. Auch Schreiber (Scriba, Scriptor) kommt in Markgröningen im 15. Jahrhundert als Eigename vor. Dieser Schreiber brauchte ebenfalls kein studierter Mann zu sein, sondern durchlief in der Regel nur die Schreiberlaufbahn, die dafür in desto größeren Ehren stand. Er hatte sich mit seinen Gehilfen (Substituten) und Lehrlingen (Incipienten), die er als Meister der Schreiberzunft zu halten hatte, seinen Unterhalt selbst zu schaffen und steigerte daher die Gerichts- und Schreibgebühren nach Möglichkeit. Da sie nach der Zahl der Linien zu berechnen waren, waren alle Schreiber an größtmöglicher Verumständlichung der Ausdrucksweise und Schriftstücke interessiert. Das Volk seufzte unter diesem System bis zur Aufhebung der Stadtschreibereien im Jahre 1826, wo nach

Ablösung der Justiz von der Verwaltung (1818) auch die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit, die den Gemeinden geblieben war und in Württemberg angesichts seines älthergebrachten Eherechts der Erwerbsgemeinschaft immer die größte Rolle spielte, im Sinn des heutigen Notariatswesens neu geregelt wurde. Da der Stadt- und Amtschreiber als „Schreib- und Rechnungsverständiger“ zugleich die rechte Hand des Vogts, der Gemeindevvertretung und der Amtsversammlung war und sämtliche Gemeinderechnungen in Stadt und Amt zu stellen hatte, auch alle Eingaben an den Herzog und die Regierung vermittelte, war er eine überaus einflußreiche und angesehene Größe. Auch seine Angestellten nahmen die Ehre ihres Standes frühzeitig auffällig in Anspruch und lagen dem Volk schwer auf. Altwürttemberg wurde als ein Staat der Magister (Geistlichen in Kirche und Schule) und Schreiber (ohne juristisches Studium) berühmt und berücksichtigt.

Es war der Sohn eines Markgröninger Stadtschreibers, der Pfarrer und Dichter Rudolf Magenau (1767 bis 1846), der noch an der Schwelle des 19. Jahrhunderts den Versuch einer ästhetischen Erziehung des Schreiberstandes machte, indem er ausgehend von Luthers Lob des Schreiberstandes „allen älteren und jüngeren Brüdern im Kalamus“ (Feder) die mit gutem Grund anonyme Schrift widmete: „Wanderungen eines alten württembergischen Amtssubstituten aus einer Schreiberstube in die andere, von ihm selbst beschrieben. Ein moralisches Erbauungsbuch für den württembergischen Schreiberstand“ (Steinkopf 1800). Dieser Jugendfreund Hölderlins verschmähte es auch nicht, seine eigenen Söhne dem großväterlichen Beruf zuzuführen.

Im Jahr 1567 machte der Herzog im zweiten Landrecht den Stadtschreibern die Aufzeichnung der Stadtgeschichte und die laufende Führung einer Stadtchronik zur Aufgabe, freilich ohne viel Erfolg damit zu haben.

Wie Sebastian Hornmold schon im Jahre 1525 als dortiger Stadtschreiber die bis heute erhaltenen Bietigheimer Annalen anlegte, sollte dies nun überall geschehen und Herzog Johann Friedrich hat dies 1610 aufs neue eingeschärft. Leider sind jene alten Ortschroniken untergegangen, wenn sie überhaupt geführt wurden. Das älteste hier erhaltene Salbuch der Stadt stammt aus dem Jahr 1664. **S a l b u c h** kommt von dem untergegangenen Wort **Sal**, d. h. rechtskräftige Uebergabe. In einem solchen Lagerbuch waren die der betreffenden Herrschaft, in diesem

Fälle der Stadt zustehenden Güterzinse im einzelnen aufgezeichnet. Das Stadt- und Amtsarchiv befand sich bis 1843 in einem Gewölbe des nördlichen, der Stadt gehörigen Kirchturms. Staatliche Lagerbücher von Stadt und Amt Gröningen befinden sich aus den Jahren 1424, 1523, 1565 und 1591 im württembergischen Staatsarchiv.

Die Mitglieder des Stadtgerichts, die sogenannten Zwölfer, oder Gerichtsverwandten, stellten in erster Linie die Gemeindevertretung dar und waren auch für die Gemeindeverwaltung zuständig. Unter Herzog Christoph galt die Regel, daß sie ihre Sitze jährlich niederlegten und der Vogt zwei aus ihnen neu ernannte und mit diesen die zwei folgenden wählte und so fort, so daß sich also das Kollegium selbst ergänzte. So war es tatsächlich eine selbstherrliche Geschlechterregierung. Sie bezogen ihre Diäten in buchstäblicher Form in Gestalt von Zehrungen auf Kosten der Stadt und des Rathauskellers, wobei es die Ehre der Amtsstadt erforderte, daß es nicht knapp herging. Ihre Selbstverwaltung war durch ihren Vorsitzenden, den Vogt, den Vorstand von Stadt und Amt, stärker eingeschränkt als die der Amtsorte. Mit dem Rat zusammen bestellten sie zwei Bürgermeister. Ein sogenannter rechnender Bürgermeister hatte die Aufsicht über die Steuerverwaltung und führte die vom Stadtschreiber gestellte Gemeinberechnung. Er verwaltete sein Amt im Wechsel mit dem zweiten, sogenannten gemeinen Bürgermeister, dem die Aufgaben eines Gemeindepflegers oblagen. Der eine wurde vom Gericht aus der Mitte des Rats, der andere vom Rat aus der Mitte des Gerichts gewählt.

Darf der Bürgermeister also nicht als Stadtvorstand verstanden werden, wie er es in den freien Reichsstädten war oder wie es der Name heute sagt, so war der erste Bürgermeister der Amtsstadt andererseits von größerer Bedeutung als der hiesige Stadtvorstand sofern er in Landschaftsachen der *A m t s v e r s a m m l u n g* (Amtsbürgermeister) vorstand und in dieser Eigenschaft wie erwähnt landschaftlicher Steuerbeamter und in der Regel auch ihr Landschaftsverordneter war. Die Beschiedung der Amtsversammlung war bis 1758 so geregelt, daß die Amtsstadt den vorwiegenden Einfluß gegenüber den Amtsorten hatte. Die zur Landschaft Abgeordneten waren stets Magistratsmitglieder der Amtsstadt.

Die Eingangsformel ihrer Gewälte (Vollmachten) lautet:  
„Wir Bürgermeistere und Gericht zu Markgröningen und mit

denselben wir Schultheißen, Bürgermeistere und Gerichte der Amtsflecken Schwieberdingen, Münchingen, Tamm, Bissingen usw. haben uns in corpore auf dem Rathhaus versammelt und den Inhalt des fürstlichen Rescripti dem Herkommen gemäß in pflichtmäßige reife Deliberation (Ueberlegung) gezogen zu gehöriger Erteilung des von uns anverlangten Gewalts" (L.A.).

Die Amtsversammlung legte auch einen Amtschaden um. Neben dem Tagelohn für die Mitglieder betraf er im Frieden die Ausgaben für die Bewahrung und Beholzung des Schlosses und die Baulast der Stadtbefestigung, im Krieg die gemeinsamen Kriegslasten.

Neben dem Gericht stand in unserer Stadt schon im Jahr 1396 nachweisbar (Sattler, Grafen 2, Beil. 12) ein Rat von zwölf Gemeindevorordneten, „die von der Gemein“. Diese Ratsverwandten wurden aber ebensowenig von der Gemeinde gewählt, sondern ergänzten sich zugleich mit dem Gericht und in derselben Weise. Es war ein beratendes Verwaltungskollegium, aus dem sich das Gericht in der Regel rekrutierte. Ursprünglich wurde der Rat wie unser Bürgerauschuß in wichtigeren Fragen zugezogen, später jedoch gerade in solchen nicht. So sank er je länger je mehr zur Bedeutungslosigkeit herab. Er nahm jedoch am Ansehen des Gerichts teil. Gerichts- und Ratsverwandte hießen der Magistrat, die Vierundzwanziger oder einfach die „Herren“ und nahmen auch in der Kirche ihre Ehrenplätze im Chorgestühl ein. Sie bildeten die sogenannte Ehrbarkeit und stellten neben den übrigen Honoratioren, den Kirchen- und Staatsbeamten — wobei Arzt und Apotheker, Präzeptor und Lehrer zu den Kirchenbeamten zählten und zu den öffentlichen Zehrungen ebenfalls geladen werden konnten — die Vertreter der Obrigkeit dar. Der Regierung gegenüber war Stadt und Bezirk, „Stadt und Amt“, durch „Dygt, Bürgermeister, Gericht und Rat“ vertreten, der Landschaft gegenüber durch den Amtsbürgermeister und die Verordneten der Amtsversammlung. Wie zum Ruggericht wurde die Bürgerschaft auch sonst nicht selten vor das Rathhaus zusammengerufen, um Eröffnungen, sei es des Dygts oder des Amtsbürgermeisters, entgegenzunehmen. Der Widerstreit zwischen der Ehrbarkeit und der Gemeinde, wie er sich in den Unruhen unter Herzog Ulrich geoffenbart hatte, verlor sich nun immer mehr, weil die staatlichen Verordnungen die Willkür der Magistratsfamilien einschränkten und das Landesfürsten-

tum die Bedürfnisse des kleinen Mannes, des „armen Kunz“, wahrnahm. „So kehrte gegenseitiges Vertrauen zurück“ (Hend).

Das bekannte Markgröninger Rathaus, dieser mächtige Fachwerkbau aus der Zeit des Grafen Eberhard im Bart (eine nähere Zeitangabe fehlt), war also bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts nicht nur Rats- und Gerichtsstätte der Stadt und Geschlechterhaus ihrer Ehrbarkeit, sondern auch Oberamtsgebäude, Oberamtsgericht und Stätte der Amtsversammlung.

Es hatte damals noch ein reicheres Aussehen als heute. An Stelle des späteren Balkons, der auf unserem Bild (aus Hend, Deutsche Geschichte, Bd. III, Verlag Velhagen und Klasing) daher absichtlich fehlt und in Bälde anlässlich der derzeitigen Erneuerung des ehrwürdigen Baues wieder stilgerecht gestaltet wird, stand die auch sonst hergebrachte kanzelförmige überdachte Rednerbühne, von der aus der Vogt und der Amtsbürgermeister der auf dem Markt versammelten Bürgerschaft die landesherrlichen Weisungen erteilten. An der Südseite gegen die Krone führte eine steile hölzerne Freitreppe empor, auf der man die „Herren“ auf- und niedersteigen sah, Gericht zu halten und Rats zu pflegen. Noch ist die alte Sonnenuhr erhalten, die ihnen und der Gemeinde die Stunde anzeigte, wie übrigens auch eine solche auf dem Kirchturm angebracht war. Die vergoldeten Böcke, die unter dem Türmchen beim Stundenschlag die Hörner zusammenstoßen, sind bereits eine spätere Errungenschaft. Von jeher aber trug das Haus gewiß das Stadtwappen, den Reichsadler und das Bild der Reichssturmfahne. Der Saal im zweiten Stock, der bis heute am Schäferlauf als Tanzsaal dient, wie einst der Ehrbarkeit, war der Gerichtssaal. Er trägt an einem Fenster die Jahreszahlen 1533 und 1631 mit den entsprechenden Landeswappen und ist seit 1755 mit einer Stuckdecke geschmückt.

Im Erdgeschoß befand sich eine Markthalle. Der schöne Raum ist soeben im Mai 1930 wieder freigelegt worden und kann nun wieder als Laube dienen. Das Salzbuch 1751 sagt von ihm: „Dornen herunter dem Rathaus ist das Salz- und Waghäus. In jenem wird täglich vormittags von 10 bis 11 Uhr das Salz ausgemessen, in diesem aber allershand Waar als Wolle u. a. gegen einen gewissen Zins abgewogen. Neben diesen befindet sich das Fleischhaus und die Mehgerbank, darinnen wöchentlich Donnerstags und Samstags vormittags die Mehger ihr Fleisch abwägen, schätzen und verkaufen. Jeder ist für seinen Bank, den die Stadt für ihn erhält, schuldig, ihr einen Gulden Zins zu reichen. Auch sind die Bäckermeister nach alter Ordnung verbunden, ihr Brot unter den Brotblauben beim Salzhaus feil zu haben. Hinten unterm Rathaus ist das Werkhäus befindlich, worin auch die Feuersprizen und

-wägen verwahrt werden. Unter dem Rathaus ist ein guter Keller, daneben ein Heuhaus, woneben das erwähnte „Zuchthäusle“ angebaut ist“ (M.S.B.). Nördlich schloß das Wohnhaus und die Werkstatt des Stadtküfers an, während der „Herrenküfer“ der staatlichen Kellerei im Erdgeschoß des herrschaftlichen Fruchtkastens beim Schloß hantierte. Ob die mündliche Ueberlieferung Recht hat, daß die Finstere Gasse früher Metzgergasse geheißten habe, mag dahingestellt sein. Zum Salzhandel der Stadt, von dem dem Landesherrn sechs Simri zu entrichten waren, sei bemerkt, daß die Stadt im 18. Jahrhundert wiederholt das alte Recht verfolgt, ihr Salz für Stadt und Amt anläßlich ihrer Weinfieferungen nach Donauwörth und Lauingen direkt aus Bayern zu beziehen, ohne an die Firma Notter in Calw gebunden zu sein (L.A.).

Die Aufnahme der Volljährigen oder Fremder ins Bürgerrecht eines „Gemeinsmannes“ war ein feierlicher Akt. Mit dem Bürgereid vor dem Gericht war die Erbhuldigung verbunden. So verpflichtete man sich der Stadt und dem Landesherrn zum Gehorsam.

Bedingung war für Zuziehende laut Salbuch von 1751: „das obrigkeitliche Mannrecht (Geburtsbrief), ferner Dokumente, daß man nicht mit Leibeigenschaft verhängt sei und so viel Vermögen habe, daß man davon und von seiner Profession sich und die Seinigen, ohne jemand zu beschweren, nähren könne (später 300 Gulden), benebst auch sich mit einem eigen Gewehr, mit Flinte und Degen und einem tüchtigen Feuerkübel versehen, ferner der Stadt 10 Gulden Bürgergeld erlegen, zum Fruchtvoorraat 4 Simri Dinkel nebst Pflanzung von 2 fruchtbaren Bäumen auf die Allmand, wovon man aber den Genuß zeit-lebens hat. Eine Weibsperson aber zahlt die Hälfte (5 Gulden), ein Kind aber 2½ Gulden. Ausländer müssen die fürstliche Konzession beibringen. Nach der Landesordnung muß beim Wegzug das Bürgerrecht aufgesagt und das Gleiche wie beim Erkauf erlegt werden.“ Eine besondere Abgabe von 1 Pfund 10 Schilling Heller (seit 1630: 1 Gulden 4 Kreuzer 3 Heller) mußte der Stadt nach altem Herkommen erlegen, wer Glasermeister wurde.

Unter den Geschlechtern der Stadt, der sogenannten Ehrbarkeit, stand damals noch die Familie Volland an erster Stelle. Unter Herzog Ulrich hat sie nicht nur den Kanzler Ambrosius Volland, sondern auch die Vögte der Stadt, Martin, Philipp und Michael (lic. jur.) Volland, den Tübinger Professor der Rechte Kaspar Volland (1500—1554) und den Prokurator des

Rechtshammergerichts Michael Volland hervorgebracht. Das älteste der im Jahre 1842 aus dem Thor der Kirche auf den Friedhof verbrachten Grabmale ist dasjenige des Altvogts Martin Volland, gestorben am 25. Mai, dem Pfingstfest 1560, mit dem reichausgeführten Familienwappen (Doppelhumpen). Die Familie Schultheiß trat jetzt mehr zurück. Andere alte Geschlechter waren die Sommerhard, Enher, Dolmetzsch, Weißer, Sigloch, Wächter, Dietrich. Mit den beiden letzteren (s. S. 50) ver schwägerte sich damals die Familie des Stadtschreibers Johann Schöck (1524 in Tübingen immatrikuliert, 1530 bis 1533 Keller auf Hohenasperg, ein Amt, das damals meist von Gröninger Familien besetzt wurde).

Von seinem dritten Schwiegerjohn, Hans Lang aus Daihingen, geb. 1535, erzählt sein Grabmal auf dem Friedhof: „hat auf mancher seiner Wanderschaft zu Wasser und zu Land viel Stätt und Länder durchreiset, also daß er auch Rom gesehen, bis er sich endlich mit der tugendhaften Jungfrau Judith, Herrn Johann Schöcken, Stadtschreibers seligen ehelichen Tochter, allhie den 5. Februar 1560 verheiratet und in einer christlichen Ehe erlebet. Sie ist in dem Herrn seliglich entschlafen am 5. März 1615 im 77. Jahr, er nachfolgendes am 16. Oktober 1619 im 84. Jahr.“ Das Wappen, ein Bär, weist auf Verwandtschaft mit der Familie Bez hin, der der letzte und bedeutende Spitalmeister vor der Reformation, Johann Bez, und der Stadtschreiber Johann Bez, der damals auf Schöck folgte, angehörten.

Namentlich aber trat jetzt die Familie Dimpelin (Sümpelin) unter den Geschlechtern der Stadt hervor und ihre schönen Grabmäler, heute in der Nordwestecke des Friedhofs, sind sehenswert. Sie sind desto wertvoller, als das Totenregister vor 1621 untergegangen ist.

Der älteste Grabstein trägt folgende Inschrift: „Am 29. Februar 1553 starb der ehrenhaft und fürnehm Burkhard Dimpelin, Bürgermeister.“ Es folgt ein lateinischer Vers, der besagt: „Du warst der Stadt kluger Bürgermeister, der Leute einzige Hoffnung, der Ruhm und die hohe Zierde deiner Verwandtschaft, ein Liebhaber der Religion und ein Jünger wahrer Tugend, Verdienste, die deinen Tod überdauern.“ Das Denkmal stellt den Verstorbenen in der damals bei vornehmen Familien herkömmlichen Weise dar, wie er den Gekreuzigten anbetet. Der oben genannte Abgeordnete Burkhard Dimpelin war vermutlich sein Sohn. Er heißt auf seinem Grabmal ebenfalls gewesener Bürgermeister. 1564 erscheint er als Magister in Tübingen.

Seine Tochter Margarete wurde im Jahr 1597 die Gattin des Konsistorialrats Hippolyt Brenz, des Enkels des Reformators, mit dem dessen Geschlecht ausstarb. Ein drittes schönes Grabmal nennt ihren Bruder, Hans Dimpelin, Burkhard's Sohn und seine Frau Elisabeth, Tochter des genannten Abgeordneten Veit Dolmetsch. In einer Schülerliste der Lateinschule vom Jahr 1593 heißt er als Vater eines gleichnamigen Sohnes „ein reicher Metzger und Ratsverwandter“. Dies scheint das in der Familie Dimpelin hergebrachte Handwerk gewesen zu sein. Ein anderer Johann Dimpelin, der schon 1551 Magister wurde, brachte es zum Geheimen Rat und Kanzler des Erzbischofs von Trier, ist also offenbar zum alten Glauben zurückgekehrt. Sein Sohn, wiederum ein Burkhard Dimpelin, wurde Protonotar am Reichskammergericht zu Spener. Man erfährt übrigens im Visitationsbericht von 1587 von dem gleichzeitigen hiesigen Burkhard Dimpelin, daß „seine Tochter Margarete zum Papsttum neigt und daheim einen Altar hat. Vogt und Dekan sollen den Vater verwarnen und die Tochter mit freundlichen Worten wieder auf die Bahn bringen“. Die Dimpelin begegnen uns bis 1659 unter den Abgeordneten der Stadt. Das Stammhaus am oberen Tor ist neuerdings als Fachwerkhaus erneuert worden und trägt am Torbogen die Jahreszahl 1631. Das Familienwappen ist ein aufgerichteter Löwe mit Stab. Der Name Dimpelin ist verschiedener Deutung fähig.

Die Wohlhabenheit der führenden Markgröninger Geschlechter ging von jeher auf ihren Grundbesitz zurück. So gehörten die Voland am Ende des 15. Jahrhunderts zu den reichsten Steuerzahlern des Unterlands. Der Grundbesitz war damals noch weniger zerstückelt als hundert Jahre später.

Die Landwirtschaft nahm unter Herzog Christoph einen merklichen Aufschwung. Zwar wiederholte die Landschaft bei den Beratungen über Schuldentilgung seit 1553 mehrfach wörtlich gleichlautend: „Seine fürstlichen Gnaden haben gut Wissens, daß dies Fürstentum ein klein, eng Land ist, welches seit 30 Jahren mehr Anstoß und Schaden erlitten, denn kein ander Land in hochdeutschen Landen, daher es äußerst verschuldet ist. Es ist auch mit keinem schiffreichen Wasser oder anderen namhaften Hantierungen und Bergwerken versehen, sondern was wir darin zuwegenbringen, das müssen wir mit großer saurer Mühe und Schweiß aus der Erden bringen und erkrahen“ (Pfister, Herzog Christoph, 1819, S. 261). Aber man muß wissen, daß Altwürttemberg seit alter Zeit Getreide in die Schweiz ausführen konnte und die Landwirtschaft

jetzt intensiver als je betrieben wurde. Im Jahr 1566 konnte der Landschaftsausschuß bemerken, in den 52 Jahren seit dem Tübinger Vertrag seien 40 000 Morgen Weinberge und ebensoviel Morgen Ackerland neu angelegt worden. Nun sei so viel Wald und Weide in Baufeld verwandelt, daß kaum noch unbebautes Land vorhanden sei. Auch der Weinbau stand in hoher Blüte. Es wurde jetzt sogar verboten, weitere Weinberge auf Kosten des Feldbaues anzulegen. Ferner nahm die Viehzucht stark zu. War vor 1514 das meiste Schlachtvieh eingeführt worden, so konnte sich jetzt das Land trotz Aufhebung der Fasttage selbst versorgen, ja noch Vieh ausführen. Die Pferdezucht kam sogar so in Aufschwung, daß der Haber nicht mehr hinreichen wollte.

Das Aufblühen der Dörfer ärgerte damals die Stadtbürger. Sie klagten im Jahr 1559, die Amtsorte zögen städtische Gewerbe und den Salzverkauf an sich und schlachteten ebensoviel Vieh, wie die Stadt. Sie würden ferner in der Lebenshaltung, namentlich der Kleidung, mit den Stadtbürgern wetteifern. Die ländlichen Kirchweihen würden zu üppig gefeiert. Auch solle den Dörfern verboten werden, sich wie in alten Zeiten mit Gräben, Etterzäunen und Toren zu befestigen. Tatsächlich waren die Gröninger Amtsorte auch in der Zukunft in der Regel verwahrt.

Aber die Regierung Herzog Christophs kannte auch Notjahre. Am 3. August 1562 vernichtete ein schwerer Hagelschlag die Frucht- und Weinernte vom Schwarzwald bis gegen Lorch, nachdem schon drei Jahre lang über Mißwachs geklagt worden war. Die seit 1514 stark angewachsene Bevölkerung lichtete sich zusehends, obgleich die Regierung schon damals wie im Jahre 1816 gegen den Kornwucher einschritt und Notstandsarbeiten und öffentliche Speisungen in die Wege leitete, auch außer Landes Getreide aufkaufte.

Eine Folge war die Einrichtung städtischer Fruchtkästen, wie ein solcher hier vom Jahr 1564 bis ins 19. Jahrhundert hinein bestand. Auswanderern wurde damals das Abzugsgeld erlassen. Wie in allen Notjahren war der Mangel hier natürlich geringer als anderswo. Daher hatte das Amt Gröningen nur 44 Gulden für das zugeführte Getreide zu entrichten, während sogar ein Amt wie Leonberg 1000 Gulden aufbringen mußte. Der Spital konnte helfend eingreifen. Geldunterstützungen wurden damals schon grundsätzlich abgelehnt, um den Bettel nicht groß-zuziehen.

### 3. Kirche und Schule.

Gehen wir nun zu den kirchlichen Zuständen in der Stadt über, so beobachtet man, daß der Ausbau der landesfürstlichen Gewalt jezt nach der endgültigen Aufrihtung der evangelischen Landeskirche auch in neuer Weise auf das geistige Leben übergreifen konnte. Hier ist nach der Visitationsordnung von 1553 die sogenannte Große Kirchenordnung Herzog Christophs vom Jahr 1559 für die württembergischen Verhältnisse grundlegend geworden. Neben den politischen Landesinspektionen, die die Amtsführung der weltlichen Beamten, Vogt und Keller (Kameralverwalter) kontrollierte, sorgte eine alle halbe Jahre stattfindende kirchliche Visitation dafür, daß das gottesdienstliche Leben, das Schulwesen, das Gesundheitswesen und die Sittenpolizei der Landesordnung entspreche. Der Stadtmagistrat wurde dabei über die Stadtgeistlichen und Lehrer befragt. Da Markgröningen selbst der Sitz eines Dekanatamtes war, visitierte hier der Dekan von Bietigheim und die Visitationsberichte von Stadt und Amt Gröningen, wie sie der vorgesezte Prälat von Maulbronn für die sogenannte Synodusprotokolle zusammenzutragen hatte, bilden eine wertvolle Quelle für den Bevölkerungsstand und die Zustände der Stadt seit jener Zeit. Leider sind sie freilich aus der Zeit vor 1650 nur ausnahmsweise erhalten.

Nach dem Tode Herzog Ulrichs und dem Verzicht des Kaisers auf das Interim hat Markgröningen am 3. Oktober 1551 endlich wieder einen evangelischen Pfarrer bekommen. Es war wiederum ein hervorragender Mann, Georg Udel, der schon früher vorübergehend zweiter Pfarrer in der Stadt gewesen war. Er wirkte hier sieben Jahre, bis er 1558 Dekan in Bietigheim wurde, wo er gleich Brodhag die große Kirchenordnung Herzog Christophs vom Jahre 1559 mit unterzeichnete. 1563 kam er sodann als Prälat nach Lorch, wo er 1676 starb. Ein Zeitgenosse, der Dichter Nikodemus Frischlin, nennt ihn einen der frömmsten Prälaten des Landes, einen würdigen Mann, von seltenem Ansehen, ungewöhnlichen Gaben und großer Beredsamkeit (L.G.B. 9, 51). So verfügte die Kirche in Markgröningen wiederum über eine tüchtige Kraft, als Herzog Christoph die evangelische Landeskirche aufs neue und endgültig aufrihtete. Durch seine kirchliche Einteilung

des Landes vom Jahr 1555 erhielt Markgröningen auf die Dauer ein evangelisches Dekanatsamt, das der Stadt mit Ausnahme der Jahre 1719—1736 bis zum Jahre 1812 verblieben ist. Außer den alten Amtsorten (ohne das spätere Amt Sachsenheim) gehörten die Schertlinschen Orte Stammheim, Heutingsheim und Beihingen seither zum Dekanat Gröningen. Schon Herzog Ulrich hatte in seiner ersten Synodalordnung vom 1. August 1547 die neue Landeskirche in 23 Dekanate eingeteilt. Es setzte sich bald als Regel durch, daß das Amt des sogenannten Spezialsuperintendenten (daher Spezial-Dekan) mit dem der ersten Geistlichen der Amtsstadt verbunden war.

Neben Udel wirkte als Diakonus (zweiter Stadtpfarrer, „Helfer“) bis 1558 Sebastian Eberle, dann Johann Esthofer, „der bedeutendste unter den aus Bayern im Jahr 1558 vor dem Jesuiten Herzog Albrechts V. gewichenen Predigern“, der freilich noch im gleichen Jahr als Diakonus nach Bottwar weiterzog und nach langjähriger Wirksamkeit in Calw evangelischer Prälat in Alpirsbach wurde, gest. 1606 (B.W.K.G. 7, 425). Nach Udels Weggang im gleichen Jahre folgte hier der Dekan Leonhard Baur 1558 bis 1571. Sein Name ist mit der Begründung der hiesigen Kirchenbücher verknüpft, die er am 21. März 1558 mit dem Taufeintrag seines Sohnes Samuel eröffnete und in mustergültiger Weise führte. Er nannte dabei die Mütter und deren Eltern sowie die Paten so genau, daß das bis heute erhaltene erste Kirchenbuch von den Familienforschern besonders geschätzt wird.

Es trägt den Titel: „Verzeichnis der Kinder so zu Gröningen nach christenlicher Ordnung getaufft sein worden, dazu ain sonder Verlobten Eheleut Verzeichnus, das der Ordnung nach gefürtt worden. 1. Kor. 14: Lassets alles ehrlich und ordentlich zugehen, denn Gott ist nit Gott der Unordnung, sondern des Friedens.“ Die Anlegung solcher kirchlicher Standesregister wurde erst durch die Große Kirchenordnung des folgenden Jahres (1559) allgemein von Herzog Christoph befohlen. Er soll sie zuerst in Böblingen angetroffen haben (Binder, Württ. Kirchen- und Lehrämter, S. 876). Sie sind in den Kriegen vielfach untergegangen. Die Erhaltung der hiesigen über den dreißigjährigen Krieg hinaus ist dem Dekan Bilsfinger zu verdanken, der sie in jenem Krieg auf den Asperg in Sicherheit brachte. Nur das Totenregister bis 1621 fehlt leider. Erst 1807 wurde die Form der Familienregister angeordnet. Neuerdings haben sich Pro-

fessor Cramer in Heilbronn und Pfarrer a. D. Adolf Klemm hier mit der Anlegung von Namensverzeichnissen zu den hiesigen Kirchenbüchern um die Familienforschung verdient gemacht.

Die hiesige Stadtpfarrei und Dekanatstelle gehörte zu den bedeutenden des Landes. Dies geht daraus hervor, daß wie Udel auch dessen Nachfolger bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, soweit sie nicht wie Baur hier gestorben sind, von hier aus oder weiterhin Prälaten (Äbte) geworden sind. Johann Konrad Fischer (bis 1575) wurde Abt zu Alpirsbach, Felix Gastpar (bis 1595) zu Murrhardt, Jakob Magirus (bis 1602) zu Lorch, Georg Vitus (bis 1607) zu Anhausen, Jakob Schopf (bis 1621) zu Blauheuren, Wendel Bilfinger (bis 1638) zu Lorch, Samuel Gerlach (bis 1679) zu St. Georgen, Peter Scharfenstein (bis 1751) zu Murrhardt. Damit wurden sie Ständemitglieder und hatten als solche einen namhaften Einfluß auf die Geschichte des Landes.

Die Geistlichen waren im Land der „Großen Kirchenordnung“ (1559) von hoher Bedeutung. Sie gingen nunmehr durch das Tübinger Stift und unterstanden jetzt dem landesherrlichen Kirchenrat. Mit dem Vogt bildete der Dekan die Obrigkeit im Bezirk, das später sogenannte gemeinschaftliche Oberamt. Durch Errichtung der geistlichen Verwaltungen (s. u.) waren die Geistlichen auch wirtschaftlich unabhängiger geworden. Die Regelung des hiesigen Kirchengutes war unter Herzog Ulrich durch die Vögte Philipp und Michael Volland nach Anweisung der fürstlichen Rentkammer erfolgt. Vornehmlich Philipp Volland genoß das Vertrauen des Herzogs, indem er wie der Bietigheimer Vogt Hornmold als Visitationsrat auch zu auswärtigen Geschäften verwendet wurde, zum Beispiel bei der zwangsweisen Güteraufnahme des Klosters Maulbronn (1535). Nach der Einziehung der hinfällig gewordenen Meßpfründen hat Herzog Ulrich erst angesichts der Gefährdung der neuen Kirche durch das Interim das örtliche Kirchenvermögen der Gemeinden sichergestellt (1547). Damals wurden die von der Bürgerschaft oder einzelnen Bürgern gestifteten Pfründen sowie eine Stiftung des Bürgers Aberlin Knoll (1531) zu einer Kirchenpflege, dem sogenannten Ortsheiligen oder einfach „Heiligen“, vereinigt und ein Heiligenpfleger bestellt. Jetzt mußte im Jahr 1551 auch über diejenigen Pfründen berichtet werden, die unter einem anderen als dem her-

zoglichen Patronat standen. 1560 kaufte Herzog Christoph der Familie Volland ihre hiesigen Pfründe ab.

So war der größere Teil des hiesigen Kirchengutes dem Landeskirchengut anheimgefallen und wurde, wie anderwärts, für Stadt und Amt nebenamtlich vom Vogt verwaltet. Erst 1553 richtete Herzog Christoph allgemein neben den Vogteien besondere kirchliche Kameralämter, sogenannte geistliche Verwaltungen, ein. Hier riefen schon 1551 der Rentkammerrat Johann Moll und der neuernannte geistliche Verwalter zu Gröningen, Virgilius Knoder, alle Beteiligten zusammen, um das Kirchengut der Markung neu aufzunehmen; das Verzeichnis wurde vor der ganzen Gemeinde verlesen. Es handelte sich dabei um den sog. Widumhof.

Dieser zehntfreie, aber nicht steuerfreie Hof umfaßte seit alter Zeit die kirchlichen Güter, in jeder der drei Zelgen durchschnittlich 25 Morgen. Er war seit 1449, wie die noch bei der Pfarrei vorhandenen Akten ausweisen, dem Bürger Consalv in Pacht gegeben, später gegen 50 Gulden Pacht und 10 Gulden Steuer dem Jakob Wiedmayer. Im Jahr 1740 verkaufte die geistliche Verwaltung den Hof um 1460 Gulden an Christoph Oesterreicher. Ferner hatte die geistliche Verwaltung seit der Reformation den Heuzehnten der hiesigen Pfarrei im Remminger Tal von der Oelmühle bis zur Enz, einen wesentlichen Teil ihrer Bezüge, zu verwalten, während den Geistlichen auch nach 1553 der umständliche und peinliche Einzug des sogenannten kleinen Zehnten von Obst, Gemüse, Hülsenfrüchten und dergleichen anheimgestellt blieb. Immerhin sorgte nun im übrigen die geistliche Verwaltung für die Besoldungen der beiden Geistlichen und der Lehrer der alten Lateinschule.

Der Sitz der geistlichen Verwaltung war bis zum Jahre 1808 die heutige Apotheke, in deren Garten die ehemalige kirchliche Zehntscheuer noch heute erhalten ist.

In diesem Zusammenhang bedarf der Markgröninger Vogt Hippolyt Rösch (Resch; 1522—1597) einer besonderen Würdigung. Er stammte von hier, hatte in Wittenberg studiert und war hier vom Jahr 1554—1559 Vogt, bis er herzoglicher Rentkammerat und im Jahre 1562 an Stelle seines Freundes Sebastian Hornmold Direktor des Landeskirchenrats wurde.

Als solcher erscheint er noch bis 1568 wiederholt als Pate in dem hiesigen Taufbuche. Herzog Christoph übertrug ihm diesen

hervorragenden Vertrauensposten, obwohl die Theologen, namentlich Jakob Andrea, einen Prälaten oder wenigstens einen Juristen an dieser Stelle sehen wollten. Rösch war schon in der vierziger Jahren (1547) als Stadtschreiber in Daihingen a. E. zur Kirchenvisitation herangezogen worden und war seither enge mit Hornmold, dem Vogt von Bietigheim und kirchlichen Vertrauensmann Herzog Ulrichs wie Herzog Christophs verbunden. Er war sodann noch unter Herzog Ulrich Stadt- und Amtsvogt von Stuttgart geworden und bekam von Herzog Christoph die hiesige Vogtei übertragen, vermutlich um hier für kirchliche Ratsgeschäfte freier zu sein. So war er z. B. 1556 bei der Visitation des Amts Göppingen beteiligt.

Bedeutung ist seine enge Familienverbindung mit dem Landesreformer Johannes Brenz, dessen einziger Sohn, der Tübinger Professor der Theologie, Johannes Brenz (1539—1596) sich am 4. Mai 1563 mit seiner Tochter Barbara Rösch (gest. Tübingen 11. Jan. 1606) verheiratete. Der Mannesstamm des Reformators erlosch bereits mit dem Sohn dieser Ehe, der nach dem mütterlichen Großvater Hippolyt Brenz hieß, seinem Namen jedoch wenig Ehre machte. Er war kurze Zeit hier Diakonus (1596—97), verheiratete sich hier mit der Tochter des Bürgermeisters Burkhard Vimpelin (s. S. 27) und starb 1629 als Konsistorialrat in Ansbach. „Es liegt eine erschütternde Tragik in der Familiengeschichte des Reformators. Das edle Brenzblut erstickte schon beim Enkel trotz äußerem Glanz in widerlichem Familiendünkel und geistlicher und sittlicher Minderwertigkeit i. J. 1629“. Die Brenzforchung führt dies auf den fränkischen Einschlag in der Naturanlage des Reformators zurück (Kentschler, Zur Familiengeschichte des Reformators Johannes Brenz, 1921, S. 53 und 72). In der Folge wird uns noch eine Seitenlinie Brenz in der Stadt begegnen. Rösch selbst war mehrfach verheiratet und starb zu Stuttgart am 7. Juli 1597 (Leichenrede von Joh. Magirus, L. B.).

Ein besonderer Fall war das Markgröninger Spital. Obwohl es unmittelbar Rom unterstand, hatte schon Graf Eberhard im Bart im Jahr 1471 das Reformationsrecht auch hier für sich in Anspruch genommen und hat schon die österreichische Regierung das Spital besteuert. Schon damals hat Sebastian Hornmold als Rentkammerrat und Stadtschreiber von Bietigheim durchgesetzt, daß dem Spital die Kirchenhoheit in Bietigheim entzogen wurde. Bei der Einführung der Reformation hatte sodann Herzog Ulrich im Juni 1535 denselben Hornmold zur Inventuraufnahme in das Spital Gröningen geschickt, seine Kirchenhoheit geltend gemacht

und neben den Spitalmeister einen Verwalter („Schaffner“) gesetzt und die Stadt mit der Aufsicht betraut. Der Bischof von Straßburg hatte damals vergeblich den Herzog mit dem Hinweis auf die vom Spital versorgten Waisenkinder, denen ja nichts geschah, umzustimmen gesucht. Die Insassen, die nicht evangelisch werden wollten, konnten bis zu ihrem Tode bleiben, so auch der letzte katholische Spitalmeister Johannes Schanz. Nach seinem Tode im Jahr 1543 wurde auf neue inventiert. Jetzt machte die Stadt ihren Anspruch auf das Spital als auf eine Gründung ihrer Vorfahren geltend.

Bei dieser Gelegenheit erfährt man, was die Stadt an ihrem Spital hatte. Alle einheimischen und zugewanderten Armen, die sonst der Stadt zur Last gefallen wären, konnten dort untergebracht werden, die Waisen und Findelkinder der Stadt wurden hier für ein Handwerk erzogen und mit 20—30 Pfund Hellern ausgesteuert, wobei die Mädchen noch je eine Kuh und ein Bett mitbekamen. Erkrankte Dienstboten wurden kostenlos bis zur Genesung verpflegt. Arme Wöchnerinnen und Kinder holten sich dort täglich „Brot, Schmalz, Salz, Wein, Brennholz und andere Kuchenspeis und Notdurft“ und wurden jederzeit gerne abgefertigt. Betagte, die sich ins Spital eingekauft hatten, verbrachten hier als Pfründner in verschiedenen Klassen ihren Lebensabend. Die Einkaufssumme zur ersten Klasse („reiche Pfrund“) betrug 1200, zur dritten (mittelmäßigen) 400 Pfund Heller und erst die vierte Klasse hieß die arme Pfrund. In der zweiten Klasse („reiche Pfrund in rauhem“) erhielt man ein heizbares Einzelzimmer, 2 Klafter Holz, 200 Büschel Reiser und  $1\frac{1}{2}$  Pfund Licht, täglich 2 Maß Wein, einen Laib Brot, 4 Wecken, zweimal Gemüse und an 5 Tagen Fleisch, in der Fastenzeit statt dessen 20 Heringe, außerdem wöchentlich 8 Eier und 2 Pfund Bratfleisch oder statt dessen 16 Heller. 1590 waren im Spital 17 reiche, 2 mittelmäßige und 27 arme Pfründner, ferner 10 kranke Dienstboten und 6 Kinder, insgesamt 62 Pflinglinge.

Herzog Ulrich hatte den wiederholt geltend gemachten Ansprüchen der Stadt auf das Spital kein Gehör gegeben und nur anlässlich der Neuregelung der örtlichen Armenpflege im Jahr 1548 die vorher offenbar eingestellte Wiederaufnahme von Pfründnern gestattet. Im gleichen Jahre aber war das Spital infolge des Interims wieder seinem Orden anheimgefallen. Der Spitalmeister zu Wimpfen drang als Generalvikar seines Ordens in Deutschland mit Erfolg auf seine Herausgabe. Umsonst suchten

ihn die herzoglichen Räte, voran Sebastian Hornmold, am 12. Februar 1548 mit zahlreichen Gründen vom Rechte des Landes und der Stadt auf das Spital zu überzeugen. Auch daß man dem heruntergewirtschafteten Spital schon einen staatlichen Zuschuß habe leisten müssen, machte keinen Eindruck. Seine Rückgabe war schon zugesagt, als nach dem Regierungsantritt Herzog Christophs das Interim wieder aufgehoben wurde.

Jetzt war Herzog Christoph bereit, das Spital unter herzoglicher Aufsicht der Stadt zu überlassen. Er ließ am 21. Juni 1552 einige Vertreter des Stadtgerichts kommen und sie hierüber mit dem Landhofmeister und dem Kirchenratsdirektor Hornmold verhandeln.

Die Uebergabeurkunde beginnt: „Damit das Spital Gott zu Lob, den Armen zu Trost und gemeinem Nutzen zur Besserung wiederum in Anfang und in einen richtigeren und ordentlicheren Ausgang gebracht und weniger als hievor zu anderen als frommen Zwecken verwendet werde, sondern allein die Armen desto füglicher, stattlicher und ordentlicher mit rechter brüderlicher Treu und Liebe darin Unterschleiff erhalten, haben wir beschlossen“. Das Haus wurde jetzt grundsätzlich eine Landesarmenanstalt, über die tatsächlich die Stadt verfügte. Sie sollte jedoch niemand ohne Wissen der Regierung aufnehmen. Die Stadt hatte jetzt einen Spitalverwalter zu bestellen, der ein Handwerker sein konnte, aber des Lesens und des Schreibens kundig sein mußte. Er sollte ein rechtschaffener und frommer Mann sein, ein christliches Eheweib haben und den Armen geneigt sein. Das Spital wurde steuerpflichtig und war alljährlich von einem Regierungsvertreter zu visitieren. Seine hergebrachte Kirchenhoheit über Bissingen, Mühlhausen a. E. und Bietigheim fiel endgültig fort. Der Herzog schrieb noch eigenhändig die Worte bei: „Laß mir solchen Vergleich gefallen. Daß ihr auch gute Zucht und Ordnung bei Alten und Jungen im Spital anrichtet und die Abgöttereie keineswegs darin gestattet!“

Für die Spitalkirche hatte man keine Verwendung mehr. 1584 sind ihr Gestühl und ihre Fenster schon im Verfall und regt der Visitator an, sie wieder für die Spitalisten instand zu setzen. Aber die Stadt fand dies überflüssig (V.A.). Das Spital diente nach wie vor auch als Herberge, namentlich stiegen hier die herzoglichen Visitationsräte gegen Bezahlung ab. Die Güter wurden bis zum dreißigjährigen Krieg vom Spitalmeister selbst bewirtschaftet, die Spitalweiberberge sogar bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Am Mittwoch nach Jakobi 1551 gab auch die Altmutter der hiesigen Franziskanerinnen in dem Beguinenhaus der Stadt, dessen Reste noch heute in dem Haus und Garten von Hermann Blum hinter dem Gasthaus zur Krone erhalten sind („Kloster“), ihren hartnäckigen Widerstand gegen die Reformation auf und ließ sich zu einer Leibrente aus dem Ortsheiligen herbei. Ihm war der Besitz des Klosters einverleibt worden, da er auf Stiftungen von Bürgern der Stadt zurückging. Den Garten beispielsweise hatten die Volland gestiftet. Wie der Dienst jener Schwestern an Kindern, Kranken und Toten damals erfüllt wurde, ist unbekannt.

Namentlich aber ist Herzog Christoph der Begründer der Volksschule in Württemberg geworden. Sie war eine naturgemäße Frucht der Reformation, die dennoch nicht überall so früh reifte wie in unserem Lande, wo die Große Kirchenordnung von 1559 erstmals „teutsche Schulen für die Kinder des hartschaffenden Volks“ anordnete und der Landtag von 1565 auf die Durchführung der Verordnung drang. Waren es auch lange nur Mesnerschulen mit halbtägiger Unterweisung im Lesen und Erlernen des Katechismus, bis 1649 ohne Schulzwang, so wurden sie nun doch planmäßig eingerichtet, finanziert und unter Aufsicht genommen, während sie bis dahin nur kümmerlich gediehen. So sind im heutigen Württemberg aus dem Jahr 1500 nur zwanzig Volksschulen bekannt. Sie befanden sich sämtlich in Städten. In Markgröningen war nach dem Bericht von 1559 neben der Lateinschule noch keine besondere deutsche vorhanden. Aber es wurden wie in vielen Städten in der hiesigen lateinischen Schule auch deutsche Schüler unterrichtet und wie in anderen Ämtern gab es schon damals auch in mehreren Amtsorten Mesner, die deutsche Schule hielten, so in Schwieberdingen, Tamm, Bissingen, Möglingen und Münnchingen, übrigens auch in dem benachbarten Asperg (E. Schmid, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, 1927, S. 13).

In Markgröningen wies der Kirchenrat der Gemeinde nunmehr im Jahre 1559 auf ihr Nachsuchen das letzte noch verfügbare Pfründhaus im Schollengäßle, der heutigen Turmgasse, als Schulhaus an. Es wurde aber erst nach dem Ableben des erwähnten Kaplan Hans Kläiberer frei und auch dann ließ man die deutschen Schüler neben den Lateinschülern unterrichten, da sich jenes Pfründhaus als zu eng erwies. Erst als im Jahre 1570 über 100 deutsche Schüler in der Lateinschule saßen, drang der Kirchenrat auf die Trennung und wies der Gemeinde nun-

mehr statt jenem ungenügenden ein größeres Pfründhaus an, in dem der deutsche Knabenschulmeister bereits wohnte. Dieses älteste Volksschulhaus der Stadt stand auf der Nordseite des Kirchplatzes neben der an ihrem Erker kenntlichen Amtspflege an der Stelle des heutigen Lehrerwohnhauses, das im 19. Jahrhundert vorübergehend die unteren Klassen der Lateinschule beherbergte und daher heute als alte Lateinschule bezeichnet wird. Es enthielt neben der Wohnung des Lehrers „eine große, weite und lustige Schulstüb“ (1571). Im Jahr 1860 ist jenes ehrwürdige Gebäude in das heutige verwandelt worden, in dem um 1800 Gulden das Nachbarhaus hinzu gekauft und damit vereinigt wurde (S.B.M.; D.B.).

Wie in anderen größeren Gemeinden versah der Knabenlehrer hier seine Schule von Anfang an hauptamtlich und genoß ein entsprechendes Ansehen. Die Mesnerei bestand unabhängig von der Schule und bezog von jedem Bürger eine Garbe. Der erste deutsche Knabenlehrer war Andreas Goff, geb. 1537 in Bödingen, von dem es 1581 heißt, er begleite sein Amt seit 14 Jahren, also seit 1567. Er ist hier im Jahr 1597 gestorben.

Die Schule war von Anfang an zugleich staatliche, kirchliche und bürgerliche Angelegenheit. Der Staat beauftragte die Kirche mit ihrer Einrichtung und Beaufsichtigung; der Kirchenrat prüfte und bestätigte die Lehrer, der Ortsgeistliche war für sie der Disziplinationsbehörde verantwortlich, in deren Berichten sie nun neben der ihm gleichfalls unterstellten Lateinschule erscheint. Der Lehrer wurde vom Stadtgericht unter Zuziehung der Geistlichen gewählt und verpflichtet. In der Regel kam er schon als Lehrgehilfe in die Stadt, heiratete nicht selten die Tochter seines Lehrmeisters, wurde sein Nachfolger und stand der Schule sein Leben lang vor. Besoldet wurde er aus dem Ortskirchengut, dem sog. Heiligen, hier genauer bis 1650 aus den sog. Präsenzgeldern, den früheren Seelenmessenstiftungen, bei denen alle Kaplane und die Lateinschüler als Sängerknaben mitzuwirken hatten. Erst als diese Gelder nicht mehr ausreichten, leisteten der Ortsheilige (s. S. 31), der Spital und die Stadt Zuschüsse. Dabei stand der hiesige deutsche Schulmeister dem lateinischen kaum nach. Nach dem Salbuch von 1751 stellte er sich mit 150 Gulden, wovon er 50 in Naturalien bezog, und 65 Gulden Einkünften an Schulgeld sogar besser als der theologisch geschulte Präzeptor, der 168 Gulden, darunter 107 in Naturalien und 20 Gulden Schulgeld einnahm. Der Gehalt

des Präzeptors wurde von der örtlichen Verwaltung des Landeskirchengutes, der sog. geistlichen Verwaltung, bestritten. Allerdings mußte der Lehrer auf seine Kosten einen Gehilfen (Provisor) „für die kleinen Kinder“ halten. Wie im Schreiberberuf trat man im Schuldienst zuerst als Lehrling ein. Nach zwei Jahren hatte man vor dem Dekan eine Prüfung zu bestehen, um Provisor zu werden. Ein solcher wird schon in dem ältesten erhaltenen Dispositionsbericht von 1581 erwähnt und hieß damals Johann Hack. Die Disposition konnte damals feststellen: „Bei Kirche, Schule und Gemeinde steht es aller Dinge wohl und ist all dieser Personen halb kein Mangel nit in einem Pünktlein.“

Auf Goß folgten Jakob Krauß und Albrecht Simon. Unter letzterem gab es seit 1617 eine vorübergehende Störung. Simon, „ein guter frommer Mann“, wurde schwermütig. „Die Schüler geben nichts auf ihn, die Eltern schicken ihre Kinder nach Schwieberdingen in die Schule“. Seit 1621 sprang der Kollaborator Seßler ein, bis die Knabenschule in Albrecht Huobschmied wieder eine tüchtige Kraft erhielt (bis 1643).

Frühe wurde hier aus dem Heiligen auch eine „Mädchenschul“ errichtet. 1611 erscheint zuerst eine Mädchenschulmeisterein als Patin, ihr folgte der Mädchenschulmeister Sebastian Lang von hier, geb. 1599. Schulen für „Döchterlin“ sieht schon die große Kirchenordnung vor.

Die Stadt erhielt hierfür aus dem Kirchengut ein weiteres ehemaliges Pfründhaus zugewiesen, aus dem im Lauf der Zeit die Deutsche Schule auf der Südseite des Kirchplatzes zwischen der ehemaligen Lateinschule und dem ersten Stadtpfarrhaus geworden ist, indem es 1773 von Grund aus umgebaut und in den Jahren 1828 und 1859 erweitert wurde. Von Anfang an wohnte hier der Mädchenschulmeister. Damals wurde die Organistenpfründe, die im Jahr 1593 der Präzeptor innehatte, mit 14 Gulden dem Knabenschulmeister zugewiesen, weil seine Bezüge zugunsten der zweiten Lehrstelle gekürzt werden mußten. Er hatte ferner bis 1856 die Leitung der Kirchenmusik, für die jährlich 1 Gulden 30 Kreuzer Saitengeld aufgewendet wurde (1753). In einem Dienstverhältnis sowohl zur Stadt wie zur Kirche stand übrigens auch der Stadtzinkenist, der ebensoviel „Saitengeld“ erhielt und bis bis 1873 dreimal täglich mit seinen Gehilfen vom Kirchturm abzublasen hatte. Er wurde aus dem Heiligen besoldet und



Seitenkapellen der Bartholomäuskirche.



Wettegasse

vom Magistrat im Beisein des ersten Geistlichen bestellt. Im Jahr 1644 war es ein verarmter Adelige, vermutlich ein früherer Militärmusiker.

Für die altherwürdige Lateinschule der Stadt in der heutigen Wirtschaft zur Sakristei hatte schon Herzog Ulrich gesorgt. Er hatte bei der Landesreformation der Visitationsbehörde und den Amtleuten die Pflege der Lateinschulen in den kleinen Städten ausdrücklich zur Pflicht gemacht, um den nötigen Nachwuchs an geistlichen und weltlichen Beamten zu gewinnen. Dabei hatte schon er i. J. 1546 verordnet, daß „jeder lateinische Schüler im Latein das teutsch schreiben und lesen ergreifen“ müsse und i. J. 1547 eine Schulordnung in diesem Sinne erlassen. Jetzt wurden unter Herzog Christoph die Lateinschulen durch die Entlastung von den nur im Deutschen unterrichteten Schülern desto leistungsfähiger.

Hier wirkten unter Aufsicht der hervorragenden Geistlichen der Stadt, nach Brothag und Reuchlin in unserem Zeitraum Georg Udel, die tüchtigen Präzeptoren Paul Paier (noch 1556, B.W.K.G. 1905, 25), Paul Banha (Pejacus) und 1562 bis 84 Martin Listenius aus Reichenberg bei Meissen und die Kollaboratoren Thomas Nonnel aus Neuenmarkt und seit 1563 Martin Gröninger aus Winnenden, während Martin Pegnitzer aus Nördlingen entgleiste. Sie alle waren Theologen und z. T. mit Töchtern der Stadt verheiratet. Ueber sie und die spätere Laufbahn ihrer Schüler, die ihre Namen teilweise am gegenüberliegenden Chor der Kirche verewigt haben, gibt unsere Arbeit über die Markgröninger Lateinschule 1354—1922 (L.G.B. 1923) nähere Auskunft.

Auf dem Landtag 1561 übertrug Herzog Christoph der Landschaft das Mitaufsichtsrecht über die Landeskirche, sowohl was den Bekenntnisstand wie das Kirchengut betraf. Damit war man auch im Kultus gegen Fürstenwillkür geschützt und nichts hat das Land seinem Herzog mehr gedankt als dies.

Als Herzog Christoph am 28. Dezember 1568 die Augen schloß, schrieb selbst der Kaiser dem Sohn und Nachfolger, Herzog Ludwig, wie schmerzlich er einen solchen „hochverständigen und vernünftigen Friedensfürsten“ vermissen werde. Sein Denkmal ziert bekanntlich den Stuttgarter Schloßplatz, wo das Alte Schloß noch als trutziger Zeuge jenes Zeitalters aufragt.

## Zweites Kapitel.

### Weiterer Aufstieg vor dem dreißigjährigen Krieg.

Der wirtschaftliche und geistige Aufstieg des Landes und der Stadt, wie man ihn seit den Tagen des Grafen Eberhard im Bart beobachten kann und er von Herzog Christoph geflissentlich gepflegt wurde, setzte sich in der folgenden Friedenszeit unter den Herzogen Ludwig und Friedrich I. bis ins 17. Jahrhundert hinein fort.

#### 1. Unter Herzog Ludwig (1568—93).

Auf Herzog Christoph folgte im Jahr 1568 der 15 jährige Herzog Ludwig. Er regierte in dauerndem Frieden bis zum Jahr 1593. Sein Standbild mit der Jahreszahl 1580 zierte unseren im Jahr 1587 aufgestellten Marktbrunnen. Dies ist nicht ganz zufällig, so wenig Herzog Ludwig auch in der Geschichte Württembergs hervortritt oder sich besondere Verdienste um die Stadt erworben hat. Der Herzog hatte einen ausgesprochenen Sinn für die Geschichte seines Hauses und Landes, die nach den damaligen Anschauungen in altersgraue Zeit zurück mit Markgröningen zusammenhing. Bis ins 18. Jahrhundert setzt sich jene damals aufgekommene kritiklose Darstellung der Ursprünge des Hauses Württemberg fort, wonach es schon von Karl dem Großen mit einer Reichsgrafschaft Gröningen belehnt worden sei und hier die Wiege ihres Hauses stehe. Markgröningen und Grieningen, Oberamt Riedlingen wurden nicht gebührend auseinandergehalten und die oberschwäbischen Grafen von Gröningen unter irrtümlicher Annahme einer ehemaligen Reichsgrafschaft Gröningen aus unserer Stadt hergeleitet.

Der fabulierende Humanist Jakob Frischlin (gest. 1616) — ein Bruder des unglücklichen Dichters Niocdemus Frischlin, von dessen Söhnen sich zwei in unserer Stadt verheirateten —, brachte sogar in seiner Beschreibung der Städte um den Asperg („Schöne lustige kurzweilige Antiquitäten“, Landesbibl. Msc. F. 432) die Märe auf, die Städte Gröningen und Pforzheim seien von den Söhnen des Aeneas, Gruinerus und Phortis, tausend Jahre vor Christi Geburt begründet worden und somit die äl-

testen Städte Schwabens! Dann habe Attila die Stadt (!) geschleift und der erste Herr zu Beutelsbach, Emerich, ein Connetabel des Hauses Frankreichs, habe sie i. J. 510 wieder erbaut! Karls des Großen Gattin Hildegard von Schwaben habe 809 die Gröninger Kirche St. Matthiae gestiftet und Kaiser Heinrich IV. 1117 die Stadt dem Grafen Werner von Württemberg verpfändet. Die sog. Landbücher übernahmen solche Afterswissenschaft unbesehen und wir werden noch hören, wie sich die Stadt selbst noch im 18. Jahrhundert auf sie berief. Selbst der Schwabekalender 1930 fabuliert noch von Gröningen als der ältesten Stadt Schwabens! Das Werk des herzoglichen Leibarztes Oskar Gabelkoper, den der Herzog selbst mit der Abfassung einer württembergischen Chronik beauftragte und der wissenschaftlicher zu Werke ging, gelangte dagegen leider nicht zum Druck.

Dem geschichtlichen Sinn des Herzogs verdankt man auch die berühmten Standbilder seiner Vorfahren in der Stiftskirche und die lebensgroßen Oelbilder der fünf ersten Herzöge von Eberhard im Bart bis zu ihm selbst, die heute im Schloßmuseum im neuen Residenzschloß untergebracht sind und von denen wir den Herzog Eberhard mit der Reichssturmfahne (1495) abgebildet haben. Der Renaissancepfeiler unseres Marktbrunnens, auf dem das Standbild steht, mag daran erinnern, daß der Herzog auch ein Freund der Baukunst war. Er erbaute das Stuttgarter Lusthaus und das Hirsauer Jagdschloß. Die Aufstellung des Standbildes auf dem Marktplatz legt uns ferner die Erinnerung nahe, daß er ein Freund der geistlichen Schauspiele war, wie sie damals auf den Marktplätzen, wohl auch auf dem hiesigen, von der Bürgerschaft aufgeführt wurden. So ließ er sich einmal das jüngste Gericht von den Bürgern zu Waiblingen auf dem Stuttgarter Marktplatz vorführen.

Da das Standbild dieses Herzogs nun einmal unseren Marktbrunnen ziert, sei hier das Bild seiner Persönlichkeit mitgeteilt, das Schneider in seiner Württembergischen Geschichte entwirft: „Voll Gutmütigkeit und Wohlwollen verkehrte Ludwig mit dem Volk so vertraulich, daß ein Ebinger Bürger, bei dem er als Witwer Einkehr hielt, wagen konnte, seine Tochter im Brautschmuck neben ihn zu setzen und sie ihm zur Gemahlin anzubieten. Neben Jagd und frohen Künsten waren scharfe Zechgelage sein Hauptvergnügen, besonders wenn er dabei fremden Herren

seine Ueberlegenheit zeigen konnte. Der Geheimerat Jäger warnte ihn einmal mit offenen Worten vor dem Zustand fortgesetzter Trunkenheit. Die Regierung überließ er trotz großer Vielgeschäftigkeit fast ganz seinen Räten. Nur um die Reinheit der kirchlichen Lehre nahm er sich von ganzem Herzen an und erfüllte so redlich die Pflicht, welche zu seiner Zeit als die vorzüglichste eines Fürsten angesehen wurde.“

Der bedeutendste Berater des Herzogs, der Geheimerat Melchior Jaeger (1544—1611), ein überaus vertrauenswürdiger Staatsmann, stammte vermutlich aus unserer Stadt. Er vermittelte seit dem Tod des Kammersekretärs Franz Kurz i. J. 1575 an dessen Stelle den Geschäftsverkehr zwischen dem Herzog und dem i. J. 1555 von Herzog Christoph eingesetzten Oberratskollegium, der Rentkammer und der Kirchenbehörde. Als erster in Württemberg wurde er i. J. 1586 zum persönlichen Geheimen Rat des Herzogs bestellt und diente als solcher auch Herzog Friedrich. 1581 wurde er als Jaeger von Gärtringen geadelt, nachdem er dies Schloßgut seines Amtsvorgängers gekauft hatte. Er wird in der Regel irrtümlich als ein Sohn der Stadt Neuffen in Anspruch genommen, weil sein gleichnamiger Vater dort Vogt war, als Jaeger i. J. 1560 in Tübingen immatrikuliert wurde. Man weiß nicht, woher sein Vater, seit 1547 Vogt in Blaubeuren, dann in Urach und Neuffen, stammte und wo der Geheimerat geboren ist. J. J. Mehger vermutet in seinem Lebensbild „Melchior Jäger“ (1927), der Vater sei ein Sohn des 1490 als Forstmeister in Leonberg nachweisbaren Melchior Jaeger gewesen. Aber er kann gerade so gut der Melchior Jaeger sein, der als Sohn einer alten hiesigen Familie i. J. 1524 in Wittenberg studiert hat, und zeitlich ist dies das Wahrscheinlichere.

Von der Pflicht, die reine protestantische Lehre hoch zu halten, war damals unsere Stadt so gut wie das ganze Land lebhaft durchdrungen. Man lehnte daher im Jahr 1582 den vom Kaiser genehmigten neuen Kalender des Papstes Gregor III. in Württemberg ab. Um die Fehler der bisherigen Zeitrechnung auszugleichen und die Heiligtage richtig zu feiern, ordnete der Papst an, daß 10 Tage auf einmal übersprungen werden sollten. In Württemberg erklärte man mit Entrüstung, man könne nicht zur Kirche gehen, wenn der Papst nach dem neuen Kalender läuten lasse. Erst am 16. November 1699, als das praktische Bedürfnis zu stark geworden war, nahm Württemberg den Gregorianischen Kalender an. So erklärt es sich, daß die Daten der bis dahin vor-

gefallenen geschichtlichen Ereignisse bald nach dem alten, bald nach dem neuen Kalender angegeben werden, woraus bis heute dem Geschichtschreiber mancher Verdruß erwächst. Wir geben die Daten bis 1699 dem vorherrschenden Brauch folgend nach dem alten Kalender an.

Die strengere protestantische Sittenzucht begegnet damals auch hier. 1584 wird bei der Visitation gegen den Dekan der Stadt, Felix Gastpar, von etlichen geklagt, „er strafe die Laster zu hitzig“. „Aber es hat die große Notdurft, sonderlich die Unzucht solches erfordert“. Dagegen wird anerkannt, daß es mit der Polizei in der Stadt wohl stehe und wird namentlich die Armenpflege der Stadt gerühmt, „denn sie fast alle Nacht bei zwanzig Personen in ihrem Spital beherbergen und ihnen nachgehends an den Toren reichlich Almosen austheilen. Die Kirchenzucht wurde streng gehandhabt. „Ein Verruchter hat sechs Jahr nicht communiziert. Pfarrer und Vogt werden in Kürze mit ihm handeln.“ Wie bei den Dimpelin katholische Neigungen bekämpft werden mußten, wurde oben erzählt. Andere Grabsteine dieser Familie sind für die protestantische Frömmigkeit jener Zeit bezeichnend: „Ich sag dir Dank mein Gott und Herr, daß du mich hast bei reiner Lehr erhalten bis zu meinem End nun nimm mein Seel in deine Händ. Was zeitlich ist laß ich dahinden Ehr hab und Gut, mein liebe Kinder. Die wöllest Herr bewahren sein, allzeit ihr lieber Vatter sein usw.“ Die erwähnte Verbindung dieser Familie mit dem Reformator Johannes Brenz trat unter Herzog Ludwig noch weiter in die Erscheinung. Der zweite Stadtpfarrer Johannes Brenz (1568—71) war ein Neffe des Reformators, der Sohn seines jüngsten Bruders Wendel Brenz, zuletzt Zahlmeisters in Enzweihingen. Er verheiratete sich hier i. J. 1569 mit Maria Dolmetsch und wurde sodann Pfarrer in Bissingen, später in Oberriexingen. Sein Sohn Hans Wendel Brenz und dessen Sohn Wendel lebten als Weingärtner in Markgröningen, ihre Nachkommen seit etwa 1700 als Steinhauer in Stuttgart. Das Geschlecht Brenz hat sich nur in dieser nach dem Stammvater Wendellinie benannten Nebenlinie bis ins 19. Jahrhundert fortgepflanzt (Kentschler, a. a. O., S. 26).

Unter Herzog Ludwig genoß das Land Frieden. Er folgte dem Rat seines Vaters und hielt sich von Bündnissen fern. So war es eine Zeit ruhigen wirtschaftlichen Fortschrittes. Immerhin darf man sich die Lage des Volks in den gewerblich doch unbedeutenden Landstädtchen Altwürttembergs, zu denen Markgröningen gehörte, auch in dem halben Jahrhundert vor dem dreißigjährigen Krieg, einer Blütezeit deutscher Wirtschaft nicht zu glück-

lich vorstellen. Münzverschlechterung (seit 1580) und Druck von oben machte schon zu jener Zeit unzufriedene Leute. Der Grundbesitz war stark zersplittert und die größere Freiheit früherer Zeiten wich einer polizeilichen Bevormundung, ohne daß die Gesetzgebung in dem wohlwollenden Geist Herzog Christophs fortgebildet worden wäre. Dazu kamen Mißernten in den 70er und Seuchen in den 90er Jahren. Auch i. J. 1584 wurde hier übrigens nicht visitiert, „weil unser Herrgott die Gemein mit der Pest visitiert“.

Immerhin weist die Zahl der unten angeführten Häuser, deren massive Grundstöcke mit einer Jahreszahl aus jener Zeit geschmückt sind, und andere, deren Fenster und Türformen auf jene Zeit zurückgehen, darauf hin, daß die Stadt an den Segnungen des Friedens teilnahm. Hierzu noch einige Einzelheiten. Im Jahr 1587 wurde wie gesagt der Marktbrunnen aufgestellt und hierzu die kostspielige Wasserzuleitung vom Ursprung des Leudelsbachs ausgeführt. Die gesteigerte Bautätigkeit ließ damals den Mangel an Bauholz auf der eigenen Markung besonders schwer empfinden und die Stadt beklagte es jetzt doppelt, daß sie nur eine Reihe bescheidener Gehölze besaß, der Rothensackerwald aber seit alter Zeit vorwiegend in herrschaftlichen Besitz übergegangen war. Der schöne Waldbesitz des Spitals lag auf fremden, zum Teil entfernten Markungen und rückte erst i. J. 1773 auf die eigene Markung (s. u.).

So klagt die Stadt in einem Bericht über ihre Einnahmen und Ausgaben vom Jahr 1582, worin sie ihre geringen Gefälle begründet: „Wir haben weder Mühlen — die Bruckmühle und Obere Mühle gehörten seit alters dem Fürsten, die Untere Mühle dem Heiligen — noch Wald, sondern müssen das Holz, das bei uns sehr teuer und gesucht ist, alles kaufen. Selbst auf dem Rathaus können wir uns nit selbst beholzen.“ Die Stadt deckte ihren Bedarf an Bauholz und Scheitern aus der von Württemberg und Baden seit 1342 betriebenen Enzflößerei. Die anliegenden Orte hatten das Recht, das Holz an Ort und Stelle an sich zu nehmen. Der nächste amtliche Holzgarten war in Bissingen, wo ihm ein Staatsbeamter, ein sog. Holzfaktor, vorstand. Hier bestand ein städtischer Holzgarten vor dem Ostertor. Im April 1610 beschaffte sich die Stadt einen Holzgarten an der Enz „zum Ausschleifen und Legen des Bauholzes“, indem sie von den Gemeinden Großsachsenheim und Untermberg um 316 Gulden einen Uferstreifen am Hagelwörth

von 1½ Morgen Flächengehalt kaufte. Noch heute heißt daher die Fortsetzung des Taler Wegs in das untere Remmingerthal das Holzsträßle.

Der Bericht von 1582 klagt ferner darüber, daß die 4 Jahrmärkte der Stadt nur 150 Gulden Standgeld einbrächten und 3 dieser Märkte gering seien.

Diese uralten Märkte waren 1. der sog. kalte Markt oder Matthiasmart (24. Februar), später auf Freitag vor Pauli Bekehrung (24. Jan.) verlegt, seit alters zugleich Roß- und Viehmarkt, heute wieder am 24. Febr.; 2. der Ostermarkt noch 1514 am Osterfest (Herd, S. 45), dann Ostermontag, dann als „erster Pfingstmarkt“ am Freitag nach Himmelfahrt (17. u. 18. Jahrhundert), dann wieder auf Ostermontag zurückverlegt, so noch heute; 3. der Gallimarkt ursprünglich am 16. Oktober, damals „zweiter Pfingstmarkt“ am Freitag nach Pfingsten, 1698 auf Martini verlegt, später am Dienstag vor Simon und Judä (28. Okt.), heute Weihnachtsmarkt (23. Dez.); 4. der Schäfermarkt am Tag nach Bartholomäi (25. Aug.), „auf welchem Markt allerhand viel Holzwaar und Küblergeschirr auch Zwiebeln von Schorndorf, Lorch, Sulzbach und dortigen Wäldern zum Verkauf herbeigeführt wird. Tags zuvor als am Bartholomäustag halten die Schäfer ihren Jahrestag, Lauf und Tanz“ (S.B.M.).

Am Tag vor dem Schäfermarkt wurde seit alter Zeit an Bartholomäi (24. August) der Schäferlauf, d. i. die Junfttagung und ein Hammellauf der württembergischen Schäfer in der Stadt abgehalten.

„Es hat die Stadt Gröningen vor andern und alleinig von uralten und undenklichen Zeiten aber das Spezialprivilegium, daß alle Schäfer dieses Herzogtums alljährlich auf den Feiertag Bartholomäi allhier eine Zusammenkunft halten und dabei den gewöhnlichen Lauff abwarten, auch ihre Meister- und Legelder gebührend entrichten“ (S.B.M.). Die Einzelheiten nennt die unten mitgeteilte, nach der Unterbrechung durch den dreißigjährigen Krieg erneuerte Schäferordnung von 1651. Der Schäferlauf ist zuerst in einer zufällig erhaltenen Spitalrechnung von 1444 urkundlich belegt. Er ist aber ohne Zweifel älter. Hier sei aus seiner Zeit Jacob Frischlins Angabe (a. a. O.) genannt: „Am Bartholomäustag kommen auf Gröningen viel Schäfer zusammen, halten einen dank und laufen umb einen hammel oder barchet, nestel, zöpf oder lebkuchen, also daß die döchtern und jungen gesellen ein groß schauspiel machen.“ Nach Grimms deutschem Wörterbuch (unter „Barchet“) war damals der Bar-

lauf um Barchet auf Kirchweihen eine verbreitete Sitte. Der Elsäßer Dichter Sijhart sagt z. B. gleichzeitig mit Frischlin in seinem „Bienenkorb“: „Sie werden auf der Kirchweih den barchet mit laufen nit erjagen“; „sie schürzen ihre hemder auf, als wolltens um den barchet laufen“. Barchet, ein aus Leinen und Baumwolle dichtgewirkter, starker Stoff war damals sehr verbreitet. Grimm teilt ferner einen Beleg aus dem Jahr 1352 mit, daß beim Wettlauf um Barchet ein Tuch ausgesteckt wurde, um das zuerst die Junggesellen, dann die Jungfrauen sprangen. Dies hieß mittelhochdeutsch barrelauf. Der Ausdruck Barlauf bezieht sich also ursprünglich nicht auf die bloßen Füße, sondern auf die Abschrankung. Das Wettlaufen um Fuchspelze u. dgl. war von Hause aus ein Herrenvergnügen (z. B. „da liefen die jungen herren und burgersun der barr“). Weniger klar ist die ebenfalls schon 1444 begegnende Beziehung der bunten Ledernestel zu dem hiesigen Schäferlauf. Der Hammel spricht für sich selbst und gab dem hiesigen Fest den Namen Hammelsprung. Gebäck wird nach dem dreißigjährigen Krieg nicht mehr als Preis erwähnt. Bis ins 19. Jahrhundert sind die Metzger als Zunftverwandte der Schäfer mit an dem Fest beteiligt gewesen.

Das Alter des Festes und der hiesigen Kirchweih am Tag des Zunftheiligen Bartholomäus (so schon 1277) an Stelle der Älteren an Peter und Paul (29. Juni) reicht in die mittelalterliche Geschichte der Stadt zurück und ist dort näher zu untersuchen. Ferner wird hier auf diesen Tag der Erstling des neuen Weines gefeiert und hinter dem Erntefestwagen zieht seit alters die Weingärtnerzunft im Festzug mit zur Kirche.

Der Weinbau stand im 16. Jahrhundert in voller Blüte. Die Bürgermeisterrechnung von 1630 erwähnt Weinberge, die längst abgegangen sind, so die sog. Jungen Weingarten jenseits der Glems gegen Eichholzen, Weingärten an der Rheinstraße und die Ebenwingert in Hinterstaden. Die Landesordnung von 1578 bestimmt, daß von Martini bis Michaelis folgenden Jahres kein Wein eingeführt werden durfte. Als die Vorschrift im Jahr 1748 verschärft wurde, wurden die Wirtschaften zum Adler und zur Krone ausgenommen. Sie waren seit alter Zeit die beiden vornehmlichen Herbergen der Stadt.

Die Krone, die ihren Namen vermutlich der Schäferkrone verdankt, begegnet uns noch zur Zeit der napoleonischen Kriege als erstes Gasthaus der Stadt.

Der Adler weist auf den im Stadtwappen seit dem 13. Jahrhundert erscheinenden Reichsadler zurück, heute in der doppel-

köpfigen Form, die uns seit dem 16. Jahrhundert begegnet. Der Name dieses Gasthauses erscheint i. J. 1601 (s. S. 49). Ebenfalls in alte Zeit zurück reicht vermutlich der Ochsen. Ueber die ältere Geschichte der Herberge vor dem Osteror, der Rose oder Post, ist leider nichts bekannt. Doch ist anzunehmen, daß sie seit alter Zeit dem Fuhrverkehr auf der vor den drei Toren der Stadt vorüberführenden Straße von Daihingen nach Asperg und Bietigheim diente. Auch die alte Weinstraße vom Unterland in den Schwarzwald führte von Tamm her hier vorbei nach Münschingen. Als fünfte Wirtschaft bestand im Jahr 1751 der Löwen, den Sigmund Pfaff in seiner Novelle vom Markgröninger Schäferlauf (in der Sammlung „Württemberg wie es war und ist“) schon im Anfang des 14. Jahrhunderts in der Stadt annimmt. Er brannte 1836 ab und sein damaliger Besitzer Moser erbaute dafür auf dem in jener Zeit eingeebneten Stadtgraben vor dem Osteror das Gasthaus zur Sonne. Noch 1856 gab es nur 5 Schildwirthschaften.

Wie der Weinbau seit den Tagen Herzog Christophs staatlich überwacht wurde, so griff der Staat jetzt auch in den Weinhandel regelnd ein, um die Steuerkraft des Landes zu heben. Zur Regulierung der Preise in Stadt und Amt mußte hier seit dem Jahr 1600 wie in anderen Städten im Unterland auf dem Rathaus eine amtliche Weinrechnungstafel geführt werden, die alljährlich den erlösten Preis verzeichnete. Sie muß der auf dem Bietigheimer Rathaus erhaltenen, hübsch geschmückten Holztafel geglichen haben. Sie wurde bis 1818 geführt. Ihre Einträge seit 1600 sind im Lagerbuch der Stadt von 1751 aufgezeichnet und nachgeführt.

An Steuern wurden in jenem Jahre 1582 von der Stadt 1195 Gulden aufgebracht. Die Ursteuer der Stadt betrug nach wie vor 300 Pfund (seit Einführung der Guldenwährung im Jahre 1630 gleich 214 Gulden) und war nach wie vor Sache der Stadt. Dazu kam der Stadt- und Amtschaden und als Hauptposten die laufende Landessteuer an die Landschaft, die sog. Ablösungshilfe. Zur Kontrolle der Steuerkraft wurde am 2. Juli 1603 erstmals eine amtliche Markungsbeschreibung angeordnet. Herzog Ludwig war, wie erwähnt, ein Freund der Jagd und lag ihr auch im Leonberger Forst ob. Am 13. Juni 1586 gab er sich „in Gnaden zufrieden mit dem Erbieten der Stadt Gröningen, fürzustehen (als Treiber), wenn Wir im Raitenackerholz oder sonst in der Nähe, da der Wald an ihre Markung grenzt, jagen“ (L.A. 1698).

Unter Herzog Ludwig wurde der Landtag vom 1. bis 3. Januar 1579 wegen „sterbender Läufe“ ausnahmsweise nicht von Markgröningen beschied. Auf den Stuttgarter Landtag vom Jahre 1583 waren der Vogt Hans Hahn und die Gerichtsmitglieder Burkhard Dimpelin und Walter Ziegler abgeordnet.

Hahn war einer der bedeutenderen Vögte in Markgröningen und versah dies Amt während der ganzen Regierungszeit Herzog Ludwigs. Er war 1546 Sekretär des Prinzen Christoph in Mömpelgard und ist seit 1567 zugleich als Rentkammerrat und Expeditionsrat (Oberregierungsrat) nachweisbar. Unter seinen Amtsvertretern erscheinen hier 1589 Martin Gröninger und 1591 Johann Anrer. Ein reich geschmücktes Grabmal der Gattin Hahns, Klara geb. Keller, gestorben 1579, ist im Chor der Kirche aufgestellt.

Als Stadtschreiber folgt im Taufbuch auf Johann Behr seit 1580 Ulrich Brotbeck bis um 1598. Ihm folgte Jacob Riecker, der i. J. 1634 von den Kaiserlichen als Geißel mitgeführt wurde.

## 2. Unter Herzog Friedrich I. (1593—1608).

Mit Herzog Friedrich I. (1593—1608) kam ein Mann der neuen Zeit zur Regierung. Außerhalb des Landes groß geworden, reizbar und von starkem Herrscherwillen beseelt, begegnete er von Anfang an dem Mißtrauen des Landes. Im Unterschied von seinen nächsten Vorgängern und Nachfolgern huldigte er bereits einer mit den welschen Idealen des fürstlichen Absolutismus Hand in Hand gehenden lockeren Lebensführung. Nach den ersten Zusammenstößen richtete man sich aufeinander ein, aber nicht nur in Markgröningen stand man bis zuletzt dem Herzog gereizt gegenüber. Das Land hatte es später zu bereuen, daß ihm der Herzog unter diesen Umständen nicht zu der wirtschaftlichen und militärischen Macht verhelfen konnte, wie ihm dies vorschwebte. Wie seine Vorgänger ein Vertreter des lutherischen Bekenntnisses, suchte Friedrich im Unterschied zu ihnen von Anfang an Fühlung mit anderen protestantischen Fürsten. Im Prager Vertrag schüttelte er gegen Zahlung von 400 000 Gulden die noch aus Herzog Ulrichs Zeit herrührende Lehensabhängigkeit von Oesterreich ab, da er den Glaubenskrieg kommen sah und im Rate protestantischer Fürsten mitzureden gedachte. Um sich die nötigen Geldmittel zur Anwerbung von Truppen zu verschaffen, für die die Landschaft nicht

zu haben war, suchte er sich auf jedmögliche Weise Einkünfte zu verschaffen. Er zog Juden ins Land, um den Handel zu beleben, half den Gewerben auf, namentlich der Leinweberei, ließ nach Silber, Kupfer und Zinn im Lande graben und verschmähte auch nicht die berüchtigte Kunst der Goldmacher, wie sie damals an vielen Höfen blühte.

Diese Unternehmungen spielten auch in unsere Stadt herein. Wie anderswo, so führte auch hier die im Jahre 1598 ins Leben gerufene Leinenweberzunft mit dem Sitz in Urach zu heftigen Klagen. Der Herzog stattete sie mit so weitgehenden Vorrechten, namentlich auch mit einer eigenen Gerichtsbarkeit aus, daß der Zunftstolz der Weber bald Aergernis erregte.

Gröningen beschwerte sich auf dem Landtag 1601 darüber, daß bei Schlaghändeln mit einem Weber eine höhere Buße, nämlich 50 Gulden, zu zahlen seien und die Weber nun desto mehr Händel suchten. Ihr Zunftmeister Eberlin habe geäußert, er habe Macht, ehrbare Bürger ins Gefängnis zu bringen und werde auch gegen 1000 Gulden die Zunftordnungen nicht verraten. Der Weberlohn erhöhte sich, dazu nahm der Herzog seinen Wirkheller. Der Bürger, dessen Frau den eigenen Bedarf nicht mehr selbst erspinnen könne, da die Ansprüche an die Ausstattung gewachsen seien, klage, daß die Ware teurer werde. Ferner wird geklagt, daß die Wollarbeiter, die sog. Wollknappen und Tuscherer bereits nach ähnlichen Vorrechten wie ihre Meister streben und fürbaß ein eigen frei Volk sein wollten. Der Schultheiß Schmauz von Möglingen sei vor das Webergericht in Stuttgart zitiert und um 20 Gulden bestraft worden, weil er nach Verlesung der neuen Weberordnung durch den Uracher Zunftschreiber, den „Erzbösewicht“ Sirt Weigelin, im hiesigen Wirtshaus zum Adler geäußert habe, das Gröninger Amt solle die Annahme der neuen Ordnung verweigern. Bei der Rolle, die der Wollhandel im Zusammenhang mit dem Schäfermarkt in Markgröningen spielte, fühlte sich die Stadt vollends durch die „Ordnung der wollenen Tücherschau halber“ vom Jahr 1601 mit Vorschriften über Anfertigung, Prüfung und Verkauf unliebsam betroffen. Sie bestritt bei der Landschaft dem Herzog das Recht, „hundertjährige besiegelte Ordnungen“ der Knappen umzustößen. Die Sache betreffe das öffentliche Wohl, denn die Preise würden sich dadurch für weiße Tücher verdoppeln, für gefärbte verdreifachen. Die Elle sei schon von 6 bzw. 7 auf 8 bzw. 9 Heller gestiegen. Derartige Maßnahmen des Landesfürsten atmeten bereits den Geist der späteren Aufklärungszeit und die Stadt konnte natürlich nicht dagegen aufkommen.

Was sodann des Herzogs mannigfaltige Versuche, seine Bestände an Edelmetall zu vergrößern, betrifft, so wurde selbst hier nach solchem gegraben, ohne daß Näheres hierüber überliefert wäre (Hend, S. 90). Namentlich aber war Sebastian Wächter, ein Sohn der Stadt, der hervorragendste unter den Hofalchymisten, die sich um die künstliche Herstellung von Gold bemühten und — im Unterschied von Wächter — ihre schwarze Kunst mit dem Tode büßen mußten. Da Wächter der Ahnherr der berühmtesten unter den aus Markgröningen ausgegangenen Familien des Landes geworden ist, sei hier einiges über ihn und seine Familie mitgeteilt.

Sebastian Wächter ist im Jahre 1564 als Sohn des gleichnamigen Spitalmüllers und einer Tochter des studierten, i. J. 1524 in Tübingen eingeschriebenen Stadtschreibers Johannes Schöck geboren. Schon seine Vorfahren waren Inhaber des Erblehens der Spitalmühle und gehörten zur sog. Ehrbarkeit. Der Kanzler Ambrosius Volland hatte in erster Ehe eine Tochter dieses Hauses, Sibylla Wächter, zur Gattin. Nach dem Durchlaufen der Lateinschule und der Ausbildung auf der großväterlichen Stadtschreiberei wurde Wächter Untervogt und Keller zu Weinsberg und 1593 zu Wildberg. Hier wurde er im Jahre 1596 wegen Begünstigung der Katholiken in Weil der Stadt, wo er von seiner Frau, Anna Maria, geb. Werler, ein Haus besaß, entlassen. Er wandte sich unter Zurücklassung seiner Familie in Markgröningen an den kurfürstlichen Hof zu Mainz und wurde dort Oberkeller der Domdechanei. Dort kam er als Alchymist zu Ansehen, aber auch ins Gefängnis. Aus seinem Gefängnis widmete er dem Herzog Friedrich eine Schrift über die Verwandlung der unedlen Metalle in edle, versprach, ihm aus Eisen und Zinn Gold zu verschaffen, und bat ihn um 2000 Gulden, um sich in Mainz loskaufen zu können. Tatsächlich berief ihn der Herzog an seinen Hof. Als er sein Versprechen nicht erfüllen konnte, entging er, da er nicht als Betrüger überführt wurde, einem schlimmeren Schicksal. Sein hiesiger Stiefvater, Bartholomäus Joos mußte die Wiedererstattung der vom Herzog ausgelegten 2000 Gulden verbürgen. Wächters weitere Schicksale sind unbekannt; er ist nicht in seiner Vaterstadt gestorben. 1629 wurden die Alchymisten am württembergischen Hof auf Verlangen der Landschaft abgeschafft.

Sein Sohn, Hans Bernhard Wächter, 1592—1647, war ein einflußreicher Handelsmann und kaiserlicher Generalquartiermeister in der Stadt und nach dreimaliger Verheiratung zuletzt ihr reichster Bürger (s. u. S. 77). Nach den Aufzeichnungen

des hiesigen Dekans Bilfinger über die Belagerung des Hohenasperg 1634—35 (s. u.) wurde auch er als ein verkappter Parteigänger der römischen Kirche verdächtigt, weil er nicht an die Möglichkeit glaubte, die Festung auf die Dauer gegen die Kaiserlichen zu halten und die schlechte Behandlung zweier als Geiseln dort gefangen gehaltener Jesuiten mißbilligte. Jedoch haben ihm die Verdächtigungen Bilfingers nicht zu Schaden vermocht, wie seine folgende Heirat mit einer Angehörigen der Gröninger Ehrbarkeit beweist. Sein Sohn war hier als Pfleger der Hirsauer Klostergüter zu Ditzingen ansässig. Diese Klosterpflege hat sich also hier befunden. Zugleich war er v. Münchingerischer Stabsamtmann des benachbarten Hochdorf. Dessen Sohn Franz Wächter, wurde Rentkammerat in Stuttgart (1700—1778) und ist durch seine drei Söhne der jüngere Stammvater der ausgebreiteten und in vier Linien geadelten Familie Wächter in Württemberg geworden: Karl Eberhard wurde 1779 als sächsisch gothaischer Geheimer Legationsrat in den Reichsadelsstand erhoben; Karl August, der Ahnherr von Freiherrn von Wächter zu Lautenbach, wurde als württembergischer Legationsrat im Jahr 1819 geadelt und 1825 in den Freiherrnstand erhoben, ebenso 1841 ein Sohn des dritten Bruders, der württembergische Kultus- und Justizminister Karl Eberhard von Wächter (1798—1874), der Ahnherr der Familie von Wächter-Spittler. Bekannte Mitglieder der Familie sind ferner der Wirkliche Geheimerat C. E. F. von Waechter, der Bearbeiter des Verfassungsentwurfs König Wilhelms I. vom Jahre 1817 (1758—1829), der Stuttgarter Maler Eberhard von Wächter (1762—1852) und der hervorragende Staatsrechtslehrer in Tübingen und Leipzig Karl Georg von Wächter (1797—1880), der Begründer des Deutschen Juristentages, 1878 in den erblichen Adelsstand erhoben. Ein Familienbuch Wächter ist zur Zeit in Vorbereitung.

Eine andere eigenartige Gestalt jener Zeit ist der aus Markgröningen stammende mährische Wiedertäuferbischof Sebastian Dietrich (1553—1619).

Die Eltern Lorenz Dietrich und Katharina geb. Schöck, ebenfalls eine Tochter des Stadtschreibers Johannes Schöck, also eine Tante von Sebastian Wächter, waren wohlhabend und ließen ihren Sohn, ebenso wie es damals mit Sebastian Wächter geschah, in der großväterlichen Schreibstube zum Beamten heranzubilden. Aber er begab sich gegen ihren Willen zu den Wiedertäufern nach Mähren. Dort bestand die von dem Tiroler Jakob Huter gestiftete kommunistische Wiedertäufergemeinschaft mit einem gewählten Bischof an der Spitze. Dietrich wurde in Mäh-

ren zunächst Bader d. h. Chirurg und im Jahr 1587 Prediger. Nach dem Tod des ausgezeichneten Bischofs Klaus Braidl wurde er als erster Schwabe im Jahre 1611 Bischof dieser Gemeinde. Er machte sich als solcher namentlich auch um die Handwerksordnungen seiner Leute verdient, so daß seine Ausbildung auf der Markgröninger Stadtschreiberei jenen bald darauf nach Ungarn verdrängten Auslandsdeutschen reichlich zugute kam. Er erlag zuletzt der schweren Verfolgung, die mit dem Ausbruch des 30-jährigen Krieges über seine Gemeinden hereinbrach. Die Heimat hat er nie wieder gesehen. Als er nach seines Vaters Tod im Jahr 1600 sein Erbe durch einen Bevollmächtigten abholen lassen wollte, erfuhr er, daß der Vater ihn enterbt hatte (Bossert, Schwäb. Merkur 1920, Nr. 278 Beilage).

In den letzten Jahren der Regierung Herzog Friedrichs rückte schon der große Glaubenskrieg in Sicht und mußte der Herzog desto ungeduldiger werden, daß das Land zwar das evangelische Bekenntnis bewußt hochhielt, aber nichts von Rüstungen wissen wollte. Es kam im Januar 1607 zu einem förmlichen Verfassungskampf, als der Herzog gegen Aufhebung der allgemeinen Kriegsdienstpflicht für seine geworbenen Truppen monatlich 6 Gulden pro Mann forderte. Wohl zählte man im Jahr 1603 nicht weniger als 66 000 wehrfähige Männer im Lande und der Herzog hatte sich auch bemüht, die Landesauswahl durch Anordnung von Schießübungen und Ersetzung der unhandlichen Hakenbüchsen durch die damals aufkommenden Musketen kriegstüchtiger zu machen. Trotzdem war sie den militärischen Anforderungen der Zeit nicht mehr gewachsen. Zudem hatte sich der Herzog der Union verpflichtet, Söldner zu stellen. Aber die Landschaft verweigerte unter Berufung auf den Tübinger Vertrag hartnäckig die Mittel hierzu. Beraten von seinem ihm nur zu wahlverwandten Geheimen Rat Matthäus Enzlin, der von seiner Großmutter Anna Volland her aus Markgröningen stammte und als Politiker an Ambrosius Volland gemahnt, ließ der Herzog den Abgeordneten unter Zuziehung der Amtleute im Stuttgarter Schloß eröffnen, daß der Tübinger Vertrag anders zu verstehen sei. Es kam zur Auflösung und zur Einschränkung des Steuerverwilligungsrechtes. Da Kaiser Rudolf (1576—1612), der die religiöse Duldsamkeit seiner Vorgänger nicht teilte, um jene Zeit die zum schwäbischen Kreis gehörige Reichsstadt Donauwörth mit Gewalt bayrisch und katholisch machen ließ, lenkte die Landschaft

ein und war bereit, gegen Aufhebung der Dienstpflicht für die Zukunft  $\frac{3}{4}$  aller Militärlasten zu übernehmen. Aber der Herzog starb im folgenden Jahr und es blieb alles beim alten, während gleichzeitig andere, namentlich katholische Fürsten, sich ihrem Lande gegenüber durchsetzten und an Schlagkraft gewannen.

In Markgröningen hat sich die Abneigung gegen diesen Fürsten über einem besonderen Ereignis noch weiter gesteigert.

Auf einer seiner Treibjagden wurde im Jahr 1604 bei Pulverdingen der hiesige Bürger Hans Stahl als Treiber so schwer von einem Hirsch verwundet, daß er erblindete. Trotz der Beschwerde der Stadt und der Empfehlung der Räte verweigerte der Herzog eine Rente mit der Randbemerkung: „Nichts! Uns mit dergleichen Neuerungen unmolestiert zu lassen.“ Die Stadt war un schwer in der Lage, den Mann noch 16 Jahre lang im Spital zu verhalten, aber ihre Entrüstung zittert noch bei Hends nach, wenn dieser meint (S. 92), das Land hätte mit mehr Recht dem Fürsten bei seinen Neuerungen einen derartigen Bescheid erteilen können.

Herzog Friedrich war es übrigens auch, der zuerst auf dem Boden der späteren Stadt Ludwigsburg Grundbesitz erwarb. 1597 kaufte er dem Kloster Bebenhausen die drei Seen ab, die sich damals als oberer, mittlerer und unterer See am späteren Schießplatz beim Stuttgarter Tor, im Gelände der Mylius- und Schillerstraße und am Heilbronner Tor befanden.

Das geistige Leben der Stadt war in jener Zeit vom Stolz auf das protestantische Bekenntnis beherrscht und das kirchliche Leben stand stark im Vordergrund.

Ein bezeichnender Ausdruck der handfesten und doch wieder zarten Frömmigkeit jener Zeit ist das Gebetbuch für Kranke, das der erwähnte Dekan Magirus im Jahr 1596 herausgegeben und seiner Gemeinde Markgröningen gewidmet hat. Er hatte sich nach langer Krankheit genötigt gesehen, das linke Bein abnehmen zu lassen. Auf den Wunsch vieler gab er als Frucht seiner Leidenszeit in den Druck: „Etliche christliche Gebet und Dankagung in hochbeschwerlichen Nöten und Anfechtungen, sonderlich aber in großen täglichen Leibschmerzen zu gebrauchen.“ Das Büchlein erlebte mehrere Auflagen. Im Anhang gibt Magirus einige „christliche Gebetlein“ einer früh verstorbenen Gräfin Dorothea Sophia von Hohenlohe-Langenburg, zärtliche Gespräche einer frommen Seele mit dem Jesuskind.

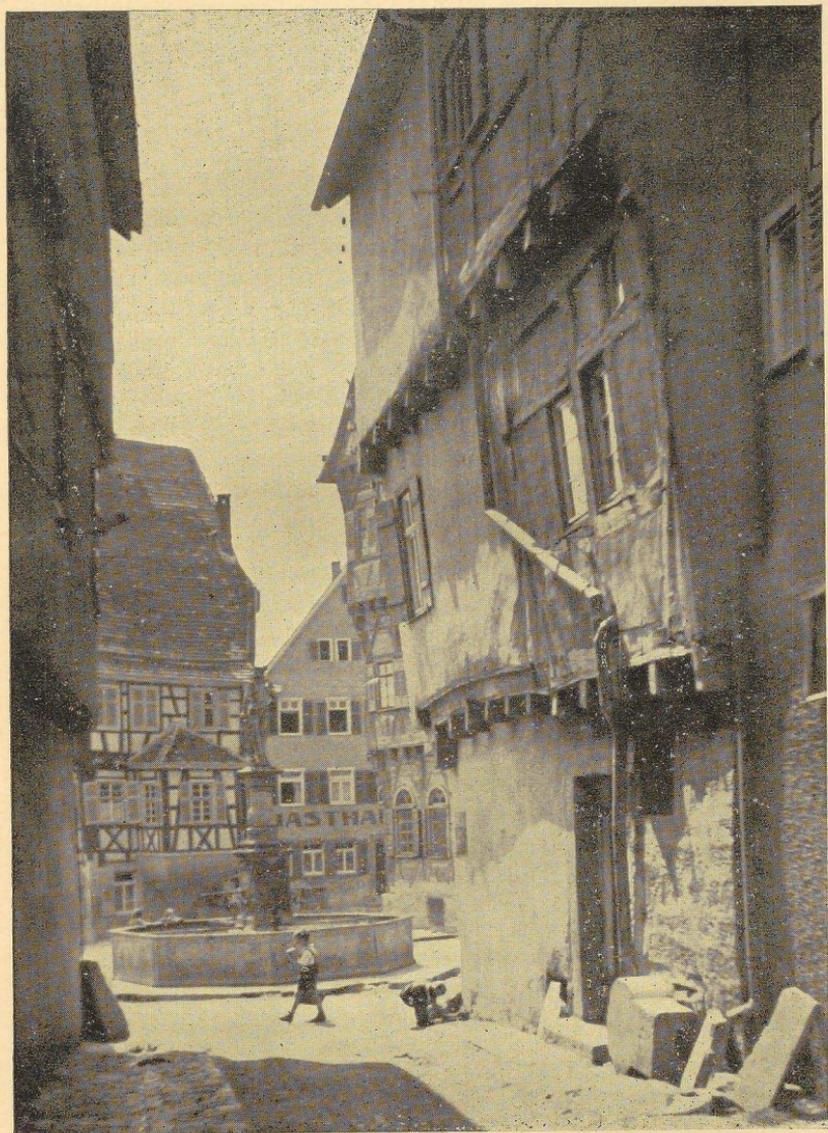
Ueber die Lateinschule in jener Zeit wissen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1593, die bei Renovierung des Hauses i. J. 1900 zufällig aufgefunden und unter Glas und Rahmen dort zu sehen ist, näheren Bescheid.

Damals wurde die Schulstube um 30 Gulden neu gefäsert und ein Verzeichnis der damaligen Amtspersonen der Stadt und der 56 damaligen Lateinschüler in die Wand eingelassen. Auch damals zählte man die Klassen von unten herauf, drei Klassen mit je 3 Rotten (Dekurien). In der ersten, der Kollaboraturklasse saßen 42, in der zweiten 8, in der dritten 6 Schüler. Neben dem Beruf des Vaters ist auch seine Vermögenslage angegeben, z. B. ein reicher Metzger, ein vermöglicher, ziemlich vermöglicher, gemeiner, armer Bürger. Neben 3 Beamten erscheinen 16 als Bauern oder Bürger Bezeichnete, 6 Weingärtner und 30 Handwerker. Unter diesen stehen die Küfer (6), Schmiede (6) und Metzger (4) voran, es folgen die Kantengießer (Flaschner), Schuhmacher und Schneider und je ein Teppichweber, Leinenweber, Gastgeber (Dietrich), Bader und Turmbläser. Natürlich ist auch angegeben, wer Mitglied des Gerichts oder Rats war und zu den Herren gehörte. Im übrigen sind armer und reicher Leute Kinder durcheinander genannt. Präzeptor war damals Georg Stephan (1584—97), ein Schwager des sofort zu nennenden Professors Ziegler. Ihm folgten Johann Koch (Glareanus) von hier (1597—1618), Georg Uffensand (In Arena) aus Schorndorf (1618—26) und sein Sohn Melchior (1626—35), alles Männer, die in den Visitationsberichten gerühmt werden. Von den zahlreichen gleichzeitigen Kollaboratoren, jungen Theologen, die von hier aus eine Pfarrei erhielten, ist zu bemerken, daß sie fast alle hiesige Bürgertöchter heirateten.

Der berühmteste Sohn der Stadt wurde damals Michael Ziegler (1563—1615), der Sohn des Bürgermeisters Walter Ziegler, Professor der Physik, Medizin, Logik, Metaphysik und des Griechischen an der Landesuniversität (L.G.Bl. 9, S. 57). Sein Kollege, der Professor der Medizin L. J. Mögling, hat in einer lateinischen Biographie Zieglers i. J. 1616 ein begeistertes Loblied auf dessen schöne Heimat Markgröningen gesungen.

Markgröningen hatte im Jahr 1605 1200 Einwohner, ein Amtsort wie Möglingen 500. Für 1634 werden 300 Bürger angegeben, was höchstens auf 1500 Einwohner schließen läßt. Das Land hatte damals 450 000 Einwohner.

An Gebäuden und schönen Torbogen aus der Zeit der Herzoge Ludwig, Friedrich und Johann Friedrich sind bis heute an ihren erhalten, ist zu bemerken, daß sie fast alle hiesige Bürger-



Marktbrunnenstraße



Jahreszahlen kenntlich: 1570 das im Jahr 1927 abgebrannte Haus Kaupp in der Eßlingergasse; 1582 Haus Berner in der Kirchgasse; 1588 Haus Gößele, Marktbrunnengasse; 1590 Haus Haumacher, Schloßgasse; 1591 Haus Hahn, Marktplatz; 1599 Haus Jakob Pfeiffer, Finstere Gasse; 1602 Haus Wilhelm Westreicher, Finstere Gasse, mit Torbogen 1607; 1609 Erkerhaus auf dem Kirchplatz, frühere Stadt- und Amtspflege; 1610 Haus G. Schopf und G. Buck in der Kirchgasse; 1618 Haus Johannes Hörer, Vollandgasse; 1620 Haus Christian Luz, Wettegasse; 1622 Haus Staudt, Finstere Gasse; 1623 Torbogen am Haus Hemminger und Ortwein, Wettegasse (Erkerhaus gegenüber der Apotheke).

Damals wurde die Stadt i. J. 1596 auf dem Rechtsweg genötigt, sich gegen ihr Herkommen nach der Bauordnung Herzog Christophs zu richten: „jeder soll anderthalb Schuh winkelrecht liegen lassen gegen seinen Nachbarn, damit der Winkel drei Schuh weit bleibt.“ Die enge Bauweise mit den überhängenden Oberstöcken ergab sich aus der Beschränkung des Raums innerhalb der Stadtmauer, das Zickzack der Straßenführung, namentlich in der Kirchstraße, aus den alten Besitzrechten.

Beachtung verdient es ferner, daß zu jener Zeit nicht nur Stadtschreiber, sondern auch Handwerker aus der Ehrbarkeit des Stadtgerichts so kunstvolle Grabmäler an dem Chor der Kirche (später auf den Friedhof überführt) aufstellen konnten wie die noch erhaltenen z. B. des Kantengießers Manfred Müller (1607) und des Schuhmachers Conrad Hemminger (1609).

Der steigende Wohlstand der Stadt in jenem Zeitalter geht auch aus den Inventarverzeichnissen des Rathauses hervor.

Während noch im Jahr 1533 und wiederum nach dem großen Krieg kein Silbergeschirr aufgeführt wird, fand sich im Jahr 1620 in der Rathausküche, die im kleinen mit der altwürttembergischen Landtagsküche wetteiferte, folgendes Geschirr für die Zechereien und Festmahle der Stadtväter: 6 schwere silberne Becher, voran „gemeiner Stadt Willkomm, der Adler, an jedem Flügel 13 vergüldete Schild“. Zwei trugen die Jahreszahlen 1595 und 1604. Ferner sieben schwere vergoldete Becher, deren einen Herzog Johann Friedrich der Stadt damals für ausgelieferte Hakenbüchsen in Zahlung gegeben hat. Andere trugen die Jahreszahlen 1568 und 1597. Ferner einfachere Stücke sowie 20 Tischbecher, 3 Duzend silberne Löffel, 32 Sinnteller, mehrere Suppenschüsseln und Weinkannen und ebensoviel Holzgeschirr. Das Küchengeschirr selbst war in Messing, Kupfer und Eisen

vorhanden samt einer Tortenplatte und den nötigen Tischtüchern. Diese Stadtküche verfügte über einen eigenen Küchenmeister und einen reichen Keller und die Herren von Gericht und Rat pflegten hier auch ihre Familienfeste zu halten. Die größten Mahlzeiten wurden einige Zeit vor Bartholomäi gehalten, wobei die Metzger ein halbes Kalb und die Schäfer einen Spätling stifteten. Im Jahr wurden 16 bis 17 Eimer Wein vertrunken (Hend 111). Dabei ist zu bedenken, daß diese „Zehrungen“ damals „anstatt Soldes“ galten, also die Diäten darstellten. Die Regierung drängte freilich wiederholt auf Einschränkung, während umgekehrt die Landschaftsvertreter den Hof zu größerer Sparsamkeit ermahnten. Als die Zehrungen im Jahr 1629 abgeschafft werden sollten, erklärten die hiesigen Stadtväter, ein Tagelöhner sei seines Lohnes wert. Zudem seien die meisten von ihnen geringen Vermögens und müßten in der versäumten Zeit fremde Kräfte einstellen.

Auch aus einer glücklichen Zeit werden der Nachwelt mit Vorliebe die schreckenden Ereignisse überliefert. So wurde am 9. September 1601 die Stadt durch einen Erdstoß, wie er uns heutigen aus dem November 1912 in Erinnerung ist, aufgeschreckt.

Dogt Hoffmann berichtete amtlich, gegen 8 Uhr abends seien zwei so heftige Stöße erfolgt, daß Ziegel und Speiß herabgefallen seien und das ganze Schloß samt dem oberen Torturm sich bewegt habe. Der Nachtwächter bemerkte, wie sich die Kirchtürme zum Einsturz neigten und der Turmmann, daß er auf seiner Bank, darauf er in untertäniger Reverenz gesessen (!), vom einen Ende zum andern hin und her gerutscht sei.

Als Dögte amtierten hier unter Herzog Friedrich I. i. J. 1595 und 1601 Johann Jakob Hoffmann, „ein Landkind von Bietigheim“, verheiratet mit Walburg Wimpelin von hier, 1605 Georg Sonder, 1608 Hans Ludwig Widenmaier. Sie erschienen auch bei den Landtagen. Die übrigen Landschaftsverordneten waren folgende Gerichtsmitglieder: 1594 Walter Ziegler und Kaspar Beuttenmüller, 1595 Walter Ziegler und Hans Wimpelin, 1599 Kaspar Beuttenmüller und Peter Lehelin, ebenso 1605, 1607 wiederum Beuttenmüller und Hans Kegele, Ratsmitglied.

## Drittes Kapitel.

Im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges.

### 1. Die Vorwehen unter Herzog Johann Friedrich.

Unter Herzog Johann Friedrich (1608—28) warf bereits der dreißigjährige Krieg (1618—48) seine Schatten voraus. Obwohl das Land erst 1630 in diesen großen Krieg eintrat, konnte man sich jetzt den militärischen Anforderungen der Zeit nicht mehr entziehen. Der neue Herzog, „ein Mann voll Wohlwollens und Glaubensstreue“, wollte es allen recht machen und geriet daher bald in eine zwiespältige Lage zwischen seinen Ständen und den Bundesgenossen von der Union. Es ist bezeichnend, daß er Enzlin fallen lassen mußte; im Jahr 1613 wurde er auf dem Marktplatz zu Urach enthauptet. Die Union der protestantischen Fürsten wurde auf Betreiben der Pfalz und Württembergs am 14. Mai 1608 zur Tatsache, nachdem die Protestanten wegen der Zumutung des Kaisers, die seit 1555 protestantisch gemachten Stifter wieder herauszugeben, aus dem Reichstag ausgetreten waren. Württemberg verpflichtete sich, 60 Mann zu Pferd und 277 Mann zu Fuß aufzustellen. Die Gründung der katholischen Liga durch den Herzog von Bayern im Sommer 1609 zwang dazu, noch weiter zu gehen. Das Land mußte 400 Reiter und 2200 Mann zu Fuß stellen und die Rhein- und Donaupässe besetzen. Schon mußte der mit der Landschaft vereinbarte Kriegsschatz auf dem Asperg angegriffen werden, da lenkte die Liga im folgenden Jahre ein und man konnte abrüsten. Aber die Jesuiten im Reich predigten immer lauter die Vertilgung der Kezer und so mußte sich die Union doch dauernd kriegsbereit halten, bis der große Glaubenskrieg ausbrach.

Auch nach Ausbruch des Krieges im Jahr 1618 verwilligte die Landschaft dem Herzog Johann Friedrich nur einen ungenügenden, gemeinsam zu verwaltenden Kriegsschatz und zu wenig Truppen, um das Land genügend sicherzustellen. Kriegsbestunden wurden angeordnet und Spiel und Tanz, also auch der Schäferlauf, bis auf weiteres eingestellt.

Von jetzt an mußten die Grenzen dauernd bewacht werden. Die Gröninger Mannschaft wurde wie üblich an der Grenze gegen die Pfalz verwendet. Zu Hause aber gab es Quartierlasten. So lagen von den Söldnern des Herzogs im Jahr 1619 die beiden Kompagnien Teufler und Kächler acht Wochen lang im Amt Gröningen. Derartige Quartierlasten mußten von Stadt und Amt „ohne jegliche Kommiß“ (Verwilligung, Entschädigung) getragen werden.

Der wankelmütige Herzog vermied es, seinen Bundesgenossen, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, in seinem Krieg mit dem Kaiser zu unterstützen, während zwei seiner Brüder mit bei den Unierten im Felde standen. Immerhin fanden im Jahr 1620 die Mutter und die Kinder des Kurfürsten Zuflucht in württembergischen Schlössern, zuerst in Großsachsenheim, dann in Schorn-dorf. Beim Rückzug des Unionsheeres durch Württemberg litt man im Sommer 1620 zum erstenmal unter dem Uebermut befreundeter und feindlicher Soldateska.

Was das Heerwesen des Landes betrifft, so wurde damals anläßlich einer Geldbewilligung für die Werbung von Söldnern in einem für die Zukunft grundlegenden Landtagsabschied vom 22. Juli 1620 bestimmt, daß die Kriegsdienstpflicht der sog. Landesauswahl nur im Notfall gelten solle, wenn das Herzogtum angegriffen werde (sog. Landesdefension) und die angeworbenen Truppen anderweitig beschäftigt seien. Daraus leitete die Landschaft später auch das Recht ab, daß ohne ihre Zustimmung keine Untertanen zwangsweise unter die geworbenen Truppen eingestellt werden durften (Winterlin, a. a. O., S. 242). Aber auch die Landesauswahl wurde jetzt kunstgerechter eingeübt als seither. Hatte wie erwähnt schon Herzog Christoph zu ihrer Aushebung Berufsoffiziere zugezogen, so beschied Johann Friedrich jetzt abwechselnd drei Korporalschaften zu je 20 Mann aus jedem Amt nach Stuttgart, steckte sie einen Monat lang in Uniform, ließ sie vom „Drillmeister“ einexerzieren und verpflichtete sie nach dem Vorbild der geworbenen Truppen auf einen Artikelbrief, der Instruktion und Militärpaß zugleich darstellte. Die Verköstigung hatte die jeweilige Amtskorporation, den Drillmeister die Landschaft zu bestreiten. Sie ließ dies jedoch nur als eine Notmaßnahme gelten und sorgte dafür, daß sie bald genug wieder abgebaut wurde. Das hergebrachte Fähnlein der Ämter Gröningen und Bietigheim hieß nun Gröninger Landesdefensionskompagnie.

Nach der Niederlage des Pfälzers in Böhmen am 8. November 1620 geriet Württemberg in schwere Angst und der

Herzog war jetzt der erste, der die Auflösung der Union betrieb. Er hatte den Schimpf davon, daß die Landschaft keine Opfer bringen wollte. Solange sich dann in der Pfalz die unierten Heere und die spanischen Truppen Spinolas gegenüberstanden, mußte die Grenze gegen die Pfalz doppelt bewacht werden. Als sodann im Jahr 1621 Tilly mit seinen Bayern gegen die Pfalz heranrückte, zog sich an den Grenzen des Landes tatsächlich ein drohendes Gewitter zusammen. Die festen Plätze wie Markgröningen wurden in Verteidigungsstand gesetzt, im Neckar- und Enztal Schanzen aufgeworfen und zwei Regimente Landesauswahl von je 1500 Mann aufgeboten. Von Anwerbung kriegstüchtiger Söldner auf Landeskosten wollte die Landschaft aber auch jetzt noch nichts wissen und Tilly verdankte seinen Sieg bei Wimpfen am 6. Mai 1622 nach eigenem Geständnis der Nichteinmischung der Württemberger. Sein Einfall in das Land wurde noch glücklich durch einen Vertrag zu Heilbronn abgewendet. Jetzt, wo es zu spät war, raffte man sich auf und verwilligte die Landschaft am 15. Juni 1622 das Geld für ein Söldnerheer von 600 Mann zu Pferd und 4000 Mann zu Fuß, was monatlich 35 000 Gulden ausmachte. Aber bald machten sich die unbeschäftigten Söldner im Lande unnütz und traten in ihren Quartieren brutal auf. So lagen i. J. 1622 in Tamm und Bissingen einmal eine Kompagnie Reiter, deren Offizier laut einer Beschwerde der Stadt in einer Woche für sich allein 100 Gulden beanspruchte. Aengste hatte man bei den häufigen Durchmärschen außerdem genug zu leiden. Die Regierung machte in solchen Fällen vorher Meldung und befahl, die Wertsachen und das Vieh unauffällig zu flüchten, die Amtsstadt zu verwahren und den Durchziehenden möglichst genügenden Unterhalt zu verschaffen, damit sie schnell weiterrückten. Den Bewohnern der Dörfer war die Flucht in die Amtsstadt nur erlaubt, wenn sie genug Proviant für die fremden Gäste zurückließen, damit diese nicht in der Enttäuschung Brandstifteten. Der Vogt hatte sich hier wie anderswo stets für den Fall eiligen Aufgebots in Bereitschaft zu halten. Als man den Uebergriffen der bayrischen und kaiserlichen Truppen im Einverständnis mit Tilly landespolizeilich wehren wollte, fehlte es an Gewehren. Die Kosten der Durchzüge wurden auf die benachbarten Ämter umgelegt.

Das Land mußte außerdem als Mitglied des Schwäbischen Kreises bedeutende Kriegslieferungen aufbringen. Davon hatte unsere fruchtbare Gegend wiederum den Vorteil der Steigerung der Fruchtpreise. Bei der zunehmenden Münzverschlechterung der sog. Kipperzeit (1620—23), die der Schwerverschuldete Herzog nur beförderte, spielten bald die Kinder auf der Strafe mit dem neuen Geld. Man kann sich heute nach den Erlebnissen der letzten Kriegs- und Nachkriegszeit hiervon leichter ein Bild machen als zuvor. Damals drang die Guldenwährung bei uns durch (1630). Die Grundsteuer der Stadt im Wert von 300 Pfund Heller berechnete sich hiernach beispielsweise auf 214 Gulden 17 Kreuzer.

Die Ängste jener ersten Kriegsjahre haben hier einen denkwürdigen Niederschlag gefunden in dem Kriegsgebetbuch des Diakonus Johannes Spindler (1617—26) vom Jahre 1623: „Seldgeschrey der Kinder Gottes. Geistliche Uebung rechter, wahrer Christen und guter frommer Herzen, welche als Pilger allhie im Jammerthal in diese obliegenden und kümmerlichen, schwürigen Zeiten und hochbeschwehrlischen Zeittläufft allgemeiner Landstrafen, Kriegs und Teuerung geraten sind. Wes Gestalt sie in solchem ihrem Trübsal Lerna (Lärmen) blasen, das Sturmglöcklein getrost anziehen und Gott ihren lieben Vatter aus seinem eigen Wort zur Hilf aufmundern sollen.“ Ein zweiter Teil bringt eine Erläuterung des württembergischen Katechismus unter dem Titel „Catechismus Reichthumb“. Ein Anhang gibt Betrachtungen über biblische Verheißungsworte unter dem Titel: „Freudenfest der Seelen. Triumph und geistliche Frohlockung eines gottliebenden Herzens.“ Der erste Teil des Buches ist dem Stuttgarter Probst und Kirchenrat Erasmus Gröninger gewidmet, das Uebrige „allen frommen Christen im Herzogtum Wirtemberg, meinem vielgeliebten Vaterland“. Es entstammt offenkundig der kirchlichen Praxis und gibt ein deutliches Bild von der herzlichen und kräftigen Frömmigkeit jener Tage unseres Liederdichters Paul Gerhard. In der Vorrede zum zweiten Teil heißt es bezeichnend: „Die aus Gottes Wort gefasste einfältige Fischerteologen gefällt gewißlich Gott am allerbesten, wenn der Grund unserer Seligkeit ohn all Spitzfindigkeit der Vernunft fürgebracht wird.“ Sonst gab es in jenem Jahrhundert auch für die hiesigen Geistlichen kein höheres Lob, als „in der Polemik (Lehrstreitigkeiten) fein exerziert“ (3. B. 1672).

Die Willkür bei der Auswahl der nach wie vor bestehenden Landmiliz führte jetzt zum erstenmal zu der Forderung, daß die

Vermöglichen für die Eingezogenen eine billige Entschädigung leisten sollten und so kam es zur sog. Familiensteuer. Für vier Regimenter wurden die halben Verpflegungskosten und eine Familienunterstützung aufgebracht und die Landesauswahl kostete nunmehr soviel, wie das Soldheer. Die Landschaft forderte dafür, daß die Offiziere jeweils vom Stadtgericht ausgewählt und Ausländer nicht mehr zu diesen Stellen zugelassen wurden. Als das Schlimmste vorüber war, stellte die Landschaft am 1. Oktober 1623 ihre Zahlungen für die herzoglichen Soldtruppen wieder ganz ein. Aus eigenen Mitteln konnte der Herzog in der Folgezeit nur 1400 Mann in Sold halten.

Immerhin konnte man so in den folgenden Jahren eine bewaffnete Neutralität halten. Die Teuerung und die Durchzüge begünstigten freilich schon damals die Verbreitung ansteckender Krankheiten. Im Jahr 1626 kam es zu einer Epidemie, der im Lande 28 000 Menschen zum Opfer fielen und die namentlich auch in unserer Gegend wütete. Vom 1. Juli 1626 bis 31. Januar 1627 starben in Markgröningen 466 Menschen, also der dritte Teil der Bevölkerung.

Immerhin war man unter der Regierung Herzog Johann Friedrichs noch glücklich, vom Kriege selbst verschont zu sein, der sich jetzt mehr und mehr nach Norddeutschland verzog. Bei allen Klagen über den außerordentlichen Steuerdruck, der noch einseitig den Grund und Boden belastete, konnte man in den folgenden Jahren noch von dem „wohlgesegneten Württemberg“ sprechen. Wohl litt seit 1612 der Weinbau 15 Jahre lang unter dauernden Frostschäden, aber die Ernten waren gut und die Preise hoch. Die Kirchweihen und unser Schäferlauf wurden nicht nur wieder gefeiert, sondern man huldigte dabei auch einer starken Lebenslust und naturwüchsigen Derbheit.

Die Bauern waren wegen ihrer silbernen Becher bekannt. Man mußte ihnen verbieten, 6 Falten an ihre Röcke machen zu lassen, und ihren Frauen, seidene Kleider zu tragen. Lehrreich ist auch die Beobachtung, daß i. J. 1620 die Bauern vom Staat aufgefordert wurden, ihre Schulden (Gülten) gegenüber Fremden möglichst abzulösen und sie statt dessen bei ihm aufzunehmen. Der Landesherr hatte schon wegen der ihm zu leistenden Fuhrfronen ein Interesse daran, daß sich die Güter im althergebrachten Teilungsverfahren nicht zu sehr zerstückelten und

ging vom 16.—18. Jahrhundert mit Verordnungen gegen eigenmächtige Teilungen vor. Bis ins 19. Jahrhundert durfte nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis geteilt werden und seit dem 18. mußte dafür eine Taxe gezahlt werden. Der ursprünglich der Kirche zustehende Zehnte war meist in andere Hände gelangt. Sein Einzug und die diesbezüglichen hiesigen Besitzverhältnisse müssen an anderer Stelle im Zusammenhang erörtert werden.

Aus jenen letzten Jahren vor dem Zusammenbruch (1634) stammen noch die schönen Torbogen der Häuser Hemminger hinter dem Löwen (1623), Bauer in der Eßlingergasse (1629) und das stolze Vimpelinhäus am oberen Tor (1630).

Damals erlebte die Stadt auch noch rechtzeitig vor dem großen Kriege im Jahre 1618 einige wichtige sanitäre Neuerungen. Damals erfolgte die erste Dunglegeordnung, die freilich erst unter Herzog Carl im Jahr 1747 wirklich durchgeführt wurde. Im gleichen Jahr wurde der Begräbnisplatz vom Hof um die Kirche vor das Ostertor auf die Flur Landern verlegt. Ebenfalls 1618 errichtete die Kirchengutsverwaltung hier eine Apotheke. Sie befand sich bis 1813 im Günzlerschen Haus in der Schloßgasse. Der erste Apotheker Johann Ehel, gestorben 1635, war der Sohn des Bürgermeisters und Landschaftsabgeordneten gleichen Namens und ein Schwager des damaligen Dekans der Stadt, David Cleß. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts saßen Vorfahren von Justinus Kerner auf der hiesigen Apotheke, zuerst Johann Georg Kerner, der zugleich Bürgermeister und Landschaftsabgeordneter war, und dann Wilhelm Kerner, der bei seinem Tode im Jahr 1706 laut Totenbuch „wegen seiner Leutseligkeit und seiner herrlichen Arzneien von der ganzen Gemeinde sehr betrauert“ wurde. Ihm folgte Johann Jacob Unfried, der i. J. 1761 im Alter von 79 Jahren starb und über dessen Geschlecht wir an anderer Stelle Auskunft gegeben haben (Ludwigsb. Gesch.bl. 1923, 67).

Im 17. Jahrhundert bestand auch noch die vom Fürsten der Stadt gegen jährlich 26 Pfund Heller verliehene Badstube in der Badgasse, wo der Bader gegen das Holznutzungsrecht in der Bäderhalde seine heißen Schwibbäder verabreichte. 1751 heißt es, sie sei schon seit undenklichen Zeiten abgegangen, sie wurde aber erst i. J. 1834 abgebrochen (O.A.B.). Die Bader waren die Vorläufer der Chirurgen, d. h. unstudierten Wundärzte, die es bis Ende des 19. Jahrhunderts in der Stadt gab.

Um jene Zeit scheint auch die hiesige Stadt- und Amtsarztstelle begründet worden zu sein, nachdem schon Herzog Christoph in Bietigheim eine Landarztstelle und Landapotheke begründet hatte. Die hiesige Stelle war bis 1813 mit einem Wartegeld

der Amtskorporation ausgestattet. In den Kirchenbüchern findet sich zuerst der Stadtphysicus Dr. med. Martin Hopf (gest. 1634). Nach dem 30jährigen Krieg folgen sich die Stadt- und Amtsärzte Johann Philipp Caspar, gest. 1686, Johann Christian Hummel, gest. 1732, Benedikt Christoph Duvernon, gest. 1750, und Gottihlf Heinrich Rümelin, gest. 1761.

Unter Herzog Johann Friedrich amtierten als Vögte in der Stadt und im Bezirk: Hans Christoph Herbst, 1609—1616 (hier gest. 22. Nov. 1616, Grabplatte im Chor der Kirche), Hans Valentin Schindelin 1616—25 und Jakob Israel Mezger 1625 bis 35, dann Stadtschreiber in Bietigheim und seit 1638 Vogt in Stuttgart; seine Gattin war eine Nachkommin von Johannes Brenz und seine Familie begegnet unten wieder (S. 101).

Neben den Vögten erscheinen als Landschaftsverordnete von Gericht und Rat: 1608 Kaspar Beuttenmüller und Konrad Dietrich; 1609 überbringt ersterer mit Thomas Ehel die Landessteuer, die sog. Ablosungshilfe; 1610 Kaspar Beuttenmüller und Peter Lehelin; 1618 Johann Kegel in d. Ae., der damals in den Landschaftsausschuß gewählt wurde, und Johann Ehel; 1620 Jakob Unfried, der wiederum in den Ausschuß gewählt wurde und Johann Ehel; 1622 Johann Ehel und Sebastian Dimpelin; 1623 und 1624 wie 1620. Es fällt auf, daß Vogt Schindelin seit 1620 vom Besuch des Landtags befreit wird; 1625 heißt es von ihm: „hat flüchtigen Fuß geseht“.

Herzog Johann Friedrich mußte es noch erleben, daß Wallenstein sein Auge auf das Land warf und im Jahr 1628 ausgesucht in die protestantischen Gebiete des schwäbischen Kreises, dessen Direktor der Herzog war, 16 000 Mann ins Quartier legen durfte. Der Kaiser fühlte sich sogar selbst veranlaßt, Wallenstein um größere Schonung des Landes zu bitten.

Nach Herzog Johann Friedrichs Tod im Jahr 1628 riß der militärische Schlendrian der Landschaft aufs neue ein. Der Thronfolger Eberhard III. war minderjährig und seine Vormünder, zuerst Ludwig Friedrich, dann Julius Friedrich, die auf Seiten der Union gegen den Kaiser gekämpft hatten, vermochten jetzt nach dem sog. Restitutionsedikt, wonach auch die reichen württembergischen Klöster an die römische Kirche zurückfielen, nicht mehr gegen den Kaiser aufzukommen. Die Landschaft benützte diese verzweifelte Lage zur Einschränkung der Rüstungen. Markgröningen stand dabei wieder in vorderer Reihe. Hatte Johann Friedrich noch zuletzt zugestanden, daß die

Ausbildung der Landmiliz wieder aus der Hauptstadt in die Aemter zurückverlegt werde, so verlangte Markgröningen jetzt die Rückkehr zu der alten Weise, wonach nicht Berufsoffiziere, sondern die Vögte und Schultheißen die Uebungen leiteten. Zwar war die Steuerkraft des Landes noch groß genug, um für die ungeheuren Quartierlasten der Wallensteiner zwei Millionen Gulden aufzubringen, wobei man zum erstenmal zur Kapitalsteuer überging. Aber „man legte dem Herzog-Administrator (Verweser) Bedingungen auf, wie sie vom wohlwöbllichen Rat einer kleinen Reichsstadt dem regierenden Bürgermeister gegenüber am Platz, aber für einen Fürsten in der Zeit eines großen Krieges unheilvoll und unerfüllbar waren“ (Schneider).

Dabei weckte der Triumph des Kaisers und der römischen Kirche das protestantische Selbstgefühl des Landes eben jetzt zu neuen Entschlüssen. Württemberg wollte seinem Ruf als „ein rein und gut evangelisches Land“ treu bleiben. Die Landschaft selbst riet noch im Jahr 1629 dem Herzog, das Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses (1530) als eine feierliche Protestation gegen die Vergewaltigung der Glaubensfreiheit begehen zu lassen und unsere Stadt blieb darin gewiß nicht zurück. Höchsth widerwillig zahlte man seit 1. Januar 1630 eine hohe Beisteuer zur kaiserlichen Kriegskasse. Als daher im Sommer der Schwedenkönig Gustav Adolf als Feind des Kaisers und Retter der protestantischen Sache in Deutschland erschien, wandte die Landschaft nichts dagegen ein, daß Friedrich Ludwig und nach seinem Tode im Januar 1631 Julius Friedrich die dargebotene Hand ergriff.

## 2. Der Eintritt in den Krieg.

Am 16. April 1631 trat Württemberg im sog. „Leipziger Schluß“ dem Bündnis der evangelischen Fürsten bei und verständigte sich im Mai in Eßlingen mit den Reichsstädten des Schwäbischen Kreises über die Aufstellung eines Heeres. Statt der angeforderten 3000 Mann stellte es 5000, ja bald 10 000 Mann ins Feld und die Kriegssteuer wurde jetzt in der Höhe von monatlich 8000 Gulden nach Stuttgart entrichtet.

Der Krieg begann für Württemberg i. J. 1631 mit einer völligen Niederlage und man hatte es nur der Schonung des Kaisers zu verdanken, daß sie vorerst noch glimpflich ablief. Er griff

im Juni 1631 so schnell und fest zu, daß die Bundesgenossen nicht eingreifen konnten und man mit den ungenügend geschulten Landestruppen keinen ernsthaften Widerstand entgegensehen konnte. Der kaiserliche General Graf Egon von Fürstenberg rückte mit 20 000 Mann von Ulm her in das Land ein und nahm die festen Städte Göppingen und Kirchheim u. T., wohin sich der von den Reichsstädten allein gelassene Herzog zurückgezogen hatte. Ein lähmender Schrecken bemächtigte sich des Landes.

Tübingen kapitulierte am 1. Juli, und als sich das kaiserliche Heer über das Land verteilte, konnten sich auch die übrigen festen Plätze wie Gröningen nicht mehr halten; nur der vorzüglich befestigte Hohenasperg hielt Stand. Gröningen und Vaihingen mußten je vier kaiserliche Kompagnien aufnehmen, Maulbronn sogar sieben, Weinsberg ebenfalls vier, die festen Städte des Oberlandes entsprechend viele. 200 Pfarrer mußten entlassen und monatlich jezt 270 000 Gulden Kriegssteuer aufgebracht werden. Bis zu den Knechten herab wurde hierzu eine Vermögenssteuer von 1 Baken auf den Gulden erhoben. Von überall her kamen Klagen über schwere Uebergrieffe der einquartierten Kaiserlichen. Namentlich wurden Pferde weggenommen und wurde so auch hier die Ernte übel erschwert, bis Fürstenberg die Hälfte seines Heeres Tilly zuführte und Gröningen dadurch frei wurde (Schott, Württemberg und Gustav Adolf, Wvjh. 4, 353 ff.).

Da dieser erste, unblutig verlaufene Handstreich des Kaisers in die Kirschenzeit fiel, hieß er im Volk der Kirschenkrieg und die katholische Seite spottete herzhast über das mißglückte „Krieglein der zweieinhalb protestantischen Fürstlein“. Württemberg mußte aus dem Leipziger Bund ausscheiden und eine kaiserliche Besatzung aufnehmen.

Der gleicherweise gegen die Kaiserlichen wie gegen den Herzog-Administrator erbitterten Bevölkerung ließ dieser die Waffen abnehmen. In seiner Angst wagte er den Hohenasperg nicht mehr zu verlassen. Noch von Friedrich Ludwig stammt das mit seinem Namen und der Jahreszahl 1631 geschmückte Landeswappen an einem Fenster des oberen Rathausaales (Gerichtsaales). Neben Allegorien der Hoffnung, Gerechtigkeit und der Geduld stellt die barocke Umrahmung eine fürstliche Hirschjagd dar. Es war tatsächlich nicht der Anfang, sondern der Ausklang einer glücklichen Zeit und Frau Hoffnung trog.

Die Zwingburg der Kaiserlichen im Lande war Schorndorf. Diese Stadt war mit 220 Häusern und 492 Bürgern, also etwa

2500 Einwohnern, die viertgrößte des Landes und unserer Stadt Gröningen (400 Bürger) weniger durch ihre Größe, als durch ihre kriegswichtige Lage im Remstal überlegen. Sie barg in ihrem Schloß das herzogliche Arsenal, war daher besonders stark befestigt und nunmehr im Besitz des Feindes.

Eine Wendung brachte Gustav Adolfs Sieg bei Leipzig am 7. September 1631, der ihm den Weg nach Süddeutschland öffnete. Der Kaiser forderte jetzt Württemberg vergeblich auf, in seinen Gehorsam zurückzukehren. Im Spätherbst wurde unsere Gegend schwer durch die sog. Lothringer heimgesucht. Es war die Armee Herzog Karls IV. von Lothringen, die nach ihrer Trennung von Tilly das nördliche Schwaben von Nördlingen bis Pforzheim im Zickzack durchzog und dabei die Weingegenden bevorzugte.

Es war zum erstenmal in diesem Krieg, daß eine wilde Soldateska in unserer Gegend genau so hauste, wie es Grimmshausen in seinen Schilderungen aus dem 30jährigen Krieg beschreibt. Die Dörfer wurden ausgeraubt, dem Pfarrer nach dem Leben getrachtet, widerstehliche Bauern „durch die Läden ausgesprengt“, d. h. aus den Fenstern geworfen, oder mit Spießen, Hauen und Stechen traktiert, die Truhen geleert, die Betten aufgeschnitten und die Federn „verflodert“ (verfludert), der übrige Wein auslaufen gelassen, das Vieh geschlachtet, Frauen und Kinder geängstigt und mißhandelt. Viele flüchteten in die festen Plätze. Als ein solcher blieb Markgröningen verschont, als die Unmenschlichen von Maulbronn über Mühlacker durch das Strudelbachtal über Heimerdingen nach Ditzingen auf Pforzheim zu zogen. Aber wie wenig bedeutete dies gegenüber den Kriegseiden der folgenden Jahre. Eine gute Ernte wie die des Jahres 1632 half wieder auf. Damals nahm das Spital beispielsweise noch ein: 170 Scheffel Kernen (Gerste) zu 6 Gulden, 19 Scheffel Weizen zu 5 Gulden 52 Kreuzer, 88 Scheffel Roggen zu 4 Gulden 30 Kreuzer, 843 Scheffel Dinkel zu 2 Gulden 10 Kreuzer, 360 Scheffel Haber zu 2 Gulden und 200 Eimer Wein zu 12 Gulden.

Gegen Ende des Jahres 1631 rückte der schwedische Feldmarschall Gustav Horn in Heilbronn ein. Tilly konnte die vorgesehenen Winterquartiere in Württemberg nicht beziehen und Schorndorf mußte geräumt werden. Da sich der Herzog-Vormund jedoch nicht sofort den Schweden anschloß, hatte man unter ihren Streifzügen zu leiden.

Der damalige Amtsort Metterzimmern z. B. mußte damals 33 Gulden zu ihrer Befriedigung aufwenden und sein Bürger-

meister Hans Michael Benz aus Mangel an Haber aus Sachsenheim Dinkel für sie entleihen. Im Mai 1632 jedoch verbündete sich Württemberg mit den Schweden und versprach 6000 Mann. Wiederum berichtet die Bürgermeisterrechnung zu Metterzimmern, daß bei der Musterung zu Gröningen 20 ihrer Leute zum Fahnen geschworen und sodann zu Hause von des Fleckens Wein den üblichen Trunk erhalten haben, ebenso als bald hierauf die erste Auswahl „aufgemahnt“ wurde.

Im August wurde auch die zweite Auswahl aufgeboten, als die Kaiserlichen vom Westen her vorstießen und ein Feuer anrichten wollten, „daß die Engel im Himmel die Füße an sich ziehen müßten“. Sie verbrannten Knittlingen, aber der Herzog-Vormund warf sie mit seinen 6000 Mann an der dortigen Steige zurück und vereinigte sich mit Horn, der am Oberrhein kämpfte.

Die Gröninger Defensionskompagnie war beteiligt, als er Anfang September Offenburg nahm und weiterhin gegen andere vorderösterreichische Städte und dem Kaiser verbündete Reichsstädte vorging, so am 12. Oktober gegen Rottweil und im folgenden Winter gegen Villingen und Schwenningen.

Da sich jedoch der Vormund Julius Friedrich nach Gustav Adolfs Tod (6. Nov. 1632) nur zu offenkundig mit schwedischer Hilfe ein eigenes Fürstentum in den vorderösterreichischen Gebieten schaffen wollte, verlangte die Landschaft im März 1633 seinen Rücktritt, wie dies die Herzogin Mutter schon seit 1632 tat.

### 3. Der Zusammenbruch.

Dem Regierungsantritt Herzog Eberhards III. (geb. 1614) folgte unmittelbar die Vereinigung der vier oberdeutschen Kreise mit den Schweden zu Heilbronn am 13. April 1633. Auch Frankreich schloß sich jetzt an. Trotzdem sich die Kaiserlichen und die Schweden im Bereich des schwäbischen Kreises drohend gegenüberstanden und man ihrem Wettlauf um die Winterquartiere im fruchtbaren Württemberg ausgesetzt war, sah der jugendliche Herzog dem Gang der Dinge mit allzu großer Gemütsruhe entgegen. Die Landschaft aber verzichtete angesichts der hohen Summen, die in die schwedische Bundeskasse zu zahlen waren, jetzt erst recht auf die Verstärkung der beiden vorhandenen Regimente.

Seit 1628 erschienen die Gröninger Vögte bis 1805 nicht mehr auf den Landtagen. 1625—35 bekleidete Jakob Israel

Mezger dies Amt. Dagegen war der Bürgermeister Johann Ebel von 1618—43 Mitglied des Größeren und nach 1634 auch des Engeren Landschaftsausschusses.. Neben ihm erscheinen 1622 bis 34 der zweite Bürgermeister Sebastian Dimpelin und 1638 Bernhard Beutenmüller. Ihr Absteigequartier in Stuttgart war das Gasthaus zum goldenen Becher.

Zu denjenigen, die mit der damaligen Landespolitik nicht einverstanden waren, gehörte ohne Zweifel der damalige Dekan der Stadt, Johann Bernhard Varnbüler (1621—33), ein Bruder des schwedenfreundlichen Staatsmanns Johann Konrad Varnbüler (1595—1667), der im westfälischen Friedensschluß die Unversehrtheit Württembergs durchsetzte und dafür geädelt und mit Hemmingen belehnt wurde. In einer Denkschrift vom Jahr 1656 übte dieser Staatsmann eine vernichtende Kritik an der Landespolitik von 1608—34, abgedruckt bei Sattler, Herzoge, Band 9, Beil. 5.

Solange keine größeren Opfer gebracht wurden, konnten auch die Räte des jungen Herzogs keine selbständige Politik treiben. Erst kurz vor der Katastrophe bei Nördlingen am 27. August 1634 erwog man eine umfangreichere Einberufung des Landesaufgebots. In jener verhängnisvollen Schlacht kämpften unter den 14 000 Mann Fußvolk auf schwedischer Seite 6000 Württemberger, von denen zwei volle Drittel auf dem Schlachtfeld blieben. Das Land war aufs neue und in verschärftem Maß den Kaiserlichen preisgegeben. Hatte Fürstenberg i. J. 1631 im Auftrag des Kaisers Milde walten lassen, so wollte und konnte man jetzt die wilde Soldateska nicht zurückhalten. „Unser Elend fing mit der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen an,“ sagt Johann Valentin Andreae in seiner Lebensbeschreibung. Dies gilt von Gröningen so gut wie von Calw und dem übrigen Land.

Das Gröninger Aufgebot hatte nicht bei Nördlingen mitgefochten, sondern stand im Schwarzwald, wo der Herzog Villingen belagerte. Von dort aus floh er mit seinen Behörden nach Straßburg und räumte den Hohenasperg, wohin wie einst im Jahre 1546 der Kronschatz und die fürstliche Registratur in Sicherheit gebracht wurden, dem geschlagenen schwedischen Verbündeten ein.

Gröningen erfuhr wenige Tage nach dem festlos verlaufenen Schäfermarkt das Furchtbare in der Nacht auf den 28. August, als um 1 Uhr zweimal 3 Schüsse vom Asperg gelöst wurden. Es war das Zeichen, daß sich die umliegenden Mannschaften mit

ihrer Ausrüstung zur Landesverteidigung in der Amtsstadt oder auf der Festung einzufinden hatten (Martens a. a. O. S. 357 f.). Am 30. erschienen die ersten der schwedischen Truppen, die die Kaiserlichen das Remstal herab vor sich hertrieben. Sie wurden nicht in die Stadt eingelassen, aber auf dem Felde mußten ihnen die Bauern ihre Pferde überlassen. Noch an demselben Tag traf der schwedische Heerführer Bernhard von Sachsen-Weimar mit dem Rheingrafen Otto Ludwig auf dem Asperg ein und besichtigte die Festung mit dem württembergischen Kommandanten Werner Dietrich von Münchingen. Sie war nun fast ein Jahrhundert zuvor von Herzog Ulrich so vorzüglich ausgebaut worden, daß der Schwede äußern konnte, sie vermöge eine ganze Armee aufzuhalten. Tatsächlich wurde sie neben dem Hohentwiel für ein Jahr lang der schwedische Stützpunkt in Schwaben. Zu ihrem Oberkommandanten wurde der märkische Oberst über die schwedische Artillerie, Rüdiger von Waldow, mit einer Besatzung von 500 Mann und 200 Bauern aus der Umgegend bestellt. Der Wall wurde mit 15 Geschützen besetzt. Am 4. September ließ Waldow die Dögte der benachbarten Ämter dieseits des Neckars, Gröningen, Bietigheim, Sachsenheim, Vaihingen, Leonberg, Böblingen, Brackenheim und Güglingen kommen, um seine Verproviantierung sicherzustellen.

Am 8. September kündigten große Feuerbrünste in Waiblingen, Schmiden und Echterdingen der Festung das Nahen der Feinde an. Jetzt war kein Beamter der Umgegend seines Lebens mehr sicher und so flüchteten sich die meisten von ihnen mit ihren Familien auf den Berg, zusammen 454 Personen. Eine Folge der Ueberbelegung der Räume war bald eine starke Sterblichkeit auf der Festung. Auch der Vogt, die beiden Bürgermeister und der größte Teil der Bürgerschaft von Gröningen fanden sich auf dem Berge ein, der nun eine einjährige Belagerung auszuhalten hatte. Die Mehrzahl der Bürger scheint jedoch bald heimgekehrt zu sein, da unter den 80 nach der Kapitulation zurückgekehrten Personen aus Gröningen nur 13 Männer waren. Auf Betreiben des Kommandanten, der einen Feldprediger suchte, zog am 8. September auch der hiesige Dekan Wendel Bilfinger (1533—35) mit seiner Familie auf die Festung, der Ahnherr einer bekannten Beamtenfamilie des Landes (1591—1661, vgl. T.G.B. 1923, 65; Spittler, Genealogie der Bilfingerschen Familie, 1802), wäh-

rend der zweite Stadtpfarrer Christoph Osiander (hier seit 1627), der Sohn des bekannten Theologen Lukas Osiander und Angehörige einer erlauchten Theologenfamilie des Landes, das geistliche Amt in der Stadt verwaltete. Wir besitzen von Bilfinger ein wertvolles, 180 Druckseiten umfassendes Kriegstagebuch über jene 12 Monate. Es trägt den Titel: „Wahrhafte Beschreibung, was sich mit der namhaftesten Vestung Hohen-Asperg, deroselben Plouquierung, Belägerung und endlichen Uebergab von dem Augusto 1634 bis zum Augusto 1635 fürnemblich zugetragen.“ Die denkwürdige Handschrift ist im Jahre 1780 von Johann Christoph Schmidlin in seine „Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Wirtenberg“, I. Teil, aufgenommen worden. Wir können im Folgenden aus den vielen Einzelheiten nur das Wesentliche mitteilen.

Am 9. September erschien der Vortrupp der Kaiserlichen in der Richtung aus Waiblingen, am 10. und 11. zog der Haupttrupp von Cannstatt her in Markgröningen ein. Die Gerichtsmitglieder gingen „wie in Stuttgart und Cannstatt“ dem Feind entgegen und boten eine beliebig hohe Summe, wenn die Stadt von Plünderungen verschont werde. Das Lösegeld wurde angenommen und die Stadt geöffnet. Aber wer wollte die 5 Regimente Kroaten („Krabaten“), wie das buntgemischte kaiserliche Kriegsvolk allgemein genannt wurde, am Plündern hindern? Die Stadt wurde von ihnen ausgeraubt und die Bevölkerung einschließlich Weiber und Greise übel mißhandelt. Die Frau des Turmwächters Drescher wurde vom Kirchturm herabgestürzt, andere wurden im eigenen Hause erhängt oder erschossen. 25 Personen wurden niedergemacht, weitere 41 Personen sind im Lauf des September und Oktober 3. T. an den Folgen der Mißhandlung gestorben, „aus großer Angst und Jammer verschmachtet“, wie das Totenbuch sagt, darunter der ehrwürdige Bürgermeister Thomas Egel. Unglücklicherweise starb auch noch der Stadtarzt Dr. Martin Hopf und bald darauf der Apotheker Johann Egel. Viele flohen aus der Stadt. „Allein es hat manchen das Ausreißen nit helfen mögen, denn die Soldaten den Flüchtigen nachgeilt, sie in Weinbergen und Wäldern gesucht, auch mit Hunden nach ihnen wie nach dem Wild geheßt, nur daß man Geld aus ihnen erzwingen könnte; zu welchem Unglück dann nit wenig geholfen etlicher meineidiger Untertanen Verräterei und Dieberei“. Auch die Kirche wurde geplündert, namentlich die Sakristei, das schöne alte Thorgestühl der Kirche teilweise zerschlagen und die Abendmahlsgeräte mitgeführt, so daß sie der Dekan, wenn er vom Asperg kam, um nach seinen sterbenden Beichtkindern zu sehen, nicht

mehr zur Verfügung hatte. Die Kirchenbücher jedoch hatte er glücklich auf den Berg gerettet. Als die mutwilligen Regimenter nach einigen Tagen in der Richtung auf Heilbronn abzogen, führten sie den Stadtschreiber Riecker, den Präzeptor Ufemsand, das Mitglied des Stadtgerichts Kantengießler Georg Binder und einige andere Bürger, dazu einige angesehenere Frauen der Stadt mit sich und erpreßten von Weinsberg aus 3000 Dukaten Lösegeld, andernfalls die Geiseln erhängt würden.

Am 11. September wurden Ofweil und Bissingen je zur Hälfte niedergebrannt und dem kleinen Bietigheimer Amt ging es nicht viel besser, als das Hauptheer der Kaiserlichen am 12. am Asperg vorbei dorthin und sodann weiter nach Heilbronn zog.

Da die Festung von den Kaiserlichen nicht förmlich eingeschlossen, sondern nur von einigen nach Gröningen, Bietigheim und Möglingen gelegten Truppenteilen beobachtet wurde, konnten die Verbündeten auf dem Asperg ihren Bedarf an Lebensmitteln aus Stadt und Amt Gröningen decken. So requirierten sie am 15. in der Stadt Wein und Getreide, am 16. in Tamm Futter usw. Dafür schützten sie die Stadt gegen die Kaiserlichen durch Ausfälle und Schreckschüsse.

So wurden am 13. September 50 und am folgenden Tag 30 weitere Plündernde aus der Stadt weggeführt und Bilsfinger verzeichnet mit Wohlgefallen, daß die trefflichen Geschütze der Festung bis über das Ried und die Tammer Weinberge reichten. Am 12. September habe selbst der König Ferdinand, der unter dem Schutze des Osterholzes den Asperg besichtigte, vor ihnen Reißaus genommen und am Abend in Besigheim von seiner Lebensgefahr erzählt.

Am 28. September wurde Tamm, das damals besetzt war und 135 Familien zählte, innerhalb von 2 Stunden gänzlich niedergebrannt. Am gleichen Tag berichtet Bilsfinger der Regierung, die geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt hätten sich auf des Herzogs Befehl auf den Asperg in Sicherheit gebracht, weil das Absehen der Kaiserlichen sonderlich auf sie gerichtet gewesen sei. Die Geflüchteten einschließlich des Dekans mußten sich an den Schanzarbeiten beteiligen. Am 30. hielt Bilsfinger nach Art der schwedischen Feldprediger zum erstenmal in der Festung eine Feldpredigt über den Text aus den Sprüchen Kap. 18, Vers 10: Der Name des Herrn ist ein festes Schloß, „und war meine Kanzel eine Feldtrommel, darauf ich das Buch gelegt“. Er hat in dem folgenden Jahr dort täglich Bestunde, wie sie im schwedischen Heer üblich war, und nicht

weniger als 150 Predigten gehalten, 400 Personen beerdigt, 24 Paare getraut und 67 Kinder getauft.

Am 18. Oktober hat, wie er berichtet, ein kaiserliches Reiterregiment einen Einfall in das Dorf Asperg gemacht und in die Kirche und an einigen andern Häusern Feuer gelegt. Ein anderes Reiterregiment wurde am gleichen Tag nach Möglingen gelegt, „dadurch die Blockierung jener Festung je länger je ernstlicher angefangen“. Am Abend noch wurde der Berg von Gröningen aus ganz umritten. Hier weihte am 20. Oktober ein Meßprieſter die Stadtkirche wieder für die römische Kirche, indem er begann, Messe zu lesen und zu taufen. Im Unterschied von andern Städten konnte Gröningen schon in jenem Herbst keine Weinrechnung mehr aufstellen, wie der jährliche amtliche Bericht über den Herbsterttrag hieß.

Von Anfang November bis in den Sommer 1635 hatte die Stadt den Feind im Quartier. Der Befehlhaber war Augustin von Lichtenstein, Oberst im Vizthumſchen Regiment. Man mußte ihm noch außerdem 582 Gulden entrichten, weil er das Winterquartier verspätet bezogen habe. Ein Rittmeister, der ebenfalls im Schloß wohnte, kam hinter das Silbergeschirr des auf den Asperg geflüchteten Vogtes, das dieser im Schloßbrunnen versenkt hatte, und forderte ihm noch obendrein 100 Gulden ab, weil er die Vogteiakten in gute Sicherheit gebracht habe. Der Rittmeister Kupferschmid setzte den Bürgermeister Zeitter 6 Tage lang gefangen und legte ihm fünf Reiter ins Haus, um von der Stadt 1800 Reichstaler zu erpressen. Am 25. November vergifteten die Kaiserlichen die Brunnen rings um den Asperg.

Als sie dann auf 10. Dezember die ernstliche Belagerung ankündigten, ließ von Waldow noch am 9. den Rest des schutzlos gewordenen Amtsortes Tamm vollends niederbrennen. Nur die Kelter und der massive Unterstock des breitausladenden Kirchturmes blieb übrig (Akten der Pfarregistratur) und erst 1640 kehrten die ersten Bewohner zurück. Im November wurde Unterasperg eingäschert. Der Schultheiß Jerg Ade wurde in Gröningen aufgestöbert, geknebelt und so zerstoßen, daß er kurz darauf in Münchingen starb. Pflugfelden wurde am heiligen Abend, Möglingen am 10. Januar (1635) völlig geplündert. Am 15. Januar wurden auf dem Berg 350 gesunde und 114 kranke Flüchtlinge aus der Umgegend gezählt. Da die Feldbestellung damals planmäßig vom Feind verhindert wurde, lag das Amt Gröningen im Jahr 1635 wüste.

Und nun trat vom Mai bis September 1635 hier wie im übrigen Lande eine verheerende Seuche auf. Während dieser Zeit starben 579 Personen in der Stadt, wobei die aus den benach-

barten Dörfern in die Stadt Geflüchteten mitgezählt sind. Die Epidemie wütete am meisten in den engen Städtchen, in denen sich das flüchtige Landvolk sammelte.

Wie furchtbar Hunger und Seuche damals im Amt gewütet haben, hat mit Bezug auf Mönchingen Pfarrer Hoffmann aus den dortigen Kirchenbüchern nachgewiesen („Aus den Schreckenstagen des Leonberger Amtes nach der Nördlinger Schlacht“, Württ. Vierteljahrshefte 21, 166 ff.). In seinem Testament von 1666 schrieb der Schöckinger Bauer Hans Giek: „Ich beschäme mich nicht, die grausamen Zeiten zu beschreiben, darin ich gelebt. Man sollte den Kindern und den Alten alle Tag davon sagen, es denket aber niemand mehr dran. Am schlimmsten war der schreckliche Hunger und man Wurzeln und Kraut aß, die oft das Vieh nicht isset.“ Seine Schilderung der Aufräumung der Toten erinnert an Rabes Leichenkarren Schüdderump. In Bissingen, Asperg und Eglosheim erlagen auch die Pfarrer der Seuche und mußte man die Toten ohne den Segen der Kirche bestatten.

Markgröningen hatte zum Glück seit 1618 seinen neuen Friedhof vor der Stadt. Dort zeugt aus jenem Schreckensjahr heute nur noch eine an der Nordwestecke eingemauerte Grabtafel für das 10jährige Bübchen des Dekans Bilfinger. Bilfinger war Ende Juli auf dem Asperg frei geworden und blieb bis 1638, in welchem Jahr er als designierter Abt zu Lorch das Dekanat Nürtingen übernahm. Er muß jedoch dienstunfähig gewesen sein, denn der Diakonus David Cleß, der i. J. 1635 auf Christoph Osiander folgte und 1638 trotz seiner Jugend auf die erste Stelle aufrückte, schildert in seiner Meldung, wie er, während die Stadt voll Soldaten lag, den Kirchendienst hier drei Jahre lang allein versehen habe.

Cleß heiratete noch als Diakonus eine Tochter des hiesigen Bürgermeisters und Mitglieds des kleinen Landschaftsausschusses Johannes Egel und wurde ebenfalls der Ahnherr einer bekannten Württemberger Familie. Durch diese Heirat verwuchs er desto inniger mit der Stadt, die jetzt einer tüchtigen Seelsorgers dringender denn je bedurfte. Als i. J. 1638 der bereits als Dekan berufene und in sein Amt eingetretene Sohn der Stadt, Noah Ehninger jäh hinweggerafft wurde, erhielt Cleß „wieder Verhoffen“ dessen Stelle und stand ihr bis zu seinem Tod am 25. Februar 1670 mit Festigkeit und Güte vor. Die Leichenrede, die ihm Pfarrer J. M. Eppinger hielt, ein Sohn der Stadt, dem er selbst wie noch andern „in den Orden der Studenten geholfen“ hatte, weiß

ihn nicht genug zu rühmen (L.B.). Ebenso die Inschrift auf dem schönen, ihm von der Gemeinde gewidmeten und mit seinem Brustbild geschmückten Grabmal auf dem hiesigen Friedhof, an der Nordwand gegenüber der Kapelle: „Ich Trosts beraubte Stadt, wohin ist's mit mir kommen? Mir ist ein lieber Freund, die Kron ist mir entnommen. (Klagelieder Jeremias 5, 16; Die Krone unseres Haupts ist abgefallen.) Herr Specialis ist im Chor bei volkreicher Versammlung beigelegt worden.“ Auch seiner Frau wird rühmend gedacht. Es ist schade, daß ein solches Denkmal der Stadtgeschichte nicht an sichtbarer Stelle, etwa an der Außenwand der Stadtkirche aufgestellt ist, nachdem es bis zur Kirchenrenovation von 1847 mit den andern damals auf den Friedhof verwiesenen Grabmälern im Chor der Kirche stand.

Auch die Lateinschule litt jetzt sehr not. Die zweite Lehrstelle blieb von 1635 bis 1660 unbesezt, ja 1636—39 mußte die Schule nach dem Tod beider Lehrer, des Präzeptors Melchior Ufemsand und des Kollaborators Paul Biberstein ganz stillestehen.

Der Vogt der Stadt, Jakob Israel Mezger, kehrte vom Asperg nicht in sein Amt zurück, sondern wurde Stadtschreiber in Bietigheim an Stelle des auf dem Asperg verstorbenen Sebastian Kegel in aus Gröningen, dessen Tochter bald darauf der früher erwähnte Hans Bernhard Waechter, einer der namhaftesten Mitglieder des Stadtgerichts heimführte. Auf Mezger folgte bezeichnenderweise ein Arzt als Vogt, Dr. med. Johannes Wiffel aus Rothenburg. Schon nach zwei Jahren rückte er auf die Vogtei Stuttgart vor und folgten ihm hier der Cannstatter Vogt Georg Matthäus Renner und 1639 ein namhafter Sohn der Stadt, Johann Konrad Joos. Als dieser, ein Sohn des erwähnten Bartholomäus Joos, i. J. 1645 herzoglicher Rat in Stuttgart wurde, folgten ihm Hieronymus Welsch bis 1649 und Friedrich Dreher, der 1654 Vogt in Sindelfingen wurde. Es war namentlich ein Glück, daß der erste Bürgermeister Johann Ekel, der als Mitglied des Engeren Landschaftsausschusses und Schwiegervater des ersten Stadtgeistlichen David Cleß ein besonders vertrauenswürdiger Mann gewesen sein muß, der Seuche nicht erlag, sondern bis zum 5. Februar 1649 am Leben blieb. Dem Stadtschreiber Riecker folgten 1636 Wolfgang Zacher und 1639 Christoph Schmid.

Im Frühjahr 1635 wurde nun auch die Belagerung des Hohenasperg tatkräftig aufgenommen und hiezu zahlreiche kaiserliche Truppen in die Stadt Gröningen und ihre Amtsorte gelegt. Im Herbst zuvor hatte Graf Pappenheim geprahlt, er werde das Rattenest in wenigen Taaen mit stürmender Hand

nehmen. Er hatte aber dabei solche Verluste erlitten, daß er sich auf eine langwierige Belagerung hatte einrichten müssen. Jetzt zeigte sich im Frühjahr der aus Schillers Wallenstein bekannte General Gallas in der Stadt, ehe er sich in dem nahen Leonberg, das ihm der Kaiser verlieh, festsetzte. Er übertrug die Aufgabe, von Gröningen aus den Asperg zu belagern, dem Obersten Achilles von Sone. Während des Sommers nahm auf der Festung der Hunger und die Seuche immer mehr überhand, so daß sie sich am 29. Juli 1635 ergeben mußte, nachdem sie über die ganze Zeit 1500 Schüsse abgegeben hatte. Die schwedische Besatzung zog sich durch Gröningen hinter die Enz zurück. Die auf die Festung Geflohenen mußten nach Bilsingers Bericht zwar kein Lösegeld, aber Trinkgelder in der Höhe von 500 Talern leisten und ihre geflüchtete Habe größtenteils zurücklassen. „So wurden wir“, klagt Bilsinger rührend, „vollends um unser Armütlein gebracht.“ 13 Männer, 21 Frauen, 43 Kinder und 3 Dienstboten waren von den Gröninger Flüchtlingen übrig geblieben und kehrten jetzt in ihre schwer mitgenommene Stadt zurück. Nach dem Telenbuch sind i. J. 1636 von 185 Toten 76 Hungers gestorben, 1637 von 175 nicht weniger als 115 und 1638 von 91 noch immer 28. Dabei hatte man i. J. 1637 eine so drückende Einquartierung kaiserlicher Truppen („Kroatenquartier“), daß die doppelt dringende Selbstbestellung notlitt und die Weinrechnung wiederum keinen Verkauf aufweist.

Nach einem Bericht des Vogts Johann Konrad Joos, jenes Sohnes der Stadt, war Markgröningen i. J. 1640 „ein im Grund ruiniertes Ort“. Sein Uebriges habe er zu der Festung Asperg beitragen müssen. Es sei der Stadt nicht eines Viehes Haar übrig geblieben. Die Bürger seien genötigt, Weib und Kind an die Hand zu nehmen, und dem elenden, armseligen Bettelstabe nachzuziehen. Ein späterer Bericht des Vogtes Friedrich Dreher vom Jahre 1649 gibt an, daß im Jahr 1638 nur 40 Bürger in der Stadt gezählt worden seien, gegenüber 400 vor dem Kriege. Erst im folgenden Jahrzehnt ist die Zahl der Bürger wieder auf 100 gewachsen.

Auch die Stadtkasse war i. J. 1640 völlig verarmt.

Ihre Guthaben bei der Rentkammer mit 8200 Gulden und bei der Landschaft mit 12050 Gulden wurden seit Jahren nicht

mehr verzinst und mußten 1652 hingegeben werden. Der Silberschatz des Rathhauses, von dem oben die Rede war, war in die Hände der Feinde gefallen und man mußte sich dort jetzt bei den öffentlichen Zehrungen mit schlichten Zinn- und Holzgeräten begnügen. In den anderthalb Jahren nach dem Kroateneinfall (1634) hat die Stadt 7247 Gulden in Naturalien aufbringen müssen und hiezu bei Einzelnen Posten bis herab zu 2 Gulden aufgenommen. Im folgenden Jahr kamen 1700 weitere Gulden hinzu. Zudem bedurfte das Land jetzt neuer Steuern.

Im Jahr 1638 wurde die sehr weit greifende Akzise eingeführt, gelegt auf alle Verträge über liegende Güter und über Einkünfte aus solchen sowie über fast alle Käufe und Verkäufe beweglicher Güter.

Wie jede Amtsstadt mußte auch Stadt und Amt Gröningen hiefür einen eigenen Einbringer besolden, der die Erträge an die Landschaftskasse abzuführen hatte wie der Umgelder die Verbrauchssteuern an die landesherrliche Landschreibereikasse. Der Zoller hatte den Landzoll (vom Durchgangshandel) und den kleinen Zoll (von Wegen, Brücken und dem Markt) einzuziehen.

#### 4. Im letzten Jahrzehnt des Kriegs.

In den letzten Kriegsjahren kam es noch einmal zu schweren Heimsuchungen in Stadt und Amt.

1643 wurde namentlich Münchingen schwer von lothringischen Truppen mitgenommen. Im Februar 1645 drangen Teile der schwedischen Armee des Herzogs von Weimar unter General Rosen, vereinigt mit dem Turennschen Leibregiment, zusammen 8000 Mann von Pforzheim her gegen die Kaiserlichen vor, lagen 10 Tage zwischen Daihingen und Bietigheim und holten alles Brennbares in Weingärten, Obstgärten, Häusern und Kirchen zusammen, um sich zu wärmen. Am 1. April 1645 lagen sie über Nacht in Gröningen und sogeu die Stadt so aus, daß von den Vorräten der Kellerei nur 20 Scheffel Früchte und 5 Eimer Wein übrig blieben. Weiter teilt der Bericht des Vogts vom Jahr 1649 mit, daß nach dem Herbst jenes Jahres 1645 das Sporksche Regiment mit 1000 Pferden 6 Wochen in der Stadt gelegen sei und „es nicht allein mit den neuen Vorräten wieder auf den Boden gegangen, sondern auch viel Gebäu niedergedrissen worden“. Darüber mußte man die Weinberge vernachlässigen, so daß sie im folgenden Win-

ter erfroren. Bitter empfand man namentlich, daß man trotzdem die Kompagnie Roß ins Winterquartier aufnehmen und Stadt und Amt hierfür monatlich 2208 Gulden aufbringen mußten. Dazu kamen die harten Fronen und unersehten Lieferungen für die kaiserliche Besatzung des Hohenaspergs, der auch nach dem Waffenstillstand mit Bayern im Frühjahr 1647 nicht geräumt wurde, da der bayerische Kommandant Oberstleutnant Kessel angeblich in kaiserliche Dienste übergetreten war. Ja es wurden „viel hundert Scheffel Dinkel und Haber auf dem Feld von den Aspergern und den anderen sich auf dem Asperg befindlichen Parteien ausgedroschen und weggeführt, so auch Obst, Kraut, Rüben, Gras und anderes“.

Unter diesen Umständen kam es im folgenden, letzten Winter des Krieges zu einer Steuerverweigerung in Stadt und Amt.

Dogt Welsch berichtet dem Geheimen Rat am 5. Januar 1648 (L.A.), es sei tatsächlich eine bittere Ungerechtigkeit, daß Stadt und Amt Gröningen mit nur noch stark 200 steuerfähigen Bürgern ebensoviel aufbringen müsse wie andere Aemter, die noch zwei- bis dreimal so stark seien, nämlich im Dezember 1647 volle 630 Gulden, im Januar 1648 sogar 945. Die militärische Exekution zur Steuereintreibung habe ungemein erbittert, weitere 73 Gulden Unkosten gemacht und nur bewirkt, daß 30 Bürger „ausgewichen“, d. h. abgewandert seien. Ihre Zahl mehre sich dauernd. Er bitte um eine Untersuchung.

Noch am gleichen Tage wurde der Regierungskommissär Marx Jmlin entsandt. Er fand, daß sogar schon 49 Bürger ausgewichen waren, aus der Stadt 11, aus Münchingen sogar 12, und daß die Kriegsschäden nicht übertrieben waren. Von 376 Häusern und Scheuern waren 192 gänzlich und 79 zur Hälfte niedergerissen und das Rathaus war so ruiniert, daß zu Sitzungen nur ein Stübchen zur Verfügung stand. Seit 1634 war die Stadt offen, so daß die Einwohner der Amtsorte anderswohin zu flüchten pflegten, Münchingen nach Stuttgart. Obweil nach Marbach, Tamm und Eglosheim nach Asperg, Bissingen nach Bietigheim und der Stadt so die Mietzinse verloren gingen. Zudem wurde die Steuerkraft dieser Orte noch dadurch geschwächt, daß Bietigheim und Marbach unrechtmäßige Schutzgelder von ihnen beanspruchten. Daß in Gröningen Stadt 88 Bürger jetzt im Monat 673 Gulden aufbringen sollen, die Vermöglicheren 15—30 Gulden, die Witwe des kürzlich verstorbenen Hans Bernhard Wächter, des reichsten Grundbe-

sigers der Stadt (229 Morgen), sogar 99 Gulden „wird sich in keinem dergleichen Stättlein und vielleicht in dieser Hauptstadt selbst nicht finden“.

Wohl seien auf der Markung noch 1973 Morgen Acker bestellt, dazu 164 Morgen Weingarten und 220 Morgen Wiesen und Gärten und seien noch 37 Pferde und 70 Kühe neben 273 Schafen vorhanden, aber die 156 Morgen des Spitals und des Heiligen sowie die 291 Morgen der Witwen und Waisen müssen mit kostspieligen fremden Kräften gebaut werden und die 228 Morgen herrschaftlicher Hofgüter (darunter 28 Morgen Wiesen) seien zum höchsten Verdruß der Stadt nur mit zwei Dritteln zur Steuer veranlagt, ja die Asperger Ausbürger gehen mit ihren 186 Morgen auf der Stadtmarkung steuerfrei aus. Zudem sind die Früchte wohlfeil geworden und löst man für einen Scheffel Dinkel nur noch 14 Bazen, Habers nur 12, und kann sein Feld nur unter Lebensgefahr bestellen. Die Stadt selbst hat wenig Güter und namentlich keinen Wald. Ihre Märkte liegen seit der Besetzung des Aspergs (1634) still, Hantierungen sind keine vorhanden. Die Wirte können selbst einem ehrlichen Mann kein Stück Fleisch mehr borgen, die Krämer keine 5 Kreuzer.

Trotz alledem war das Einzige, was erreicht wurde, daß die Asperger Bürger der Stadt beisteuern mußten. Vogt Welsch wurde abberufen. Aus Angst vor einer neuen Exekution war man zu allem bereit und hat nur um Gottes Willen, die Hälfte der Steuer zu stunden. Aber das hinderte nicht, den Herzog herzlich zu begrüßen, als er am 15. März 1648 mit der Herzogin und der Prinzessin Antonia der Stadt einen unvermuteten Besuch abstattete.

Die Freude über den Friedensschluß war um so größer.

Am 1. September 1648 bittet die Amtsversammlung („Wir Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt Gröningen und mit ihnen wir Schultheiß und Gericht selbiger Amtsflecken“) den Herzog, „weilen durch Gottes Gnade die bisher gepflogenen Tractaten zu Ohnabrugg nun so weit gebracht, daß ein endlicher Fried gleichsam täglich erwartet, vermittelt dessen die völlige Restitution des hochlöblichen Herzogtum erhandelt“, ungesäumt die Aufbringung des württembergischen Anteils an der binnen zwei Monaten zu leistenden Kriegsschädigung („Militärsatisfaktion“) zu betreiben, damit man der angedrohten Exekution entgehe. So groß war hier die Verängstigung geworden! Der Herzog möge also gnädigst „die edeln, wohllehrwürdigen, hochgelehrten, ehrenfesten, hochgeachteten und wohlweisen Herren einer löblichen Landschaft, die Wohlverordneten des kleinen

Ausschusses zitieren, sich dieses hochwichtigen Werks zu unterziehen". Da der Bürgermeister Johann Egel, selbst Mitglied dieses Ausschusses, in der Vollmacht nicht besonders erwähnt wird und er ein halbes Jahr darauf gestorben ist, war er damals vermutlich schon leidend. In der Steuersache mag zulezt viel von dem „Widersetzen, Klagen und Schreien“ gerade über ihn ergangen sein, stand er doch in der Mitte zwischen Stadt und Amt und der Landschaft.

Auch nach dem westfälischen Friedensschluß haben noch Durchzüge stattgefunden. Die Franzosen hausten namentlich am 14. Nov. 1648 übel in Bissingen und am 16. Februar 1649 überschwemmte die aus Leonberg abziehende französische Armee das gesamte Strohgäu. Damals litt insbesondere Schwieberdingen. Mit Ditzingen zusammen mußte es 5 Tage lang 10 Regimenten verköstigen und sich dabei Fenster und Türen einschlagen lassen. Endlich zog auch am 20. September 1649 die kaiserliche Besatzung auf dem Höhenasperg ab, wozu Gröningen mit 12 Pferden frohnte.

Vom November 1648 bis Oktober 1649 hatte Gröningen Stadt und Amt nicht weniger als 14060 Gulden Kriegskosten umzulegen. Der neue Vogt Dreher klagt in einem Bericht von 1649, man müsse bereits auf die künftige Ernte und den Herbst Schulden machen und zur Tilgung der Schulden aus früheren Jahren müsse das Bürgermeisteramt die rückständigen Steuern unerbittlich einziehen und sich an Zahlungsstatt Acker, Weinberge, Wiesen und Häuser geben lassen. Mehrere Amtsorte weigerten sich jetzt mit Erfolg, zur Verzinsung und Tilgung der bedeutenden Schulden der Amtspflege aus den Jahren 1634—36 beizutragen, da sie in jenen Jahren vorübergehend vernichtet gewesen seien. Tamm und Eglosheim sind nach diesem Bericht vier Jahre lang unbewohnt gewesen und hatten noch im Jahr 1649 nicht über 100 Einwohner. Auch Bissingen und Ölweil waren größtenteils in Asche gelegt worden.

Ueber den Zustand der Stadt nach dem Friedensschluß sagt der genannte Vogtbericht von 1649, sie gleiche einem offenen Dorfe, so sehr habe ihre Befestigung gelitten. Auch das Spital hatte schwer eingebüßt und zum erstenmal sogar Schulden in der Höhe von 2560 Gulden. Gegenüber seiner oben erwähnten Einnahme vom Jahr 1632 steht die vom Jahr 1642 ums vielfache zurück. Statt 3058 Gulden wurden jetzt nur 476 Gulden in bar eingenommen, statt 2020 Scheffel Frucht nur 30, statt 200

Einern Wein nur zwei. Noch lange mußte das Spital massenhaft Zinsen und Gülden nachlassen. Fremde Pfründner kamen künftig nicht mehr unter. Dagegen wies der Herzog in der Folgezeit bis 1818 regelmäßig Unterstüzungen aus dem Spital an vereinzelt Hilfsbedürftige aus dem ganzen Lande an.

## Viertes Kapitel.

Der Wiederaufbau und die französischen Einfälle  
(1648—1714).

### 1. Der Wiederaufbau bis zum Tode Eberhards III.

Unter diesen Umständen muß man sich nur wundern, daß sich die Stadt und ihr Amtsbezirk nach dem großen Kriege wieder verhältnismäßig rasch bevölkert haben. Das fruchtbare Lange Feld übte eben doch seine Anziehungskraft aus und schon seit 1638 wurde mit Maßnahmen zum Wiederaufbau begonnen.

Das Bürgerrecht konnte jetzt gegen früher um die Hälfte erworben werden, nämlich um 5 Gulden und um 2 Gulden 30 Kreuzer für die Frau. Die Stadt hatte glücklicherweise bei der Landschaftskasse bedeutende Guthaben aus der Vorkriegszeit stehen, deren Zinsen schon über den Krieg anstatt der Steuer einbehalten wurden und die jetzt für die laufenden Steuerschulden geopfert wurden, z. B. i. J. 1652 das erwähnte Kapital von 8200 Gulden.

Im Jahr 1652 mußten die Aemter der Landessteuer wegen über den Stand der Bevölkerung und den nunmehrigen Anbau gegenüber 1634 berichten, hier der genannte Vogt Dreher (vgl. Mehring, Die Schädigungen durch den 30 jährigen Krieg nach den Berichten der Aemter von 1652, W.Vjh. 19, 447 ff.). Im ganzen Lande gab es jetzt wieder 27 975 Bürger, gegenüber 86 305 vor der Nördlinger Schlacht, im Amte Markgröningen 300 Bürger, gegenüber früheren 1200. Dieser Stand war bereits wieder besser, als beispielsweise in den Aemtern Bietigheim oder Nürtingen, wo erst wieder der fünfte Teil der ehemaligen Bevölkerung erreicht war. So war auch im Amte Gröningen nunmehr schon mehr als der vierte Teil der ehemaligen 1229 Häuser und Scheuern wieder bewohnt und benutzt, nämlich 380, und von 16 729 Morgen Aekern und Wiesen,

die vor 1634 im Amt gebaut wurden, schon wesentlich mehr als der vierte Teil wieder angebaut, nämlich 4827 Morgen. Die Zahl der Pflüge war sogar schon wieder auf ein Drittel der ehemaligen Zahl gestiegen. Von den 1142 Morgen Weinbergen freilich wurde erst der fünfte Teil mit 235 Morgen wieder gebaut.

Naturgemäß ging die Stadt den Amtsorten beim Wiederaufbau voraus.

Man zählte 1652 bereits wieder 185 steuerpflichtige Bürger mit einem Grundvermögen von 223 424 Gulden. Von den früheren 340 Gebäuden waren 126 vernichtet, 46 verödet und 168, also beinahe die Hälfte, bereits wieder bewohnt und benützt, dagegen z. B. in Möglingen von 166 Gebäuden erst 46, also erst der vierte Teil. Am deutlichsten spricht die Zahl der Pflüge. Gröningen hatte von 40 Pflügen „vor dem Einfall“ (1634) bereits wieder 26 Gespanne, Schwieberdingen von 24 nur 6, Möglingen von 50 wieder 12, Münchingen von 35 wieder 8, Tamm von 18 nur 3, Bissingen von 20 wieder 8, Eglosheim von 14 nur 2, Ofzweil von 17 wieder 7 und Pflugfelden von 11 wieder 6. Auf der Markung Gröningen wurden von 3400 Morgen Ackerfeld vor dem Krieg bereits wieder 1800 Morgen bebaut. Dagegen waren die weniger ertragreichen und weiter abgelegenen 1600 Morgen „beinahe zu Wald geworden“. Der Vogt fügt kleinmütig bei, er sei überzeugt, daß sie in Ewigkeit nimmer zu Aekern hergerichtet würden. Es geschah früher als er dachte. Im Jahr 1682 erfahren wir anlässlich eines Rechtsstreits mit Pulverdingen (s. S.B.M. und Beschreibung der Schäfereien des Herzogtums, St.A.), daß auch im Ausfeld alle 3 Zelgen wieder gebaut werden, freilich willkürlich. Die Gröninger sollen den Flurzwang wieder einhalten und die Wege wieder in Ordnung bringen, damit der Pulverdinger Schäfer fahren kann. Der Gröninger Schaftrieb im Ausfeld soll wieder wie früher auf die Zeit von Jakobi bis Weihnachten beschränkt und ihr unbefugter Schweinetrieb abgestellt werden. Auch der Kuhhirt soll wieder auf seinen althergebrachten Trieb gegen Asperg (Hummelberg) beschränkt werden.

Von mehreren der alten vermöglichen Geschlechter der Stadt, den Volland, Sommerhart, Dolmetzsch, Ziegler, Schöck, Beutenmüller, Dieterich hört man nach dem Kriege nichts mehr. Andere wie die Wächter, Dimpelin, Egel, Joos überdauerten den Krieg, verzogen sich aber noch im 17. Jahrhundert. Von den heute in der Stadt ansässigen Familien gehen nur drei Geschlechter in die Zeit vor dem großen Krieg zurück: Hemminger, Pfeiffer und

Wild. Die beiden ersteren Namen sind schon im Jahr 1396 nachweisbar.

Auf den Landtagen trat nach dem Tode des Bürgermeisters und Mitglieds des Engeren Ausschusses Johann Ezel (1649) in dem folgenden Jahrzehnt der Bürgermeister Hans Heinrich Zeitler an seine Stelle. Neben ihm erscheinen als Abgeordnete die Ratsmitglieder Johann Dimpelin und Franz Bernhard Wächter, Amtspfleger. Sie pflegten in Stuttgart im Gasthaus zum Bären abzustiegen. Von 1660 an wurde nur noch der jeweilige Bürgermeister Abgeordneter: 1662—66 Johann Anshelm, dessen Vater im Jahr 1648 als ein vermöglicher Bürger bezeichnet wird; 1668—92 Johann Georg Kerner (Körner), Apotheker (s. o. S. 62), der beim Apotheker Reinöhl auf dem Markt abstieg; zuletzt im Jahre 1698 Johann Friedrich Ecker. Dann dauerte es bis zum Jahre 1737, bis wieder Abgeordnete gewählt wurden und von da an sind es Namen der neu zugewanderten Familien, so 1737—39 der Bürgermeister Johann Jakob Haumacher, der ebenfalls in der Apotheke Reinöhl abstieg, und nach einer weiteren längeren Landtagspause unter Herzog Karl der Bürgermeister und Amtspfleger David Beringer (Böhringer), der 1762—70 bei dem Kasernenpfarrer Bär abstieg. Von seiner Tätigkeit wird unten zu reden sein.

Nach 1635 füllte sich nämlich die Stadt bald mit neuen Namen, von denen inzwischen wiederum viele ausgestorben sind. Von den noch heute hier Ansässigen unter diesen Familien sei im folgenden erwähnt, woher ihre Ahnherren kamen.

Im Jahr 1636 kam Georg Gentner aus Zwerenberg mit seiner Frau Anna hierher. Das Ehepaar muß bald darauf angekommen sein; ihr Sohn Georg wurde als Waise von einem Bauern in Schwieberdingen erzogen und siedelte erst nach seiner Heirat nach Markgröningen über. Der Gastwirt von Unterriegingen, Andreas Oesterreicher, ist kurz vor 1645 in die Stadt heraufgezogen, wo ihm damals der Sohn Johann Friedrich geboren wurde, der Ahnherr eines Geschlechtes von Bauern und Weingärtnern. Der Stammvater der Familien Haumacher, der Wagner Peter Haumacher, war ebenfalls bereits verheiratet aus unbekanntem Ort zugewandert, als ihm hier 1657 ein Sohn geboren wurde, der der Ahnherr eines verbreiteten Geschlechtes wurde. Im gleichen Jahr kam der Ahnherr der Familie Schütt, Johann Wnrich Schütt, der Sohn eines Kölner Rotgerbers, durch seine Heirat mit der Witwe des

hiesigen Rotgerbbers Bernhard Albrecht zu seinem hiesigen Bürgerrecht. Seit 300 Jahren sind seine Nachkommen als Gerber und Stadträte hier anässig. Ein anderer Gerbergeselle aus Schiltach, Kaspar Trautwein, wurde im Jahr 1671 durch seine Heirat mit einer Tochter jenes Gerbers Albrecht ebenfalls der Stammvater einer verbreiteten Familie. Der Vorfahre Wiedmaier, unter dessen Nachkommen das Schmiedehandwerk noch heute in der Stadt blüht, Johann Jakob Wiedmaier aus Großjachsenheim, gründete hier im Jahr 1664 als Witwer seinen Hausstand. Ein weiteres Handwerkergeschlecht wurde 1672 durch den Schneider Kaspar Glaser aus Sindelfingen begründet und ist erst im 19. Jahrhundert zur Landwirtschaft übergegangen. 1690 verheirateten sich hierher der Schuhmacher-geselle Sebastian Böhringer aus Großglattbach, dessen Nachkommen 100 Jahre später Weingärtner wurden, und der Bäcker-geselle Konrad Maner aus Göttelfingen, dessen Nachkommen hier früher in verschiedenen Handwerken blühten und jetzt ebenfalls Landwirte sind; ebenso 1691 der Rotgerbergeselle aus Mezingen, Abraham Speidel, dessen Nachkommen wiederum Weingärtner wurden. 1697 begründete Heinrich Mattheiß aus Beuthen in Oberschlesien ein Geschlecht von Bauern in der Stadt. Das Jahr 1700 führte vier Vorfahren von noch heute blühenden Geschlechtern in die Stadt: Johann Jähke, Landwirt aus Schöckingen, Johann Michael Gerne, Weingärtner aus Pleidelsheim, Martin Vetterle, Weingärtner aus Endersbach, wie Gerne von Haus aus Metzger, und Johannes Gröner, Pflästerer, aus unbekanntem Ort zugewandert, heute eine bekannte Landwirtschaftsfamilie der Stadt.

Man sieht, wie neben dem Ackerbau auch das Handwerk in Gröningen bald wieder seinen Mann ernährte und wie der Weinbau nach 1657 je länger je mehr wieder in Aufnahme kam. Das ehemalige schon 1304 erwähnte Talhausen freilich war verschwunden und erstand erst wieder am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Eine weitere Sorge des Wiederaufbaus nach dem großen Kriege betraf in jenem von Kriegen erfüllten 17. Jahrhundert die Stadtbefestigung.

Im Jahre 1666 wurde der Bürgerturm vor dem Oberen Tor um 600 Gulden neu aufgebaut und 1670 klagte man der Landschaft: „der allhiesige Stadtsckel vermag nimmer so viel aufzutreiben, nur die Thürm und Tor in notwendigster Reparation zu erhalten, noch etwa an hiesiger, fast ganz ruinierter Stadtmauer zu bauen. Das Pflaster an der Stadt ist also zerrissen,

daß wir uns schämen müssen, wenn fremde ehrliche Herren und Personen (gemeint waren sog. Standespersonen) hier durchpassieren.“ Und dabei war doch die Wiederinstandsetzung der Mauern dringlich, denn schon war man in das Zeitalter der französischen Eroberungskriege Ludwigs XIV. eingetreten.

Seit dem Sommer 1676 bürgert sich zuerst in den Vollmachtsurkunden der Amtsversammlung für die Landschaftsabgeordneten an Stelle der alten Bezeichnung Gröningen der neue Name Markgröningen ein, in den kirchlichen Visitationsakten seit 1672. Aber schon der Humanist Jakob Frischlin (gest. 1616) schreibt Markgröningen und 1623 druckte Stadtpfarrer Spindler im ersten Teil seines Gebetbuches Gröningen, auf dem Titelblatt des zweiten Teils im gleichen Buch Markgröningen.

In den Landbüchern begegnet nach dem dreißigjährigen Krieg der Name Gröningen an der Glems, um den Unterschied von Neckargröningen zu bezeichnen. Die Staatskanzleien haben den Namen Markgröningen erst hundert Jahre später unter Herzog Karl übernommen. Er begegnet zum erstenmal in einem Schreiben des Bischofs von Augsburg vom Jahre 1527. In noch älteren Urkunden findet sich zuweilen „Gröningen in der Mark“ (Hepp S. 2, Anm. 4.). Die Bezeichnung hat demnach Jahrhunderte lang unter der Decke fortgelebt und geht offenbar wirklich auf die alte Herzogsgrenze zurück. Gerade die Kirche hatte frühe Grund, die verschiedenen gleichnamigen Orte nach ihren Gauen zu unterscheiden. Die Flurbezeichnung „in der Mark“ an der Grenze nach Schwieberdingen, die Hepp bezieht, mag mit jener Grenze zusammenhängen; Fluren an der Markungsgrenze werden sonst mit Namen genannt, z. B. Schwieberdingen Mark.

Die alte festliche Landestagung der Schäferzunft in Markgröningen ist nach dem Krieg durch die herzogliche Schäferordnung von 1651 bestätigt und neu geregelt worden.

„Den Schäfern des Herzogtums Württemberg ist erlaubt, nach ihrer Freiheit von alters her auf den Feiertag Bartholomäi in Gröningen zusammenzukommen, daselbst ihnen von der Stadt wegen mit Trommeln und Pfeifen einen Hammel, den Mägden aber etlich Barchet (Tuch) zu verlaufen und Nestel zu verianzen, nachmaleins ein freier Schäfertanz, auf öffentlicher Gasse zu halten; dabei auch von der Stadt nach allem Herkommen zum Andenken der ältesten Meister denselben ein Duzend Schäfernestel gegeben werde. Alle und jede Schäfer sollen zu Gröningen anlangen, zeitlich kommen, die Vor- und Nachmittagspredigt

dasselbst besuchen und nicht dazwischen beim Trinken und Spiel sitzen. Erst nach der Nachmittagspredigt soll die Schäferordnung verlesen werden. Der Hammellauf auf dem Stoppelfeld darf erst nach erbetener Erlaubnis der Obrigkeit beginnen. Nach dem Lauf sollen die Schäfer die Fahnen zurückbringen und der Obrigkeit für die genannte Ehrung danken. Am andern Tage soll der Vorsteher der Schäferlade das Schäfergericht halten und mit dem Gröninger Vogt und beiden Bürgermeistern die Klagen der Einzelnen anhören und Bescheid geben. Sie dürfen aber nicht, wie es gemeiniglich geschieht, erst auf den Abend, wenn man voll und toll überweint (weintrunken) ist, überloffen werden.“ Der Stadtschreiber und der Zahlmeister der Zunft haben ebenfalls beim Einzug der Leg- und Meister(prüfungs-)gelder mitzuwirken. Die Prüfungen gehen nach bestimmtem Herkommen vor sich. Der Vogt stellt als Stadtvorstand mit Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt die Obrigkeit dar. Ihm wurde im Schloßhof der Ehrentanz vorgeführt, die Fahnen verwahrte der Stadt- und Amtspfleger auf dem Rathaus. Der Rathausaal diente am ersten Tag als bürgerlicher Festsaal, am zweiten als Sitzungsraum des Schäfergerichts.

Bald nach dem Krieg lebten auch die regelmäßigen Zehrungen des Magistrats auf dem Rathaus so sehr auf, daß die staatlichen Revisoren, die jetzt den Vögten zur Seite traten, je und je Einsprache erhoben. So wurde z. B. zur Bürgermeisterrechnung 1677 auf 78 bemerkt: „Die vorjährigen Receßpunkte sind weniger denn nicht beachtet worden. Es wird dieses Orts gehaufet, als wenn man der Stadt Einkünfte auf einmal hätte verschluckt und verlaufen wollen.“

Die Moral war nach dem Kriege wie überall stark gesunken und in ähnlicher Weise verwildert wie die Feldbestellung im Ausfeld. Man nahm jetzt andererseits auch an manchem mehr Anstoß als früher. So kam es i. J. 1642 zur Wiedereinführung der Kirchenbuße für Ehebrecher und Einführung des Kirchenkonvents, jenes von Ortsgeistlichen und weltlichen Ortsvorsteher gemeinsam geleiteten kirchlichen Gerichtskollegiums zur Aufrechterhaltung der Sittenzucht und der Kirchen- und Schulordnung, wie es auch hier 200 Jahre lang bestanden hat.

1662 mußte der Dekan David Clesß (s. S. 73) den Kirchenrat in Stuttgart im Kampf gegen die Auswüchse des Schäferlauffestes anrufen, als es galt, wenigstens den Sonntag davon freizuhalten. „Sie saufen sich toll und voll, danken und springen, schreien und brüllen und schlagen einand manchesmal gewaltig umb die Köpff. Woher diese Gewohnheit eigentlich ent-

sprungen, kann ich nit erfarn, bild mir aber ein, sie müßt noch von den Heyden und ihrem Abgott Pan herkommen. Die Gröninger haltens für ein sonderes privilegium und ließen ihnen eher etwas anders als ihr wolerhaltenes aber übel solemniertes (gefeiertes) Schäferfest nehmen.“

Bei dieser Gelegenheit berichtet Cleß auch über eine alte Zunftsitte, die ihm ebenfalls anstößig war, die sog. Schreiner-tauf. Nach bestandener Prüfung wurde der Geselle unter Nachahmung der Kirchentaufe dreimal begossen mit den Worten: „Ich tauf dich im Namen des Schirpshobels, im Namen des Schlichthobels, im Namen des Rau(hobel)banks. Vor hast du geheißn Hans unter der Bank, jetzt heißt du Hans auf der Bank. Halts mit redlichen Gesellen dein Leben lang.“ Nötiger waren aber die kirchlichen Verordnungen gegen Zauberei und abergläubische Mißbräuche bei Taufe und Abendmahl, die damals häufig wiederkehren.

Mit Recht wandte sich bei dem Wiederaufbau nach 1640 den Schulen überall erhöhte Aufmerksamkeit zu. Dabei stellte hier die junge Volksschule die alte Lateinschule je länger je mehr in Schatten.

Schon vor dem Krieg war es in der Lateinschule dem Präzeptor Ufensand (In arena) entleidet, „mit 6—9 jährigen Tabulisten (ABC-Schützen) umzugehen statt Virgil mit ihnen zu lesen“. „Er hängt darum die Schul an ein Nägelein, geht in die Kräuter und setzt Bäum“ (1621). So konnte kein Schüler das Landexamen wagen. Jetzt bekam man zwar in J. L. Maner einen Präzeptor, bei dem „die Jugend (16 Schüler) gar fein profiziert“, aber 1661 zog er vor, sich zum Kollaborator in Bietigheim zurückzudienen oder wurde er dorthin strafversezt. Es fehlte jetzt auch an einheimischen Kräften und so begegnen uns noch lange Zeit ausländische. Der erste Kollaborator nach dem Krieg, Georg Scherer aus Regensburg, mußte schon nach einem Jahr wegen seines „heillofen, dissoluten Lebens“ wieder entlassen werden und sein Nachfolger Hieronymus Weber, ein übergetretener Theologe aus Solothurn, taugte ebenfalls nichts, hatte die Stelle aber 35 Jahre lang inne. Auch die gleichzeitigen Präzeptoren waren ungleichwertig. J. G. Hingher aus Stockholm wurde geisteskrank und mußte auf den Hohenneuffen verbracht werden. 1678 folgte ihm ein Sohn des Dekans der Stadt, Joh. Jak. Cleß, der erste seit dem Krieg, dem „rühmlicher Eifer“ zuerkant werden konnte.

Die Volksschule dagegen gewann nach Huobschmids Abgang im Jahre 1643 einen tüchtigen, hier als Schriftsteller mit einer Chronik des Hauses Württemberg hervorgetretenen

Knabenlehrer und „Modisten“, d. i. Schreiberlehrer, in Tobias Gänshopf. Er wurde feierlich aus Heilbronn eingeholt und hat der hiesigen im Krieg ausgeraubten Kirche eine silberne Kanne gestiftet. Zu seiner Zeit wurde im Jahre 1649 in Württemberg die allgemeine Schulpflicht, wenn auch noch ohne Bestimmung über ihre Dauer, eingeführt. 1655 z. B. zählte die Schule 42 Knaben und 37 Mädchen. 1663 folgte ihm Johann Konrad Hemmerich, 1670 Balthasar Lang aus Bissingen, „ein frommer und sehr fleißiger Mann, der bei der Jugend großen Nutzen schafft“, 1683—1743 Hans Georg Derdinger aus Waldbach, „hat gute Gaben und hält seine Zucht“. Ebenso gut war es in der Mädchenschule bestellt, wo man jetzt mit Frauen vorlieb nehmen mußte. Zwar überlebte Sebastian Lang den Krieg und daß der Stadtschreiber Riecker in seinem Haus als Pate begegnet, beweist, daß auch er eine angesehenere Stellung einnahm. Nach seinem Tode aber trat 1657 seine Witwe als Schulfrau ein, dann die i. J. 1662 im Alter von 73 Jahren gestorbene Kunigunde Hemminger, nach ihr die Ehefrau des Christoph Raff, „doziert wohl, ein gottesfürchtig Weib“, seit 1677 die Gattin des Präzeptors Hingher, „ist fein, still und verständig, unterrichtet die Kinder gar wohl, hat gute Schulzucht und ist bei männiglich beliebt“. 1720 wünscht der Magistrat wieder einen Mädchenschulmeister, aber erst 1730 begegnet ein solcher in dem Chirurgen Samuel Gegel, von dem weiter unten die Rede sein wird. 1663 erreichte die Schülerzahl in der Volksschule schon wieder 60 Knaben und 56 Mädchen, von denen Sommers nur stark die Hälfte die Schule besuchten.

Die Vögte jener armseligen Nachkriegszeit waren: Friedrich Dreher (1649—54), Georg Friedrich Jäger (1654), Askanius Essig (1655—60, das Grabmal seiner 22jährig verstorbenen Gattin Agnes, T. d. des früheren Vogts und Rats Johann Konrad Joos, auf dem Friedhof); Johann Eberhard Faber (1660—71), Christoph Faber (1671—81). Als Stadtschreiber erscheinen Christoph Jakob Bader (1656) und Theodor Friedrich Seefried (1673, Schwiegersohn des geistlichen Verwalters in der Stadt, Jakob Mezger).

Anhangsweise sei wenigstens von Tamm, dem der Stadt nächst verbundenen Amtsort, einiges nach den dortigen Pfarreiakten mitgeteilt.

In einer Eingabe von 1643 bitten die S. 71 f. erwähnten 7 Bürger nach ihrer Rückkehr den Herzog um eine Bedachung des stehengebliebenen Unterstocks ihres Kirchturms, eines Chorraums, in dem sie Sonntags zusammenstehen könnten, da der

Gröninger Dekan Cleß ihnen eine alte Kanzel geben und der dortige Diakonus Lang ihnen alle 2—3 Wochen predigen würde. Auch bedürfen sie eines Abendmahlkelches, da die Gemeinde unter Schultheiß Feucht den einen aus Not i. J. 1643 dem Vogt von Gröningen versetzt und die zwei kleineren einem Kastenknecht auf Asperg um 12 Gulden verkauft hat und nicht zurückzuerlangen kann. Die Bitte wurde aus Mangel an Mitteln abgelehnt. 1650 wurde sie wiederholt. Jetzt waren es 17 Familien. Der Kirchturm sollte gegen den Verfall geschützt werden. In keinem Gröninger Amtsflecken sei es schlimmer bestellt. Die Bedachungskosten von 300 Gulden gehen weit über ihr Vermögen. Der Vogt wurde angewiesen, aus der Hirsauer Klosterpflege in Weil der Stadt ausnahmsweise und nur für diesen Bau 8 Scheffel Dinkel und 4 Scheffel Haber beizusteuern. Damit war nicht geholfen und der Bau unterblieb. Bis 1658 mußte man wie in alten Zeiten nach Gröningen zur Kirche gehen. 1664 wurde 30 Jahre nach ihrer Zerstörung die Kirche notdürftig wieder erstellt. Dekan Cleß empfahl eine Eingabe um Beisteuer von Ziegeln und Nägeln. Dazu gab der Staat einen Scheffel Roggen, 4 Scheffel Dinkel, 12 Scheffel Haber und 3 Eimer Wein. Ein Sammelpatent aus den benachbarten Aemtern brachte 100 Gulden. Markgröningen Stadt und Amt steuerte ebenfalls bei. Aus dem Zeughaus in Stuttgart erhielt Tamm eine 268 Pfund schwere Glocke gegen 128 Gulden, die später ebenfalls nachgelassen wurden. Man sieht, wie der Staat seine Beihilfe nur sehr allmählich steigern konnte und was die Kirche bei dem Wiederaufbau bedeutete.

Was die Entwicklung der innerstaatlichen Verhältnisse und ihre Folgen für unsere Stadt betrifft, so war der bedeutendste Schritt seit der Zeit Herzog Christophs die Einsetzung einer obersten Staatsbehörde, des Geheimen Rates, durch die Landtagsabschiede von 1629 und 1633. Dieses aus Adelligen und Rechtsgelehrten bestehende Kollegium war anfänglich auf den Landesherrn und die Landschaft verpflichtet. Aber schon i. J. 1660 ist von der Landschaft dabei nicht mehr die Rede. Von da an war die Schaffung neuer Behörden nie mehr Gegenstand von Landtagsabschieden und konnte bis zum Erbvergleich von 1770 die Staatsgewalt in der Richtung auf den fürstlichen Absolutismus vordringen.

In der Lokalverwaltung jedoch schob sich der Staat nur langsam und in geringem Maße innerhalb der hergebrachten Kommunalverfassung vor. Dagegen brachte es das Emporkom-

men des neueren Militarismus mit sich, daß es trotz des andauernden Widerstrebens der Landschaft je länger je mehr zu einer stehenden fürstlichen Wehrmacht kam. Allen voran ging jetzt Frankreich, wo König Ludwig XIV. einen Militarismus schuf, der die übrigen Mächte, namentlich aber das zermürbte Deutsche Reich fünfzig Jahre lang in Schrecken hielt und heimsuchte. Dazu war das Reich im Osten von den Türken bedroht und nahm seine Kreistruppen notgedrungen mehr denn je in Anspruch. So mußte der militärische Wiederaufbau mit dem wirtschaftlichen Hand in Hand gehen. Dabei folgte auch ein so wehrhaftes und gefährdetes Amt wie das Markgröninger dem Zug der Zeit nur widerwillig.

Seit 1652 war die Landmiliz in Württemberg so geordnet, daß aus allen felddienstpflichtigen Bürgern vom 17. bis 55. Lebensjahr eine Auswahl von rund 9000 Mann zu Fuß in 32 Kompagnien und 1700 Mann zu Pferd einberufen wurden. Es dauerte aber länger als ein Jahrzehnt, bis die Reiterei zweimal, das Fußvolk dreimal im Jahr zur Musterung herangezogen wurde. Daneben sollten häufigere kompagnieweise Uebungen hergehen. In manchen Aemtern bot dies aber so viel Schwierigkeiten, daß die Dauer der Uebung auf einen Tag, in der Regel einen Sonntag, beschränkt blieb. Das Schießen wurde dabei nach wie vor an den bürgerlichen Schießständen geübt. Fremde Werber wurden jetzt aus der Stadt verwiesen. Im Jahr 1658 wurde hier in einem solchen Fall der Grundsatz ausgesprochen, die Söhne der Stadt seien der Landesdefension verpflichtet.

Außerdem aber wurden von dem Herzog selbst nach wie vor Söldner angeworben, so in Gröningen am 27. Juni 1663. Man bedurfte einer Schwadron gegen die Türken. Einigemal in der Woche mußte der Vogt in der Stadt herumtrommeln und dazu auffordern lassen. Er durfte aber keine Einheimischen anwerben, sondern „allein fremde Kerl und Handwerkspursch, aber gesunde Mannschaft, keine Kinder und keine Presthafte, wie man bei der letzten Werbung bemerkt hat“. Weil die Werbung nicht von statten gehen wollte, erhöhte man am 8. Juli das Handgeld von 3 auf 8 Reichstaler. Wie wenig mit solchen Leuten geholfen warr, erhellt daraus, daß der Vogt sie in guter Verwahrung einliefern sollte, „daß sie nicht gleich wieder durchgehen“. Als sich im Jahr 1678 derartiges in Gröningen einquartiertes Söldnergesindel üble Ausschreitungen erlaubte und die üblichen Strafen der Vogtei nicht zahlte, wurde diese angewiesen, mit den schärfsten Mitteln gegen sie einzuschreiten. Sobald die Söldner unbeschäftigt waren, wurden sie zur Last.

Die Landschaft verweigerte dem Herzog nach wie vor die erforderlichen Mittel, ein brauchbares Heer aufzustellen. Die Stände, Prälaten sowohl wie Städtevertreter, lebten zudem des Glaubens, wenn der Herzog — bis 1674 Eberhard III., dann Wilhelm Ludwig — keine Händel anfange, so tue niemand dem Lande etwas zu Leide. So ging man fast wehrlos in den neuen Krieg zwischen Frankreich und dem Reiche hinein.

In unserem Lande begann jenes unglückselige Zeitalter damit, daß der Schwäbische Kreis, an dessen Spitze der Herzog von Württemberg stand, im Jahre 1670 notgedrungen mobil machte, als Ludwig XIV. mit der Besetzung Lothringens zum erstenmal auf deutsches Reichsgebiet übergriff. Württemberg mußte dabei 300 Mann zu Fuß und 150 Mann zu Pferd aufbringen. Aber die Landschaft marktete diese Zahl auf 200 und 86 herab. Dabei mußte die Landesdefension das Land gleichzeitig gegen zuchtlose Reichstruppen schützen. So bot der Herzog im Jahr 1672, als nach Ausbruch des holländischen Krieges (1672 bis 78) ein kaiserliches Regiment dem Rhein zuzog, 800 Mann Geleitstruppen auf, und Prinz Ludwig hatte damals in Dathingen an der Enz gleicherweise die Oesterreicher und Brandenburger wie die Franzosen zu beobachten.

Jetzt bewilligte man dem Herzog zum erstenmal über das vom Reich ihm zugemutete und vom Land stets anerkannte Kreis-kontingent hinaus freiwillig die Mittel zu weiteren 900 Mann Soldtruppen (1673). Mit diesen sog. *Haustruppen*, wie sie damals die größeren Fürsten zu halten ansingen, war Eberhard der einzige „armierte“ (bewaffnete) Fürst des schwäbischen Kreises. Daneben aber legte er noch den größten Wert auf das Landes-aufgebot. Man konnte bald wieder 4 Regimente zu Fuß und 3 zu Pferd aufstellen. Aber was half es, wenn der Schwäbische Kreis und die übrigen Reichstruppen sich trotz der immer dringender werdenden französischen Gefahr verärgeret gegenüberstanden?

Mitten in dieser bangen Zeit starb der wenig bedeutende Herzog Eberhard III. im Juli 1674, nachdem er noch den französischen Einfall in die Pfalz wenige Wochen zuvor erlebt hatte. „Er starb tief betrauert von seinem Volk. War er doch ein Mann ganz nach dem Herzen desselben: ein ehrenwerter Hausvater, ohne Bedürfnis, sich im Krieg oder Frieden besonders her-

vorzutun, ein Fürst, ohne Kühnheit des Entschlusses und ohne Beständigkeit in seinen Plänen" (Schneider). Der Fürst und sein Volk waren naturgemäß über der Schicksalsgemeinschaft des großen Krieges und seiner Folgen enge miteinander verwachsen.

## 2. Die ersten französischen Einfälle bis zum Regierungsantritt Eberhard Ludwigs (1674—93).

Die schwierige Erbschaft Eberhards III. trat sein Sohn Wilhelm Ludwig 1674—77 an, der schon nach 3 Jahren einem Schlaganfall im Hirsauer Jagdschloß erlag. Das Eingangstor der Festung Asperg trägt seinen Namen. Nachdem Kaiser Leopold I. und der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Sommer 1673 ein Bündnis zur Rettung der bedrängten Niederlande geschlossen hatten, näherten sich die Franzosen unter Marschall Turenne den württembergischen Grenzen. Die geworbene Reiterei und ein Teil der Landesauswahl wurde zu Vaihingen a. T. und im Kraich- und Zabergäu aufgestellt (Martens 494). Aber jene erste Gefahr ging vorüber. Turenne wandte sich ins Taubergebiet und mußte vor dem kaiserlichen Feldherrn Montecuculi hinter den Rhein zurückweichen. Im Jahr 1674 verwüstete Turenne die Pfalz und schloß sich Württemberg mit anderen Reichsfürsten dem Bunde gegen Frankreich an. Aber man mußte erleben, daß die Truppen des Herzogs von Lothringen und des kaiserlichen Generals Caprara auf ihrem Marsch gegen Turenne über ein Duzend Orte des Landes im Kraich- und Zabergäu ausplünderten und so mußte man die Grenzen dort jetzt gegen Freund und Feind besetzen. Im folgenden Jahr 1675 hatte man viel unter Einquartierung und Durchmärschen zu leiden. Im Unmut darüber, daß entferntere Reichskreise nicht zu den Quartierkosten beigezogen wurden, trieb der Herzog damals die kaiserlichen Truppen aus den Winterquartieren, wie sie solche auch zu Gröningen bezogen hatten. Sie verzogen sich in die benachbarten Reichsstädte Eßlingen und Heilbronn.

Auch nach dem Tode des gefürchteten Turenne (1675) litt unsere Gegend unter den Streizügen der französischen Besatzung in Philippsburg, dem Einfallstor der Franzosen

auf dem diesseitigen Rheinufer gegenüber Spener. Markgröningen kamen seine Mauern jetzt gleicherweise gegen die zuchtlosen Reichstruppen wie gegen die Franzosen zu stehen. Da auch in der Folge der Kriegsschauplatz das benachbarte Baden und die Pfalz waren, dauerten die Durchmärsche und Quartiere bis zum Frieden von Nimwegen (1679) fort. Damals taucht im hiesigen Totenbuch zum erstenmal die „neue, vulgo französische Krankheit“ (Syphilis) auf. 1676 wurde Philippsburg mit Hilfe württembergischer Geschütze vom Hohenasperg vorübergehend zurückgewonnen. Im Jahr 1678 wurden wiederholt Flüchtlinge, namentlich aus dem Elsaß, aufgenommen.

Herzog Wilhelm Ludwig fehlte es wie seinem Vater und den Landständen an der nötigen Tatkraft und an jenem Willen zur Macht, wie ihn damals auf deutscher Seite nur der Große Kurfürst von Brandenburg entwickelte. Es war ein Verhängnis, daß sein Sohn Eberhard Ludwig eben erst geboren ward, als der Herzog starb und die tapfere Witwe Magdalene Sibylle von Hessen Darmstadt vom Kaiser nicht zur Vormundschaftsregierung zugelassen wurde, obwohl diese „ebenso milde als unerschrockene Frau für ihre Aufgabe wie geschaffen war“ (Schneider). Vielmehr führte von nun an bis 1693 sein Oheim Friedrich Karl als Herzog-Administrator die Vormundschaftsregierung für den späteren Gründer Ludwigsburgs, Eberhard Ludwig.

Seine Vögte in Gröningen waren Christoph Faber (1671 bis 1681) und Johann Peter Spring (1681—94). Der Landschaftsabgeordnete der Stadt zwischen 1668 und 1692 war, wie erwähnt, der Apotheker und Bürgermeister Johann Georg Kerner.

In die Anfänge der Regierungszeit Friedrich Karls fällt die Reform der veralteten Kriegsordnung von 1563, von der oben die Rede war. Eine Reichsdefensionalordnung von 1681 überließ den Kreisen die Verteilung der Truppenkontingente (s. S. 15). Jeder Kreis hatte in Kriegszeiten 12 000 Mann, etwa ein Zehntel des Reichsheeres aufzustellen. Das württembergische Kreiskontingent bestand aus einem Infanterie- und einem Dragonerregiment.

Der pfälzische Krieg (1688—1697) offenbarte nun aber, wie unzureichend trotzdem die Streitkräfte waren. Württemberg hatte diesmal besonders schwer zu leiden, weil Ludwig XIV. dem Lande nicht verzeihen konnte, daß es seinem schlimmsten Feinde,

Wilhelm von Oranien, bei dessen Uebernahme des englischen Thrones 900 Reiter zuführte.

Der französische Gesandte in Stuttgart Juigny forderte eine Buße von 100 000 Talern und eine Menge Kriegslieferungen. Noch ehe Philippsburg gefallen war, erzwangen sich die Franzosen am 16. Oktober 1688 bei Lauffen den Eintritt in das Land. Der Herzog-Administrator entwich auf den Hohentwiel und alles war kopflos. Die Herzogin-Mutter hatte einen schweren Stand, als nunmehr der berühmte Mordbrenner Melac mit Montclar den Neckar heraufzog und das Land einnahm. Am 10. Dezember finden wir Montclar in Markgröningen (Martens, S. 514). Er entschuldigt sich von hier aus bei der Herzogin über die brutale Art, mit der Melac von Eßlingen aus Stuttgart bei einer Requisition von 25 Wagen Haber bedrohte. Am 11. Dezember besichtigte er von hier aus den Hohenasperg, den die Regierung gegen das Versprechen auslieferte, Stuttgart zu schonen. Der brave Kommandant Keller fügte sich unter Tränen, da die Besatzung tatsächlich zu schwach war und meist aus ungeübten verheirateten Bürgern der Umgegend bestand. Der unrühmlichen Preisgabe der Festung folgte die teilweise Zerstörung ihrer Werke und damals fand die Geschichte des Aspergs als vielumstrittener Landesfestung ihr Ende.

Trotzdem ließen die vor Schorndorf unter Mitwirkung der bekannten Weiber abgewiesenen Franzosen ihre Wut an der Hauptstadt aus. Schon griffen einzelne Aemter zur Selbsthilfe und stellten ihre Auswahl auf. Vermutlich waren die Weiber von Gröningen in jenen Weihnachtstagen angesichts dessen, was ihnen drohte, nicht minder erregt gegen die Nachgiebigen in Reich, Land und Stadt wie die Bürgerfrauen in Schorndorf und Göppingen. Da warfen die im rechten Augenblick aus dem Türkenkrieg heimgekehrten Regimenter des Schwäbischen Kreises die französischen Eindringlinge unter Mitwirkung der Landbevölkerung aus dem Lande. Beim Rückzug über Leonberg und Gröningen auf Pforzheim hielt sich der Feind durch ihre vertragswidrige, bereits erwähnte Zerstörung des Hohenaspergs für die jäh unterbrochene Plünderung Stuttgarts schadlos.

Die Befreier unter Führung des Markgrafen Karl Gustav von Baden und des Prinzen Ludwig von Württemberg besetzten in

Führung mit den in Heilbronn eingerückten Sachsen und Franken die Enzlinie von Bietigheim bis Vaihingen, um einen neuen französischen Vorstoß abzuwehren. Bald standen 20 000 Reichstruppen im Lande. Wieder hatte man die Lasten der Verpflegung allein zu tragen und stand dabei zwischen zwei Steuern.

Jetzt schuf der Herzog-Administrator Friedrich Karl trotz seines Mangels an Werbungsgeldern, um sein Land auf eigene Füße zu stellen, aus 6000 Mann Landesauswahl eine reguläre Truppe, die sog. „regulierte Landmiliz“.

Die Regimenter erhielten Fahnen und die Offiziere waren jetzt besoldete Berufssoldaten. Im Jahr 1690 übernahm die Landschaft auf Veranlassung des Kaisers die Kosten für drei nach den Farben grün, gelb und rot bezeichneten Regimenter von je 1500 Mann und zwei Reiterregimenter, „ein Landvolk, doch in den Waffen wohl geübt, in Regimenter und Kompagnien gleich geworbenen Soldaten eingeteilt und von tapferen, kriegserfahrenen Offizieren kommandiert“, wie der Kaiser auf Grund ihrer Leistungen im Jahr 1690 anerkannte. Auf den Wunsch des Kaisers beschloß damals der schwäbische Kreistag, diese Art von Landwehr durchweg einzuführen, „einen gewissen regulierten Landesauschuß in Kompagnien zu 300 Mann, die einerlei Couleur (Farbe) an Röcken und Hüten haben sollten“. Seit 1709 trugen sie Zwischkittel mit blauen Aufschlägen.

Der Herzogadministrator ging im Jahr 1691 dazu über, wie andere Reichsfürsten seine regulierte Landmiliz in besoldete Regimenter umzuwandeln und sie in Ausbildung und Dienstzeit den Geworbenen anzugleichen, also den Unterschied zwischen Haustruppen und Landmiliz überhaupt aufzuheben. Er stellte es jedem Mann frei, sich gegen Sold und Winterquartier zu einem geworbenen Mann umschreiben zu lassen, ohne darum sein Bürgerrecht zu verlieren. Hier liegen die Anfänge des neuzeitlichen Militärs in unserem Lande. Der Fürst machte der Landschaft gegenüber geltend, ohne ein solches „bestehendes Militär“ werde Württemberg von den andern Landesfürsten nicht mehr als gleichwertig anerkannt, namentlich was die Reichsverteidigung betreffe. Wie andere armierte Fürsten könne man solche Truppen dann auch in fremde Dienste ausleihen. Obgleich das Land nichts Gutes davon erwartete, willigte es in den Versuch. Da aber der Herzogadministrator in den achtziger Jahren wiederholt für den Kaiser ganze Regimenter von

Söldnern in seinem Land geworben hatte, bekam er jetzt nicht die nötige Zahl von Freiwilligen zusammen und griff daher gegen den ausdrücklichen Vorbehalt der Landschaft notgedrungen zu Zwangsmitteln, wie dies auch andere Landesfürsten damals taten. Da verklagte ihn die Landschaft im Februar beim Kaiser.

Markgröningen war von diesen Vorgängen stark berührt. Anfangs Juni führte man bei der Landschaft Klage, daß bei Transmutation (Umgestaltung) der Landmiliz der Hauptmann Reinermann die tüchtigsten Leute durch falsche Praktiken zu sich herübergezogen habe. Aber die Landschaft war jetzt machtlos, da die neue Einrichtung den Beifall des Kaisers fand, der seit dem Ausbruch des Reichskrieges mit Ludwig XIV. um die Pfalz (1689) mehr denn je auf leistungsfähige Reichstruppen angewiesen war.

Die Herzogin-Mutter, die dem Administrator nach seiner Gefangennahme in dem unglücklichen Gefecht bei Otisheim, Oberamt Maulbronn, in der Vormundschaftsregierung folgte, hat daher im Januar 1693 auf Weisung des Kaisers verfügt, daß die zum Uebertritt in das stehende Heer Gezwungenen zwar auf Wunsch zurücktreten dürften, andere aber nur gegen Stellung eines tüchtigen Stellvertreters. Ferner mußte der Herzog nach dem Willen des Kaisers künftig zu den Kosten der geworbenen Truppen gleichfalls beitragen und sie mindestens nicht ohne Verständigung mit ihm ausleihen. Zunächst waren sie auch nur über den Krieg vorgesehen. Zu ihrer Unterhaltung mußte das Land den 30. Teil des Ertrags an Frucht und Wein als außerordentlichen Wehrbeitrag aufbringen. Stadt und Amt Markgröningen mußte für diese sog. *Tricesimalsteuer* einen besonderen Einnehmer bestellen.

Inzwischen war der Herzog-Administrator bereits am 27. September 1692 in französische Gefangenschaft geraten. Schon damals drang der Franzose in unsere Gegend vor. Namentlich Vaihingen und einige benachbarte Orte wurden ausgeplündert.

Jetzt wurde im Jahr 1693 ein Generalaufgebot des zwanzigsten, im Notfall des zehnten Mannes angeordnet, das ausrücken sollte, wenn mit Feuerzeichen auf den Höhen das Signal gegeben wurde. In jenem Frühjahr nun wurde Württemberg und dabei vornehmlich unsere Gegend um den Hohenasperg der eigentliche Kriegsschauplatz. Nun rückte es sich schwer, daß das Land eines brauchbaren eigenen Heeres entbehrte.

### 3. Das Kriegsjahr 1693 und die neue Verarmung bis 1700.

Der Erbprinz Eberhard Ludwig hatte jetzt sein 16. Lebensjahr erreicht und war regierender Herzog geworden. Er war mit Leib und Seele Soldat, mußte jedoch auf Drängen der Landschaft zwei der vorhandenen Infanterieregimenter auflösen. Ein weiteres und zwei Reiterregimenter waren an den schwäbischen Kreis ausgeliehen worden. So trat er unter die Fahnen des Reichsfeldherrn der Truppen des Schwäbischen und Fränkischen Kreises, des berühmten Türkenbesiegers Markgraf Ludwig von Baden, dem die Führung des Reichskrieges in Süddeutschland oblag.

Der Markgraf trat jetzt i. J. 1693 dem aufs neue und nunmehr mit 50 000 Mann von Heidelberg herausziehenden Marschall de Lorge erfolgreich bei Heilbronn entgegen, aber Melac konnte mit 4000 Mann Baihingen a. E. besetzen. Dann führte der Dauphin, der französische Kronprinz, am 6. Juli bei Philippsburg ein zweites Heer über den Rhein und drang über Bretten an die Enz vor. Er langte am 23. Juli in Oberriezingen an, setzte Enzweihingen in Brand, ließ den unverteidigten Hohenasperg durch den General Ugelles besetzen und vereinigte sich am 25. in unserem Amt Gröningen mit dem Marschall Lorge, der inzwischen bis auf das Lange Feld vorgerückt war. Das jetzt gegen 80 000 Mann starke französische Heer nahm Front gegen den Neckar. Das Hauptquartier kam nach Eglosheim und weiter nach Heutingsheim. Der rechte Flügel reichte bis Gerlingen. Das Reichsheer unter dem Markgrafen Ludwig konnte dem Neckarübergang der Franzosen bei Besigheim nicht wehren. Grobbottwar und Beilstein, Marbach und Backnang sanken in Asche und viele andere Orte erfuhren die Härte des Feindes. Die Franzosen pflegten namentlich Einwohner aufzuhängen, um den Verrat versteckter Schätze zu erzwingen. Sie vermochten die deutschen Schanzen des Markgrafen im Schozachtal nicht zu nehmen, drangen aber dafür ins Innere des Landes ein, namentlich nach Schorndorf und Stuttgart, bis die Regierung den Abzug des Dauphin mit riesigen Summen erkaufte. Am 24. August zog er von Heutingsheim nach Pforzheim ab, teils durchs Strohgäu, teils über Enz-

weihingen, wobei ihm Daihingen, wo sich große Feldbäckereien befanden, ein Brand ausbrach, der fast die ganze wohlhabende Stadt in Trümmer legte. Einen schlimmeren Bartholomäustag hat Markgröningen kaum je erlebt. Die ganze Ernte war zerstampft. Insgesamt lagen 7 Städte und 37 Ortschaften in Asche, Hungersnot und Seuche wütheten; i. J. 1696 war die Bevölkerung des Landes von 450 000 Einwohnern auf 300 000 zurückgegangen.

Wir lassen noch einige Einzelheiten aus der Geschichte der Stadt in jenem schlimmen Jahre 1693 folgen. Am 5. März sandte man einige Bürger als Landwachtmannschaft „gebührend“, also vorschriftsmäßig, nach Enzberg und Lomersheim, wo die vorgeschriebenen Alarmfeuer das Erscheinen des Feindes in Speyer gegenüber Philippsburg meldeten. Am 7. überschritt der Feind dort den Rhein in der Richtung auf Heidelberg. Schon am 9. März erschien in Daihingen ein erstes Streifkorps Melacs von 2—300 Mann. In höchster Sorge sandte man noch in der Nacht den Chirurgen Cleß nach Stammheim, um es dem dort stationierten Oberstleutnant Bibra mitzuteilen. Die Angst trieb ihn jedoch auf halbem Wege zurück und nun schickte man ihn nach Heilbronn, damit er beim Markgrafen selbst eine genügende Mannschaft zur Festnahme der Franzosen anfordere. Der Markgraf ließ jetzt seine Generale Bibra und Graf Palfsy mit 7000 Reitern nach Münchingen vorrücken (Martens, a. a. O. 537). In Hemmingen kamen 50 Franzosen um, die das dortige Schloß plündern wollten. Aber nach dem Eintreffen des Dauphin in Enzweihingen zogen sich diese kaiserlichen Truppen auf Cannstatt zurück und das Amt Gröningen war wehrlos. Schwieberdingen wurde geplündert. Markgröningen dagegen konnte sich nur durch Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung schützen, die 37 Tage in der Stadt lag und so viel kostete, daß einige Bürger ihren Wollvorrat an Zahlungstatt für die Stadt hingeben und dem Markgrafen nach Pforzheim liefern mußten. Außerdem leistete jeder Bürger einen Doppelgulden und die hiesige Kellerei 50 Gulden. Die Stadt mußte ihre Tore aber doch den Franzosen öffnen. Sie wurde zwar nicht eingeäschert, mußte aber 7 Kompagnien aufnehmen, die viel Geld erpreßten. Auch auf der Markung waren die Bewohner Ueberfällen ausgefetzt und die zwei Bürger Heinrich Hunger und der Glaser Christoph Dannwolf wurden am 13. Juli sogar auf dem Feld erschossen aufgefunden, als sog. Schnapphahnen, kleine nach Beute streifende Haufen aus dem Reichsheer, 5 Tage lang die Markung unsicher machten und nur durch Dragoner abgewehrt werden konnten, um die man den kaiserlichen Obersten,

den Grafen Carlino de Sommariva ersuchte (Bürgermeisterrechnung).

Sofort nach Abzug der Franzosen wurde am 30. Juli von der Regierung befohlen, den Schaden aufzunehmen. Er war ungewöhnlich groß. Laut Bericht vom 7. April 1694 belief er sich in Stadt und Amt auf 329 557 Gulden (etwa 4 Millionen Mark nach heutigem Werte), in der Stadt allein auf 111 741 Gulden, wovon die Hälfte, 52 105 Gulden auf den Ernteschaden entfiel, 15 910 auf den Wein, 2518 auf das Vieh, nicht weniger als 37 562 auf Fahrnis und Mobilien, 2629 auf Bargelder, 1017 auf Gebäudeschäden. Von den Amtsorten war Schwieberdingen mit 53 098 Gulden am meisten geschädigt, Tamm hatte 30 920 Gulden Schaden, Möglingen 28 144, Eglosheim 25 081, Münchingen 23 507, Bissingen 21 005, Ohswell 18 550, Pflugfelden 17 911 Gulden (L.A.).

Nach dem Abzug des französischen Heeres bezog im August das österreichische Regiment Montecuculi Quartier in der Stadt und in den benachbarten Amtsorten. Der Markgraf bezog jetzt nämlich bis zum 28. August eine Stellung gegen die Enz, deren rechter Flügel sich auf Bietigheim, deren linker sich auf Markgröningen stützte (Memoires sur les campagnes du Prince Louis de Baden I, 158). Diese Quartierkosten allein beliefen sich für Stadt und Amt auf 30 000 Gulden. Der General Cronsfeld wurde damals vergeblich von der Stadt ersucht, seinen Feldpater, den Jesuiten Stephan Haas, nicht in ihren Mauern einzuquartieren. So empfindlich war ihr protestantisches Selbstgefühl. Aber bald verlegte der Markgraf seine Stellung ins Zabergäu und weiterhin an die badische Grenze. Im folgenden Winter mußten an das Winterquartier in Cannstatt Stadt und Amt besonders große Lieferungen geleistet werden.

Im Rückblick auf dieses schwere Jahr 1693 schrieb der damalige Dekan Friedrich Faber folgenden lateinischen Eintrag in das hiesige Totenregister: „In diesem Jahr, das durch die schreckliche Hungersnot in Folge des furchtbaren Einfalls der Franzosen und der völligen Vernichtung der sehnlichst erwarteten Ernte für alle Zeit als ein Unglücksjahr gekennzeichnet ist, hat unser Gröningen einen so außerordentlichen Rückgang erlebt, daß er dem Jahre 1637 gleichkommt, wo Hunger, Krieg und Pest über die Welt dahingegangen sind.“ Die Zahl der Sterbefälle jenes Jahres bleibt zwar mit 177 gegenüber sonst durchschnittlich 50 zwar noch weit hinter denjenigen des Jahres 1635 (579) zurück und bewegt sich, wie der Eintrag andeutet, auf der Höhe der Todesfälle des Jahres 1637 (173). Auch trat entfernt keine derartige Entvölkerung ein wie damals.

Immerhin stockte mehrere Jahre die Zunahme der damals nur 950 Einwohner zählenden Stadt. Und tatsächlich meldet das Totenregister acht Fälle, wo verhungerte Männer und Frauen tot oder sterbend auf dem Feld aufgefunden wurden.

1694 folgte auf den Vogt Spring der seitherige Vogt von Winnenden Jakob Hopfenstock bis 1703. Auf dem einzigen Landtag unter Herzog Eberhard Ludwig vom Herbst 1698 war die Stadt durch den ersten Bürgermeister J. F. Ecker vertreten.

Der Krieg dauerte noch bis zum Jahre 1697. Es galt jetzt alljährlich die Wiederholung des französischen Einfalls zu verhindern. Noch i. J. 1693 stellte Markgraf Ludwig die von den Franzosen zerstörten Befestigungswerke auf dem Hohenasperg wieder her, wozu Stadt und Amt stark herangezogen wurden. Bei Daihingen befehligte als kaiserlicher General der frühere Herzog-Administrator Friedrich Karl und auch in dem jungen Herzog Eberhard Ludwig regte sich jetzt die militärische Ader mächtig. Wohl kam der Feind in den folgenden Jahren immer wieder über den Rhein und namentlich im Juni 1695 mußten sich die hiesigen Bürger zur Selbstwehr gegen streifende Franzosen zusammenschließen, aber der Markgraf Ludwig behauptete doch seine Verteidigungsstellung an der Landesgrenze. Trotzdem drückte der Krieg schwer.

Es waren dauernd Kriegslieferungen und Schanzarbeiten, namentlich in Philippsburg zu leisten. Im Juni 1696 suchte der hiesige Vogt die dazu befohlenen Bürger der Stadt und des Amtes für die Ernte frei zu bekommen, hatte aber keinen Erfolg. Alljährlich mußten Winterquartiere gestellt werden und wenn der Vogt von Tuttlingen einmal ein Fürstenbergisches Regiment statt in Markgröningen in Bisingen einquartierte, mußte man ihm noch eine Extragebühr dafür entrichten.

Dazu kam der vertragsmäßige Kriegstribut des Landes an Frankreich. Als nun auch noch im August 1696 mit gutem Grund ein Landesaufgebot von 6000 Mann verfügt wurde, wobei das Amt Gröningen 3 Kompagnien nach Daihingen zu stellen hatte, verweigerten die Landstände die Zustimmung und hielten angesichts der folgenden schlechten Erntejahre hartnäckig an ihrer Weigerung fest.

In diesem Zusammenhang berichtet die Stadt nach dem Friedensschluß an die Landschaft: „Solange dieser Krieg am Rheine

dauert, ist alle Sommer Stadt und Amt Gröningen durch Sou-  
ragieren um seine Früchte oder wenigstens um Heu und Oehmd  
gekommen und hat starke Winterquartiere erlitten, bis die  
Franzosen selber gekommen, Stadt und Amt rein ausgeplün-  
dert nud alles im Haus und Feld ausgefressen haben, so daß hie-  
nach die Hälfte der Leut seind Hungers gestorben. Wer noch  
übrig blieben, hat müssen zur Anblümung seiner Felder solche  
Schulden bei gnädiger Herrschaft (dem Staat) und anderen  
machen, daß wir jezt Tag Lebens daran zu zahlen haben.  
Jezt da Fried sein sollte, kommen die Mißjahr und haben  
die Bürger zu tun, nur das liebe Brot zu erwerben, haben aber  
noch die Last der Soldaten auf dem Hals, welche täglich ihre  
2 Pfund Brot vom Bürger erpressen und sollte hienach der  
Bürger selbst keinen Bissen im Hause halten. Wollte Gott,  
man dürfte keinen Soldaten mehr sehen!"

Der junge Herzog Eberhard Ludwig hätte nach dem Ryswñker  
Frieden (1697) die dem Schwäbischen Kreis überlassenen Regi-  
menter gerne auch im Frieden beibehalten. Aber nun wollte die  
Landschaft überhaupt kein stehendes Heer im Frieden dul-  
den, so daß der Herzog immer mehr Leute entlassen mußte. Diese  
Verhandlungen dauerten noch fort, als der Spanische Erbfolge-  
krieg ausbrach (1702).

Die Schädigung des Amtes Gröningen durch den i. J. 1697 zu  
Ende gekommenen Reichskrieg belief sich laut einer amtlichen Zu-  
sammenstellung der Kriegsschäden des Landes für  
die Friedensverhandlungen von Ryswñk auf 181653 Gulden.  
Stadt und Amt Stuttgart hatten 165898 Gulden eingebüßt. Am  
stärksten waren Cannstatt mit 351015 Gulden und Leonberg mit  
Markgröningen froh sein, nicht wie die benachbarten Städte  
Marbach und Vaihingen in Asche gesunken zu sein. Von den Amts-  
orten sei erwähnt, daß in Möglingen 35, in Bissingen 42, in Öß-  
weil 21 Gebäude in Trümmer lagen.

Wie überaus gespannt die Geldverhältnisse des Lan-  
des damals waren, geht daraus hervor, daß die Stadt selbst  
von der Landschaft trotz dringender Bitte im Jahr 1697 keinen  
Zahlungsausschub für die 3079 Gulden, die sie ihr schuldete, erhielt.  
Die Landschaft machte geltend, sie müsse ihre Soldaten bezahlen.  
Die Geldwährung hatte sich zudem vom 13½ Guldenfuß i. J.  
1623 auf den 18 Guldenfuß i. J. 1690 verschlechtert. 1763 galt  
bereits der 24 Guldenfuß (1857: 52½). Damals (1697) wurden

für die althergebrachte Einziehung der direkten Steuern durch die Amtskorporationen die sog. Amtspflegen begründet. Die hiesige Amtspflege wurde in dem Erkerhaus am Kirchplatz untergebracht.

Ein Unternehmer größeren Stils war damals in Markgröningen Christian Mezger, ein unverheirateter Sohn des damaligen geistlichen Verwalters in der Stadt Jakob Mezger (1642—94) und Enkel des früheren Vogts Jakob Israel Mezger (1625—35), vgl. L.G.B. 1923, 66. Schon Jakob Mezger war nach der Familiensteuer von 1691 mit 7000 Gulden Vermögen der reichste Bürger der Stadt. Laut der Frankfurter Handelsgeschichte von Alexander Diez, Band 4, S. 367, begründete nun Christian Mezger im Jahr 1689 mit Peter Münch, dem Ahnherr des berühmten Frankfurter Bankhauses Münch, eine Handelsgesellschaft Münch und Mezger. Sie handelten zuerst mit Frankfurter Camelottuchen nach Augsburg und Bozen. Bald aber machten sie es sich zunutz, daß die damaligen Landesherrn zur Vermehrung ihrer Mittel die seit dem dreißigjährigen Krieg stillgelegten deutschen Bergwerke aufs neue an Unternehmer verliehen. So erwarb Mezger Thüringer Kupferbergwerke bei Schwarzenburg, Saalfeld und Zeitz und ein Bergwerk zu Fischbach in der Grafschaft Sponheim. Da Mezger aber große Vorschüsse zu leisten hatte und die Ausbeute gering war, trennte sich Münch von ihm und Mezger mußte ihm zuletzt seine Thüringischen Bergwerke gegen rund 10 000 Reichstaler verpfänden. Die Firma hatte ihre Kunden im Kupferhandel in Amsterdam, Venedig und in Spanien. Im weiteren verschwindet Mezger ebenso aus dem Gesichtskreis wie einst Sebastian Wächter.

#### 4. Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701—14).

Im Jahr 1701 bewies der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich, des bis zum Jahre 1714 andauernden Spanischen Erbfolgekrieges, daß die von dem jungen Herzog Eberhard Ludwig angestrebte Militarisierung des Landes mehr als eine bloße Nachahmung des verführerischen französischen Vorbildes war. Der Herzog war von Hause aus ein Soldat von hohem Ehrgeiz und stand als Feldherr des Schwäbischen Kreises dem Markgrafen Ludwig von Baden, der wiederum der Führer des Reichsheeres am Oberrhein war, kräftig zur Seite. Die Landstände dagegen, Prälaten sowohl wie die

Verordneten von Städten und Aemtern, beharrten nach wie vor auf ihrer antimilitaristischen Politik, obgleich Württemberg jetzt zwischen zwei Feuern stand, da Bayern auf Frankreichs Seite getreten war. Trozdem kam jetzt mehr Militär als je auf die Beine und die Landschaft mußte es wohl oder übel genehmigen. Erst im Laufe des Krieges mußte der Herzog seine auf 4300 Mann verstärkten Haustruppen vermindern. Die Württemberger haben im Spanischen Erbfolgekrieg, wie zuvor gegen die Türken, in den verschiedensten Formationen ruhmvoll mitgekämpft. Weil sie jedoch selten unter eigener Fahne kämpften, hat die Geschichte nur wenig Notiz davon genommen. Die Landestruppen standen bis zum Jahr 1704 zum größten Teil im Sold des Reiches, seit 1709 in holländischen Diensten. Die Gröninger Auswahl wurde wie früher in ähnlichen Fällen in Philippsburg zur Wacht am Rhein verwendet.

Das Unterland hatte diesmal weniger zu leiden. Es gelang die Schanzen bei Oberbühl a. Rh., an denen im Mai und Juni 1703 auch 42 Mann aus Markgröningen zu arbeiten hatten, so glücklich zu verteidigen, daß die Franzosen vorzogen, in der Nähe von Basel bei Hüningen über den Rhein zu gehen und in Oberschwaben einzufallen. Damals wurde in der höchsten Not vom Schwäbischen Kreis erstmals außer den Feldtruppen ein Landsturm verfügt. Alles was Waffen tragen könne, solle sich sogleich mit Gewehr, Pulver und Blei, auch anderen tauglichen Wehr versehen und willigst zur Verhauung der Wälder, Päß und Straßen gebrauchen lassen. Im Unterland wurde es damals nicht Ernst. Hier kam es nur zum Durchzug befreundeter Regimente.

So zogen im Sommer 1704 die verbündeten englischen Truppen unter dem Herzog von Marlborough auf ihrem Marsch zur Donau durch unser Amt. Es war ein merkwürdiger Anblick für jung und alt, als am 15. und 16. Juni die englische Artillerie mit zahlreichem Material zu Schiffsbrücken von Schwieberdingen her an den geschlossenen Toren der Stadt vorüberzog und nunmehr zwei Tage am Fuß des Aspergs lagerte. Aus Sorge vor den ungewohnten Gästen hat sich die Stadt von Marlborough eine Schutzwache aus. Nachdem die Verbündeten bei Höchstädt an der Donau einen entscheidenden Sieg über die Franzosen errungen hatten, atmete man auch hier auf. Am 3. September hatte man seinen redlichen Verdruß mit den heimkehrenden preussischen Reichstruppen, die man an



Herzog Eberhard Ludwig



jenem Tag auf ihrem Durchzug von Feuerbach nach Unterriethingen aufnehmen mußte und die in ihrer übermütigen Siegerlaune holten, was zu holen war. Die österreichischen und englischen Truppen dagegen zogen am 14. September auf ihrem Zug von Ulm an den Rhein nur durch Schwieberdingen. Im Frühling 1706 mußten aufs neue Leute zum Schanzen nach Mühlburg.

Ein anschauliches Zeitbild aus jenem Kriege ergibt sich aus der Bürgermeisterrechnung des Jahres 1707. Damals gelang es den Franzosen unter dem Marschall Villars noch einmal, allen Schanzarbeiten der Schwaben zum Trotz mit einem großen Heer über den Rhein zu kommen und den Markgrafen von Bayreuth bis Mühlacker vor sich her zu treiben. Die Verhegung der Wege, an denen damals 31 Markgröninger Bürger bei Wurmberg mitarbeiteten, erwies sich als wertlos. Das kaiserliche Kürassierregiment Mercy, das in Enzweihingen lag, mußte sich Ende Mai vor dem Feinde zurückziehen. Der Stadt bemächtigte sich eine Panik. Im Totenbuch heißt es am 2. Juni, Heinrich Mattheiß' Hausfrau habe keine Leichenpredigt gehalten werden können, da fast die ganze Gemeinde vor dem französischen Einfall geflohen sei. Schon in Illingen bewilligte jedoch Villars der Stadt auf ihre Bitte zwei Berittene als Schutzwache. An der Spitze der Bürgermiliz und mit Hilfe der Zimmerleute der Stadt verrammelten sie die Tore gegen die im Rückzug befindliche „Deutsche Armee“! Am 4. Juni traf Villars in Schwieberdingen ein, wo die Bevollmächtigten der Regierung am 6. Juni jene Uebereinkunft mit ihm trafen, wonach Württemberg gegen Zahlung von einer Million Gulden geschont werden sollte. Trotzdem hatte man genug unter dem Feind zu leiden.

Auch Markgröningen mußte drei Tage lang 50 Franzosen in der Stadt dulden. In der Folge aber reichte man ähnlichen Truppen nur einen Trunk vor den Toren. Ja als ein größerer Teil der Armee des Marschalls auf dem Weg von Schwieberdingen nach Asperg an der Stadt vorüberzog, traten wie in alten Zeiten alle Bürger ins Gewehr, d. h. auf ihre Posten in den Wehrgängen der Stadtmauer und an den Stadttoren. Da mögen die alten französischen Generale Respekt bekommen haben, bemerkt Hend schelmisch. Der begehrte Trunk vor dem Tor kostete den Stadtkeller 13 Tmi Wein. Der zweite Stadtpfarrer Scharfenstein aber bekam zur Belohnung 8 Tmi. Er hatte als geborener Mömpelgarder Tag

und Nacht den Dolmetscher gemacht und war nicht wie der Vogt und andere Beamte aus der Stadt entflohen. Von der Quartierlast hatte man sich in einer Verhandlung mit dem Marschall zu Schöckingen um 1181 Gulden und 36 Kreuzer losgekauft. Aber für die Schutzwache mußte man noch obendrein nicht weniger als 2033 Gulden 58 Kreuzer zahlen.

Die Einquartierung der Haustruppen fiel während des Krieges, da es noch keine Kasernen gab, der Residenz und ihrer Umgebung zur Last. Davon wurde Markgröningen stark betroffen.

So lagen beispielsweise im Jahr 1706/07 in Stadt und Amt Gröningen die neuaufgestellten Grenadiere zu Pferd, das fürstliche Leibdragonerregiment und die Leibkompagnie des fürstlichen Kreisregiments. Für einen Infanteristen wurden täglich nur  $2\frac{1}{2}$  Kreuzer, für einen Kavalleristen nur 3 Kreuzer vergütet. Noch mehr beschwerte man sich über die ständige Feuergefahr, über Diebstähle und gewalttätige Uebergriffe und namentlich über die Ungerechtigkeit, daß die Ämter des Oberlandes zu diesen Lasten nichts beizutragen hatten.

Der Herzog begann wohl i. J. 1700 in Stuttgart mit dem Bau einer ersten Gardekaserne vor dem Eßlinger Tor am heutigen Charlottenplatz, aber gleichzeitig setzte er die Ludwigsburger Baudeputation „zu mehrerer Aufnahme und Erweiterung allhiefigen Lustschlosses“ ein und lud unter Anbietung von freien Bauplätzen und Baumaterial und 15jähriger Steuerfreiheit zur Ansiedlung daselbst ein. Die halbvollendete Stuttgarter Kaserne wurde daher 1710 zu einem Zucht-, Waisen- und Arbeitshaus bestimmt und hat als Waisenhaus bis 1923 bestanden (jetzt Deutsches Auslandsinstitut). Es dauerte jedoch bis zum Jahre 1718, bis die erste Kaserne in Ludwigsburg, die sog. Talkaserne (früher Lochkaserne genannt) am Heilbronner Tor in der nächsten Nähe des Schlosses zur Unterbringung von 1000 Mann und 150 Pferden beschloffen und 1720 erbaut wurde.

Anlässlich der damaligen Verhandlungen hat Stadt und Amt Gröningen seinen Aufwand für Einquartierung von Haustruppen bis zum Jahre 1718 auf 24 000 Gulden berechnet. Jetzt sollte die Amtskorporation 20 000 Gulden zu dem Kasernenbau beisteuern. Man sah darin das kleinere Übel und ärgerte sich nur, daß sich der Herzog nicht auf die daran geknüpften Bedingungen einließ, die Bauarbeiten an Gröninger Handwerker zu vergeben

und der Amtspflege die Konzession für die Kantine zu überlassen. Erst im folgenden Jahr wurden auch andere Oberämter zu den Kosten herangezogen. Und die Dauereinquartierungen gingen trotzdem noch lange fort. So starben hier im Februar und März 1735 fünf Soldaten aus verschiedenen Regimentern.

Um jene Zeit setzte sich das stehende Heer nun doch in Württemberg durch. Zwar hatte der Schwäbische Kreis i. J. 1711 ein Mittelding zwischen Landesauswahl und Landsturm verfügt, indem er alle waffenfähige Mannschaft von 18 oder 20 bis zu 40 Jahren aufzuschreiben, auszuwählen und einzuexercieren beschloß, damit sie im Notfall das geworbene verstärken könne. Aber mit dem Ende des Krieges hörte dies von selbst wieder auf, und als man bei den neuen Franzoseneinfällen nach der französischen Revolution darauf zurückgriff, zeigte es sich, daß damit nicht viel auszurichten war. Statt dessen nahm Herzog Eberhard nach dem Friedensschluß von 1714 die Verhandlungen zwischen Fürst und Landschaft über den Unterhalt eines stehenden Heeres wieder auf. Aber erst im Jahre 1724 gelang es dem Geheimen Rat, den Großen Ausschuß zu einer dauernden Verwilligung von 360 000 Gulden jährlich zu bewegen unter dem Vorbehalt der Einstellung, wenn schwerwiegenden Landesbeschwerden nicht abgeholfen werde. Damit war nach englischem Vorbild ein jährliches Militärbudget festgesetzt, eine Verbindung von freiwilligem Militärdienst und der althergebrachten allgemeinen Kriegsdienstpflicht im Fall der Not. Die Einrichtung stehender Haustruppen konnte nun als gesichert gelten. Der Herzog hielt dabei auf schmucke Uniformen und seine silberbetrehte Leibgarde war die schönstgekleidete ihrer Zeit, wie das Ludwigsburger Schloß und Hofleben seinesgleichen in Deutschland suchte.

## Fünftes Kapitel.

### Markgröningen und die Begründung Ludwigsburgs (bis 1733).

Mit der Begründung Ludwigsburgs wurde eine neue Lage für die Amtsstadt Markgröningen geschaffen, in die sie sich nur höchst widerwillig fügte. Langsam aber unaufhaltsam hat die neue, im Jahr 1709 gegründete Siedlung, die im Jahr 1718 zur Stadt, Residenzstadt und Oberamtsstadt erhoben wurde, das Amt Gröningen im Laufe eines Jahrhunderts in sich aufgesogen. Nicht von ungefähr trägt sie die Markgröninger Reichssturmfahne im Wappen. 1807 wurde das Oberamt Gröningen endgültig aufgehoben. Heyds „Geschichte der vormaligen Oberamtsstadt Markgröningen“ (1829) ist von dem Mitgefühl des Verfassers mit dem herben Geschick der Stadt getragen. Er spricht von einer Mutter, die von der eigenen Tochter ausgeplündert und ins Altenteil gesetzt wurde (S. 120). Jetzt ist über diese Leidensgeschichte längst Gras gewachsen. Aber man darf wohl wissen, was Markgröningen für Ludwigsburg geopfert hat.

#### 1. Die Anfänge Ludwigsburgs.

Herzog Eberhard Ludwig war bekanntlich ein glänzender Fürst im Stil seiner Zeit. Kaum war die große Armee Ludwigs XIV. aus der Gegend um den Asperg abgerückt und ihre Wiederkehr vorläufig mit dem Frieden von 1697 abgewendet, so nahm der Zwanzigjährige, ein eben so leidenschaftlicher Jäger wie guter Soldat, die fürstliche Jagd in der Gegend um den Asperg, jenem alten Jagdgrund seiner Vorfahren (s. S. 16), in neuer Weise auf.

Der dortige, in unserem Kapitel über Herzog Christophs Zeit erwähnte Jagdmittelpunkt, der Erlachhof, war i. J. 1695 von den Franzosen zerstört worden. Bei seinem Wiederaufbau ließ sich der Herzog i. J. 1697 hier einige Zimmer einrichten und in den Jahren 1698—1700 ebendort an der Stelle des späteren Schlosses ein Jagdschloßchen mit Herrschaftshaus und Kavalleriebau erbauen.

Der Erlachhof (s. S. 16) umfaßte 665 Morgen und 55 Bewohner und war mit den beiden zugehörigen Höfen, dem i. J. 1478 abgetrennten Schafhof (311 Morgen und 12 Bewohner) und dem älteren, nach einem späteren Besitzer genannten Suchshof (454 Morgen, 26 Einwohner), der größte unter den Ackerhöfen („Bauhöfen“, sog. Grangien) des Klosters Bebenhausen (vergl. Belschner S. 11 und Neuschäfer Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen, Württ. Jahrbücher 1928). Er war mit Amtshaus, zwei Meierwohnungen, weiträumigen Wirtschaftsgebäuden, Kelter und Mühle sowie einer Kapelle an Stelle eines ehemaligen Ortes Geisnang seit alter Zeit ein wirtschaftlicher Mittelpunkt in unserem Landesteil. Der Klosterhofmeister, der dort seinen Sitz hatte, unterstand als „Baumeister“ d. i. Hofverwalter dem Oberpfleger des Bebenhäuser Hofes zu Stuttgart (zwischen Rathaus und der Schmalen Straße), der wiederum der Klosterrechnbank des Kirchenrats unterstand. Er verwaltete aber auch die niedere Gerichtsbarkeit auf seinen drei Höfen und gehörte als Staatsbeamter mit seinen Leuten zur Vogtei Gröningen. Für den umliegenden Bebenhäuser Streubesitz bestanden ein Fruchtkasten in Weilderstadt und Speichervorbestände in Leonberg und Markgröningen, wo vor dem Eßlinger Tor auch ein als Herberge verpachtetes Bebenhäuser Steinhaus stand mit Stallungsrechten für Fuhrknechte des Klostergutes, das heutige Gasthaus zum Lamm.

Schon die Vorfahren Herzog Eberhard Ludwigs hatten sich auf dem Erlachhof festgesetzt. Herzog Ludwig hatte i. J. 1585 im Bonholz einen Tiergarten angelegt, Herzog Friedrich I. die erwähnten drei Seen erworben und Herzog Eberhard III. hier eine fürstliche Falknerei, Jägerei und Seemeisterei eingerichtet, was allerlei Fronen im Gefolge hatte. Das Amt Gröningen beschwerte sich 1658 bei der Landschaft, daß es auf fürstlichen Befehl einen Erlachhofer See in der Fron umhacken sollte; als 1668 Ohweil und Eglosheim dort zu vielen Fronen herangezogen wurden, wiederholte man die Beschwerde.

Der Rückgang und die Armut der Bevölkerung nach dem 30-jährigen Krieg hatte unter Eberhard III eine tatsächliche Einschränkung der alten Freiheit der Stadt Markgröningen von Jagdfronen notwendig gemacht, zumal damals den Wölfen zu Leibe gegangen werden mußte. 1673 mußte die Stadt auch rechtlich in die Uebernahme der in anderen Gemeinden üblichen Jagdfronen (Fuhren, Treiberdienste, Hegen von Wild und Jagdhunden) willigen, bis es 1678 gelang, den Rechtszustand von 1586 wiederherzustellen (s. o. S. 47). Dabei blieb es bis 1709.

Der Klosterhofmeister auf Erlach und zugleich Murrhardtscher Pfleger zu Ohweil war in jenen entscheidenden Jahren von

1681 bis 1706 der frühere Sekretär des kaiserlichen Generals Thavignac, Johann Bernhard Isenflamm aus Basel.

Isenflamm muß zuvor in seiner militärischen Eigenschaft in Markgröningen ansäßig gewesen sein, wo er sich i. J. 1677 in erster Ehe mit der Witwe des Vogts Cleß von Vaihingen a. E. verheiratet hatte und 1694 in zweiter Ehe vom Erlachhof aus mit der Witwe des Holzfaktors Zoller aus Stuttgart trauen ließ. Im gleichen Jahre wurde er nach der Zerstörung des Erlachhofes durch die Franzosen geistlicher Verwalter von Markgröningen. Nachdem der Hof wiederaufgebaut und das Jagdschlößchen mit seinen Nebengebäuden erstellt war, kehrte er auf den Erlachhof zurück. Seit der neuen Benennung des Jagdschlösses i. J. 1705 hieß er laut seines hiesigen Grabmals „präfectus Ludovico-burgi“ d. i. Vogt des Gehöftes Ludwigsburg. Er resignierte um 1706 und wurde Kloostervogt zu Herrenalb. 1711 folgte ihm dort sein Schwiegersohn J. Eberhard Hettler. Isenflamm zog sich in den Ruhestand nach Markgröningen zurück und hat bis zu seinem Tode am 9. November 1725 von hier aus die Entwicklung Ludwigsburgs verfolgt und am Hofe Eberhard Ludwigs verkehrt. Sein ältester gleichnamiger Sohn, 1713 Sekretär der Rentkammer und Kommerzien in Stuttgart, war beim Tod des Vaters Kriegsrat in Wien, der zweite Kaufmann in Wien, der dritte Pfarrer in Neuenbürg und Gatte einer Markgröningerin. Diese drei Söhne setzten dem „unermüdlischen Vater und treuen Bekenner der evangelischen Wahrheit“ auf dem hiesigen Friedhof (Nordwestecke) ein sehenswertes Barockgrabmal, das leider dem Verfall entgegengeht.

Am 7. Mai 1704 wurde feierlich der Grundstein zum Ludwigsburger Schloß gelegt, das damals den Namen „Fürstenbau“ und am 11. Mai 1705 den Namen „Ludwigsburg“ erhielt. Es ist der machtvoll aufsteigende Nordflügel des heutigen Schlosses, im Renaissancestil begonnen und im Barockstil fortgeführt.

Der erste Entwurf und das Erdgeschoß im alten Stil stammen, wie zuerst Belschner urkundlich festgestellt hat, von dem Landbaudirektor Philipp Joseph Jenisch aus Marbach, einem Theologen, Professor der Mathematik in Stuttgart, zuletzt Abt in Blaubeuren (L.G.B. 9, 68). 1707 wurde er als Baudirektor von J. S. Nette abgelöst. Er gehörte einer Familie an, die enge mit Markgröningen verbunden war. Der Ahnherr Joseph Jenisch aus Lauingen und weiter zurück aus Reichenweiher war Pfarrer in Münchingen, von wo aus die Söhne die hiesige Lateinschule besuchten. Einer von ihnen wurde hier Barbier und dessen Söhne, die Vettern des Baudirektors, waren damals hier Beamte, Johann Bernhard Jenisch seit 1711—39 als geistlicher Verwalter

und Heinrich Jakob Jenisch 1716—39 als zweiter Stadtpfarrer. Es gab hier einen Jenischbrunnen (1764 im Totenbuch erwähnt).

Die Oberleitung des Bauwesens wurde in die Hände einer aus den verschiedenen beteiligten Behörden zusammengesetzten herzoglichen Baudeputation gelegt. Diese mit großen Vollmachten ausgestattete Behörde hatte auch die Gelder zu beschaffen. Das Kirchengut mußte außer 116 Morgen allein in den Jahren 1705—22 mehr als 8 Millionen Mark leiden. Der erste Präsident der Baudeputation G. S. Forstner von Dambenon, ein Freund des Herzogs, wurde von der Grävenitz i. J. 1716 gestürzt. Ihm folgte der Baron Gottlob Fridemann von Pöllnitz. Die unmittelbare Ueberwachung der Bauarbeiten lag dem Bauverwalter ob. Die benachbarten Aemter hatten Hand- und Spandienste zu leisten, wenn sie es nicht vorzogen, die Baufronen durch einen jährlichen Zuschuß an die Baukasse abzulösen. Tatsächlich flossen ihr so jährlich 10 000 Gulden zu.

Der Uebergang des Erlacher Hofes in den Besitz des Herzogs ist im Einzelnen noch nicht untersucht. Georgii beginnt die Reihe der Bauverwalter mit G. P. Bahendorff (bis 1737), der zugleich Visitationsrat, also noch kirchlicher Beamter war. Vor ihm muß zuerst Isenflamm, dann dessen Nachfolger bis 1709 der spätere Blaubeurer Kloostervogt Jörg, bis 1713 der mit Besoldung entlassene S. J. Jörg, dann der seitherige Enzberger Keller Wagner, gest. 1715, und der von Georgii ohne Angabe seiner Amtsenthebung als letzter Hofmeister auf Erlach genannte Johann Eckhardt, Bauverwalter im Dienst der Baudeputation gewesen sein.

Stadt und Amt Markgröningen mußten sich von Anfang an darüber klar sein, daß der neue Schloßbau für sie eine mit namhaften Lasten verbundene Ehre bedeutete.

Hiezu kamen nun die Baufronen. Belschner (S. 18) schildert hübsch, wie unter Leitung des Kirchenbaumeister J. A. Heim Erdarbeiter, Maurer und Zimmerleute am Werk waren und eine große Zahl von Lastwagen die Steine aus dem hiesigen Rothenacker Steinbruch, die als die besten galten, herbeischafften. 300 Hand- und 90 Karrenfröner der benachbarten Aemter hatten die erforderlichen Erdbewegungen auszuführen und beim Bau Handlangerdienste zu leisten. Es waren strenge Befehle und Strafen nötig, sie bei der Arbeit festzuhalten. Hier machte man weitgehend von der Ablösung Gebrauch und die „extraordinari Ludwigsburger Schanzkosten“ laufen seit 1704 durch die Bürgermeisterrechnungen der Stadt. Am Rothenacker Steinbruch entstand i. J. 1707 ein eigenes Häuschen für den Palier.

Wie die Amtsversammlungen und ihre Abgeordneten sich verständigten, wird beim Bau der Brücke bei Neckarweihingen deutlich, den der Herzog schon i. J. 1710 befohl. In einer Konferenz der benachbarten Aemter zu Eglosheim am 5. März 1711 wurden zuerst zu wenig Mittel verwilligt. Markgröningen machte seine Mitwirkung von derjenigen weiterer Aemter abhängig. So unterblieb der Bau. 1720 forderte Markgröningen die Umlegung der Kosten auf das Land und leistete 1721 die Baufronen nur gegen Befreiung vom Brückenzoll. 1725 wurde nun die Brücke erstellt, aber so überstürzt, daß 1735 schon wieder 200 Gulden zur Reparatur nötig wurden. Beim Schloßbau war man derlei längst gewöhnt.

Das Schloß Eberhard Ludwigs war schon i. J. 1710 im wesentlichen fertig. Nach Vollendung des untersten Stockwerks war i. J. 1707 Nette an Stelle Jenischs getreten, ein Meister des holländischen Barock. Nun bedurfte das Schloß so gut wie Versailles und die nach diesem Muster damals aufkommenden neuen Residenzen deutscher Fürsten einer Stadt. Ihre Anlage war gleichfalls Sache der Baudeputation. Am 17. August 1709 ließ der Herzog die erste Einladung zur Ansiedlung unter besonderen Vorrechten ergehen. Da er wie erwähnt i. J. 1710 die in Stuttgart im Bau begriffene Leibgardekaserne zum Waisenhaus bestimmte, trat schon damals seine Absicht zutage, die Residenz von Stuttgart nach Ludwigsburg zu verlegen.

Man führte die Gründung Ludwigsburgs schon frühe mit Unrecht auf den Einfluß der unheilvollen Geliebten des Herzogs, des Fräulein von Grävenitz zurück, die i. J. 1706 aus Mecklenburg an den Hof kam, von ihm den Titel einer Gräfin von Urach erhielt und den Herzog 25 Jahre lang so beherrschte, daß das Volk ihr teuflische Künste zutraute. Des Herzogs Doppel-ehe mit ihr wurde weder von der Kirche noch vom Kaiser anerkannt und so lebte er mit ihr zwei Jahre lang in der Schweiz, bis er sie durch die Scheinehe mit einem zum Landhofmeister ernannten Graf von Würben i. J. 1710 wieder ins Land und an den Hof brachte und sie nun bis 1731 durch das Geheime Kabinetministerium, das ihr zulieb neben dem Geheimen Rat bestellt wurde, das Land regierte und aussog. Bellschner (S. 61 ff.) hat nachgewiesen, daß Ludwigsburg auch ohne sie entstanden wäre und tatsächlich mehr Schaden als Nutzen von ihr gehabt hat. Schloß und Stadt verdanken ihre Entstehung tatsächlich dem Ehrgeiz und der Baulust des prunksüchtigen Herzogs. Aber der Name der unseligen Frau bleibt dennoch enge mit der neuen Gründung verhängt (vgl. Schneider, Aus der württemb. Ge-

(siehe, 1926, S. 54: Zur Gründungsgeschichte Ludwigsburgs). Schon i. J. 1710 verfügte der Herzog ihr und ihrer katholischen Schwägerin zulieb, mit der sie nach ihrem und des Herzogs Ausschluß vom Abendmahl die katholische Kirche besuchte und den Herzog zum Uebertritt bestimmen wollte, die Gleichberechtigung der Gottesdienste in Ludwigsburg und setzte sich damit nicht nur mit der Verfassung und der Kirche, sondern auch mit der öffentlichen Meinung seines Landes in einen unhaltbaren Widerspruch. Da ferner die Herzogin nicht aus dem Stuttgarter Schloß wich, war der Herzog tatsächlich zugleich durch seine zerrüttete Ehe veranlaßt, die Hofhaltung dauernd nach Ludwigsburg zu verlegen. Im Jahr 1715 proklamierte er diesen Entschluß, i. J. 1717 führte er ihn aus. Schon damals wurde auch die Verlegung der Regierungsbehörden in Aussicht gestellt, die jedoch erst 1727 in die spätere Kanzleikaserne erfolgen konnte.

Jetzt hatte die neue Siedlung eine Zukunft. Sie hatte erst 600 Einwohner, als sie am 3. September 1718 zur Stadt und Dritten Hauptstadt des Landes (neben Stuttgart und Tübingen) erhoben wurde. Auf Georgii 1719 wurde sie Oberamtsstadt, 1720 dritte Residenz, 1724 alleinige Residenz. Die Einwohnerzahl stieg seit 1715 von 600 auf 1687 i. J. 1725 und 5668 im Todesjahr des Herzogs (1733).

## 2. Einbußen Markgrönings unter Eberhard Ludwig.

Für Markgrönigen bedeutete Ludwigsburg seit ihrer Erhebung zur Stadt und Oberamtsstadt eine Konkurrenz, gegen die man machtlos war. Im Mai 1718 wurden der Markgröninger Vogt Georg Christoph Andler, der seit 1712 die Vogtei seinem Sohne überlassen hatte (s. S. 129), der Stadtschreiber Georg Jakob Seefried und ein Mitglied des Stadtgerichts nach Stuttgart entboten und nicht früher entlassen, bis sie ihre grundsätzliche Zustimmung gaben. Die Empörung war groß und am 8. Juni 1718 reichte man eine Protestschrift an die zuständige Ludwigsburger Baudeputation unter dem Präsidenten von Pölnitz ein.

Unter Beziehung auf die damals noch in Geltung stehende abenteuerliche Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts (s. S. 40) und das Landbuch des Mauritius Fessler gab man zu bedenken, daß die Stadt schon 1000 vor Christi Geburt von den Söhnen des

Aeneas, des sagenhaften Begründers der Stadt Rom, gegründet worden sei und neben Pforzheim die älteste Stadt Schwabens sei. Seitdem Gröningen eine württembergische Stadt sei, habe es die Ehre gehabt, eine Residenz der seligen Grafen zu sein. Dabei ist an das hiesige Schloß, die ehemalige Reichsburg, gedacht, das tatsächlich von jeher ein Absteigequartier der württembergischen Landesfürsten war. Aber wenn man sich darauf berief, daß sich die württembergischen Herzöge, wenn sie inkognito reisten, Reichsgrafen von Gröningen nannten, so verwechselte man damals allgemein Markgröningen mit Gröningen, OA. Riedlingen. Ludwigsburg, so wurde fortgeföhren, werde als Residenzstadt und Sitz der hochfürstlichen Kanzleien ohnedies zu Ansehen gelangen. Falls aber ein Ludwigsburger Amt gebildet werden müsse, könne es sich mit Asperg, Hoheneck und Neckarweihingen begnügen. Mindestens aber müsse Gröningen als ein Unteramt mit seinen hergebrachten Amtsorten daneben bestehen bleiben.

Tatsächlich erfolgte am 3. September die „Formierung eines Amtes zu Ludwigsburg“ auf Georgii 1719 so, daß neben dem neuen Oberamt Ludwigsburg mit den Orten Asperg, Hoheneck, Neckarweihingen, Kornwestheim, Zuffenhausen, sowie den ritterschaftlichen Orten Stammheim, Jazenhausen, Heutingsheim, Geisingen, halb Beihingen und anderen noch zu erkaufenden Orten das seitherige Amt Gröningen mit Bissingen, Eglosheim, Möglingen, Münchingen, Ohweil, Pflugfelden, Schwieberdingen und Tamm bestehen blieb, aber als ein „inkorporiertes Amt“ dem Ludwigsburger Oberamt eingefügt wurde.

Der Ludwigsburger Vogt, bis 1736 Johann Glaser, hieß nunmehr Stadtvogt, der Gröninger Vogt, bis 1736 Christoph Añdler, „Ludwigsburger Amtsvogt zu Gröningen“. Die Amts- und die Gerichtschreibereien und die Kellereien (Kameralverwaltungen) blieben gesondert, aber der Amtsschaden mußte gemeinsam getragen werden und die gemeinsame Oberamtspflege kam nach Ludwigsburg. Wie den Orten Asperg und Hoheneck wurde Markgröningen ausdrücklich der Besitz seiner städtischen Vorrechte bestätigt. Freilich war der Ludwigsburger Obervogt, bis 1732 der frühere Hofrat zu Bayreuth Baron Gottlob Fridemann von Pöllnitz, zugleich der Vorsitzende der fast allmächtigen Bau- deputation, und hatte das dortige Stadtgericht den Rang eines

Obergerichts, an das wie heutzutage an ein Landgericht aus allen Teilen des Landes Berufung eingelegt werden konnte.

Vergeblich protestierte Markgröningen seit 1718 auch gegen die Verlegung der Zunftleitungen („Zunftladen“) aus den Städten Gröningen, Asperg und Hoheneck nach Ludwigsburg. Sie sollte dem Wachstum dieser Stadt dienen, die im Unterschied von Markgröningen von Anfang an eine rein gewerbliche Bevölkerung hatte. 1726 war nur ein einziger Bauer unter ihr. 1724 erhielt Ludwigsburg drei Hauptladen und 1730 erfolgte dort die Einteilung der Professionen und Handwerke in Zünfte. Markgröningen klagte, es werde ihm auf diese Weise wenig Städtisches mehr übrig bleiben. Nach der im Jahre 1836 angebahnten und 1862 erfolgten Einführung der Gewerbefreiheit vermögen wir es heute schwer nachzuempfinden, welche Beeinträchtigung jene Maßnahmen für die Stadt bedeuteten. Deutlicher ist dies in bezug auf die Märkte. Ludwigsburg ist heute eine Stadt zahlreicher und blühender Märkte und schon die erneute Einladung zur Ansiedlung vom Jahre 1715 gewährleistete zwei Jahrmärkte von achttägiger Dauer. Den Stuttgarter Kaufleuten wurde vom Herzog befohlen, die Ludwigsburger Messen zu besuchen.

Wie einst der Markgröninger Fruchtmarkt weithin von Bedeutung war, hatte er doch sein eigenes Meß, so wurde es jetzt der Ludwigsburger. Noch vor kurzem hatte Eberhard Ludwig i. J. 1700 dem Verfall der Kornmärkte nach dem dreißigjährigen Krieg und dem Ueberhandnehmen des Hausierhandels mit Frucht gesteuert und die alten Kornmärkte wiederhergestellt. Auch Markgröningen hatte wieder seinen alten Fruchtmesser bestellt. 1721 bekam auch Münchingen eigene Marktgerichtigkeit. Waren nun die alten Jahrmärkte der Stadt außer dem Schäfermarkt schon unter Herzog Ludwig schwach besichtigt (s. S. 45), so waren jetzt die Bemühungen der Stadt, namentlich ihren alten Vieh- und Pferdemarkt an Matthias (24. Febr.) zu beleben, je länger je mehr zur Hoffnungslosigkeit verurteilt. 1835 z. B. klagt sie, trotz aller Bemühungen seien 50 Käufe am Matthiasmarkt schon etwas Besonderes. Heute ist der alte hiesige Pferdemarkt längst dem berühmten Ludwigsburger Pferdemarkt zum Opfer gefallen.

Nach zwei Jahren (1720) wiederholte Markgröningen seinen Protest gegen die Auflösung des Oberamts mit aller Feierlichkeit, als nach dem Tode des Dekans Johann Martin Mörleth,

der seit 1718 Dekan von Ludwigsburg war und nur vorläufig noch seinen Wohnsitz hier hatte, die Aufhebung der hiesigen Dekanatsstelle perfekt wurde. Der Einspruch war erfolglos. Der zweite Stadtpfarrer Peter Scharffenstein wurde zwar auf die erste Stelle befördert, aber das Dekanat wurde dem Ludwigsburger Stadtpfarrer Christoph Andreas Schmidlin übertragen und erst 1736 gelang es, neben dem Ludwigsburger Dekanat ein eigenes zurückzugewinnen (s. S. 126).

Die Baufronen am Ludwigsburger Schloßbau dauerten Jahr für Jahr fort und eben damals mußte man gemeinsam mit den Aemtern Ludwigsburg und Cannstatt um 5000 Gulden ein zweistöckiges Haus für den Obervogt von Pöllnitz erstellen (Befehl vom 11. Juni 1720). Es ist das Haus Vordere Schloßstraße 31, erbaut 1721. Auch andere Aemter mußten der neuen Residenz derartige Neubauten zur Morgengabe bringen. Ja Stadt und Amt Markgröningen mußte seine vielberufene Ehre, „bei alten Zeiten eine Residenz des Hauses Wirtemberg gewesen zu sein“, jetzt damit büßen, daß es die Aufwärter und Torwächter im Ludwigsburger Schloß stellen mußte. Es hatte hierfür jährlich 1198 Gulden aufzubringen und der Hofhaltung von Zeit zu Zeit Bettzeug und Polsterstuhl beizusteuern.

Um Markgröningen zufrieden zu stellen, stellte der Herzog im Jahr 1722 die Selbständigkeit von Stadt und Amt wieder her, verfügte aber als Preis dafür die Abtretung der drei östlichen Amtsorte Eglosheim, Pflugfelden und Ohweil an das Oberamt Ludwigsburg.

Dieser Preis für die „Befreiung von dem Ludwigsburger Joch“ (Salbuch 1751) wurde als desto ungerechter empfunden, als Leonberg und Cannstatt für ihre an Ludwigsburg abgetretenen Amtsorte entschädigt worden waren und das Dekanat damals noch nicht wiederhergestellt wurde. Unter Führung des Spitalverwalters L a u r und des Stadtrats Urban K e l l e r sagte die Bürgerschaft dem Ludwigsburger Obervogt von Pöllnitz den Gehorsam auf, so daß er ein Versammlungsverbot ergehen lassen und die Stadt mit 500 Gulden Strafe bedrohen mußte, falls sie ihre Eingaben weiterhin über ihn hinweg direkt an den Herzog richte. Gegen L a u r und K e l l e r wurde ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Keller wagte man nicht zu strafen, aber L a u r wurde seines Amtes enthoben und das Spital vorübergehend der geistlichen Verwaltung unterstellt. Auch wegen beleidigender Reden gegen den Herzog und seine Hofhaltung,

wie er sie sich wiederholt von den Kanzeln des Landes aus verbitten mußte (1713, 1731), wurden in der hiesigen Amtsstadt Untersuchungen eingeleitet.

Als von Pöllnitz dann im folgenden Jahr (1723) der Stadt die sog. peinliche Gerichtsbarkeit über Leben und Tod entziehen wollte, verweigerte sie rundweg („rotunde“) die Auslieferung des sog. Malefizglöckchens auf dem Rathausstürmchen, das zu Beginn von Kriminalprozessen und zu Hinrichtungen geläutet wurde. Auf ihr Verlangen erschien eine fürstliche Kommission und Pöllnitz mußte den Rückzug antreten. Die Stadt konnte daher im Jahr 1737 den Galgen, „an der Markung gegen Hochdorf nächst an der neugemachten Landstraße von Stein erbaut“, neu herrichten, wozu die Vogtei im Unterschied zum alten Herkommen nur noch die Baumaterialien beisteuerte. Er stand also auf der Flur „altes Gröninger Hochgericht“, dem höchsten Punkt der Markung und die Flurbezeichnung „Galgen“ im Eichholzer Feld geht wohl auf einen noch früheren Standort zurück.

Im Jahr 1724 kam es zu einer neuen Demütigung. Graf Eberhard im Bart hatte i. J. 1480 den Verkehr auf der Landstraße zwischen Vaihingen und Cannstatt über Grönningen geleitet (alter Vaihinger Weg und alter Stuttgarter Weg nach Stammheim), weil die Straße an den Elbinnen (d. h. Elfen am „neuen Wirthaus“) dauernd durch Wegelagerer gefährdet war. Die Stadt mußte diese ihre Landstraße selbst unterhalten und bekam dafür i. J. 1491 gegen 34 Pfund Heller (seit 1630: 24 Gulden 17 Kreuzer) jährlicher Abgabe an die Landschreiberei den Wegzoll mit 4 Hellern pro Wagen und 2 Hellern pro Karren überlassen. Aber i. J. 1599 wollte die Stadt die Abgabe nicht mehr leisten, da der Verkehr sich weithin auf die alte Straße über Schwieberdingen zurückgezogen hatte, wo seither kein Wegzoll erhoben wurde. Nun wurde für Schwieberdingen dieselbe Regelung getroffen wie für Grönningen und bestimmt, daß sie die Abgabe gemeinsam leisteten und vom Ueberschuß an Wegzoll Grönningen zwei Drittel, Schwieberdingen ein Drittel zustehen solle. Seit 1708 waren statt 4 bzw. 2 Hellern 4 bzw. 2 Kreuzer zu erheben. Jetzt war nicht nur das Amt des Acciseeinnehmers, sondern auch das des Oberzollers von Markgrönningen nach Ludwigsburg gezogen worden und wurde beiden Orten i. J. 1727 verboten, den Wegzoll eigenmächtig zu erhöhen. Markgrönningen wurde außerdem angewiesen, ungesäumt sein Straßenpflaster zu erneuern, sonst werde ein Kommissar er-

scheinen und es auf Kosten der Stadt besorgen. Man sieht, wie jetzt der Verkehr von Vaihingen nach Ludwigsburg wieder die Straße durch Gröningen belebte, aber auch daß man jetzt nach den Wünschen der neuen Zeit und der benachbarten Residenz zu leben hatte.

Im gleichen Jahr 1724 mußte der Vogt von Markgröningen berichten, daß der Zerfall der ehemaligen Reichsburg, des „unbewohnten Schlosses am oberen Turm“, auf dessen Unterstock sich heute der Südflügel des Seminars erhebt (s. S. 4), soweit vorgeschritten sei, daß der Verkehr gefährdet sei. An eine Wiederherstellung wurde im Zeitalter des Ludwigsburger Schloßbaues natürlich nicht gedacht, vielmehr schlug der Vogt vor, das Schloß abzubrechen und die Steine zu verkaufen oder zu anderen herrschaftlichen Gebäuden zu verwenden. Auch der Geheime Rat stimmte für den Abbruch der ehrwürdigen Burg. Dennoch beschränkte man sich darauf, den Oberstock mit der erwähnten großen Stube, die Graf Eberhard im Jahr 1481 mit seinem Wahlspruch geschmückt hatte, abzutragen (S.B.M.; Mitt. v. Archivrat Giesel, Ludwigsb. Zeitung 1903, 31).

Und wie war jetzt auch plötzlich das mittelalterliche Stadtbild Markgrönings durch die breiten und geraden Straßen und reinlichen und schnurgeraden Gebäude der neuen Nachbarstadt in den Schatten gestellt! So verlangte es die neue aufgeklärte Zeit: „Die Bürgerhäuser sollen so viel wie möglich helle und Luft haben, in gleicher Höhe erbaut, einförmig angestrichen und verblendet werden, kein Wasserstein in die Straßen heraus gerichtet werden. Alle Gassen sollen weit und breit sein“ (Ludwigsburger Bauvorschrift, vgl. Belschner S. 31). Dahinter blieb jetzt selbst Stuttgart (mit damals 9000 Einwohnern) zurück.

Im Jahr 1723 kam es außerdem zur Beschränkung des Markgröninger Schäfermarkts, indem drei sog. Nebenladen in Heidenheim, Urach und Wildberg errichtet wurden. Die dortigen Schäfermeister betrieben dies schon im Jahre 1681 und wiederum 1696 und beriefen sich darauf, daß diese Nebenladen in älterer Zeit, also wohl vor dem dreißigjährigen Krieg und der Regelung von 1651, bestanden hätten. Die Regierung machte sich jetzt ihre berechtigten Gründe zu eigen. Die entfernteren Schäfer seien über den pflichtmäßigen Besuch des Gröninger Zunfttages

oft ganze Wochen lang unterwegs und müßten über diese Zeit ihre Herden zum Schaden der Eigentümer unerfahrenen Leuten anvertrauen. So wurde am 5. Juni 1723 bestimmt, daß „wie es von Alters auch gewesen“ alle zwei Jahre in Heidenheim an Jakobi (25. Juli), in Urach an Peter und Paul (29. Juni), in Wildberg an Matthäus (21. September) je eine Nebenlade genau nach dem Muster der Markgröninger Hauptlade tagen und anschließend ihren Schäferlauf gemäß der Gröninger Ordnung von 1651 halten solle. Hierbei sollten sie ein Drittel der eingehenden Zunftgebühren, der sog. Leg- und Meistergelder, an die Gröninger Hauptlade abliefern. Es blieb ausdrücklich jedem Schäfer freigestellt, den Gröninger Tag zu besuchen, aber Pflicht war dies von nun an bis zur Aufhebung der Schäferzunft i. J. 1828 nur noch für die Schäfer des späteren Neckarkreises, nämlich der Ämter Backnang, Besigheim, Böblingen, Brackenheim, Cannstatt, Eßlingen, Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Neckarsulm, Schorndorf, Stuttgart, Vaihingen, Waiblingen und Weinsberg.

Die neuen Schäfermärkte haben sich bis heute gehalten, wenn auch nie mit der Regelmäßigkeit der hiesigen Hauptlade. Das Amt Heidenheim zählte schon unter dem Herzog Friedrich I. 32 Schäferereien, als dieser im Jahr 1599 bestimmte, die Wolle solle nicht mehr in Ulm, sondern in Heidenheim verwoaen werden. Noch i. J. 1840 zählte man dort 16 443 Schafe. Auch das Amt Urach zählt noch heute nach der Einschränkung des Schäferbetriebes durch das Gesetz von 1873 über 4000 Stück, abgesehen von den überaus zahlreichen Wanderherden, die die ausgedehnten und würzigen Albweiden mit Vorliebe aufsuchen. Zum ersten Uracher Schäferlauf i. J. 1724 erschienen sofort 200 Schäfer. Von geringerer Bedeutung ist das Schäfereweßen im Schwarzwaldvorland mit Wildberg. Dort ist das Reskriptenbuch der Zunft seit 1723 erhalten. Paul Schuster hat in der dortigen Festschrift von 1925 Einzelheiten mitgeteilt, die für uns von Interesse sind.

Herzog Eberhard Ludwig hat damals das Schäfereweßen durch allerlei Verordnungen geschützt und geregelt.

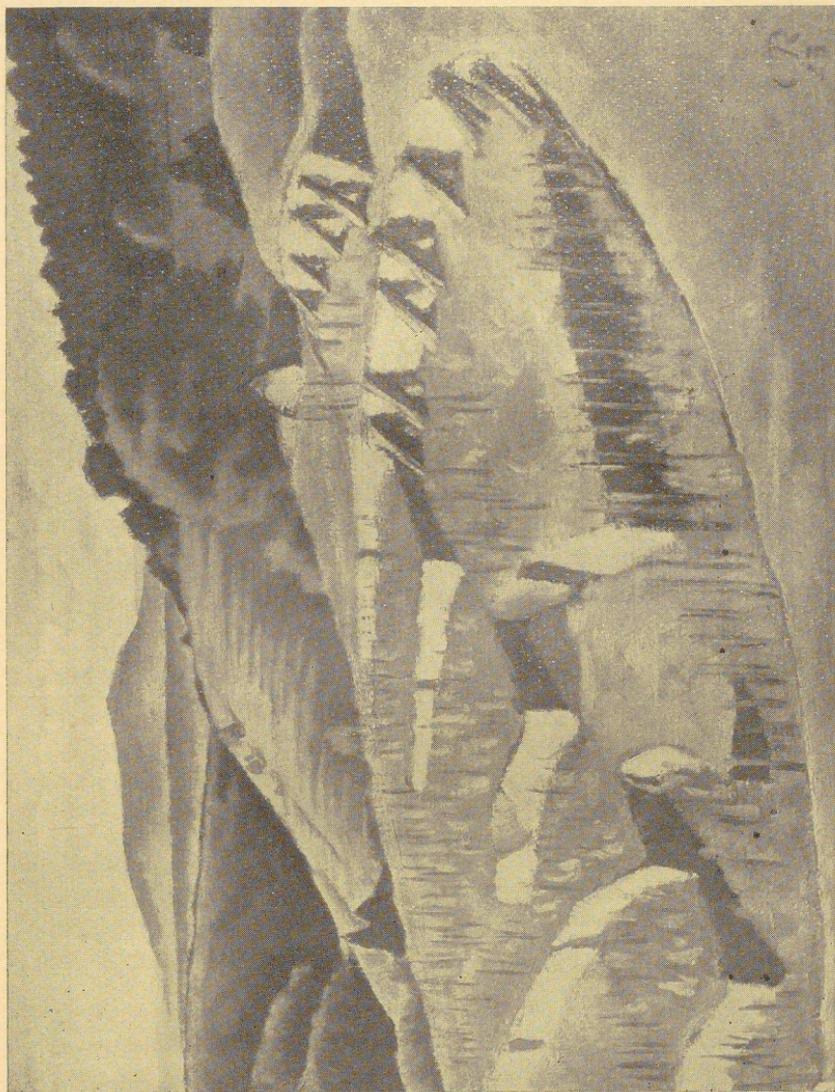
1725 wurde verfügt, daß von Gemeinden und Privaten nur einheimische und geprüfte Meisterschäfer angestellt werden dürfen und ungeprüfte vom Landzahlmeister der Zunft nachgeprüft und im Weigerungsfall gestraft werden sollten. Die ihm unterstellten Pferdmeister mußten zur Steuerkontrolle und Schonung der Weiden darüber wachen, daß die jeweils erlaubte Zahl von

Schafen nicht, wie es oft geschah, überschritten wurde und die vorgeschriebenen Bezüge der Schäfer eingehalten wurden. Der Landzahlmeister sollte sie unvermutet visitieren und durfte Strafen bis zur Beschlagnahme der Herden verhängen. Zum Schutz der kleinen Schafhalter durften die Vermöglichen nur noch je eine Gemeindefeide pachten und mußten dem Schäfergericht, dem sie jetzt unterstellt wurden, wie jeder Meisterschäfer ihre Legelder entrichten, für 1 Schaf 16, für ein Lamm 3 Kreuzer. Die Hälfte dieser Gelder von bürgerlichen und adeligen Schäferherrschaften fiel an die Rentkammer und so schuf sich der Herzog zugleich eine neue Einnahme. Sie wurde freilich vom Herzog dem Bruder seiner Geliebten von Grävenitz überlassen, der sich nach Kräften daran bereicherte.

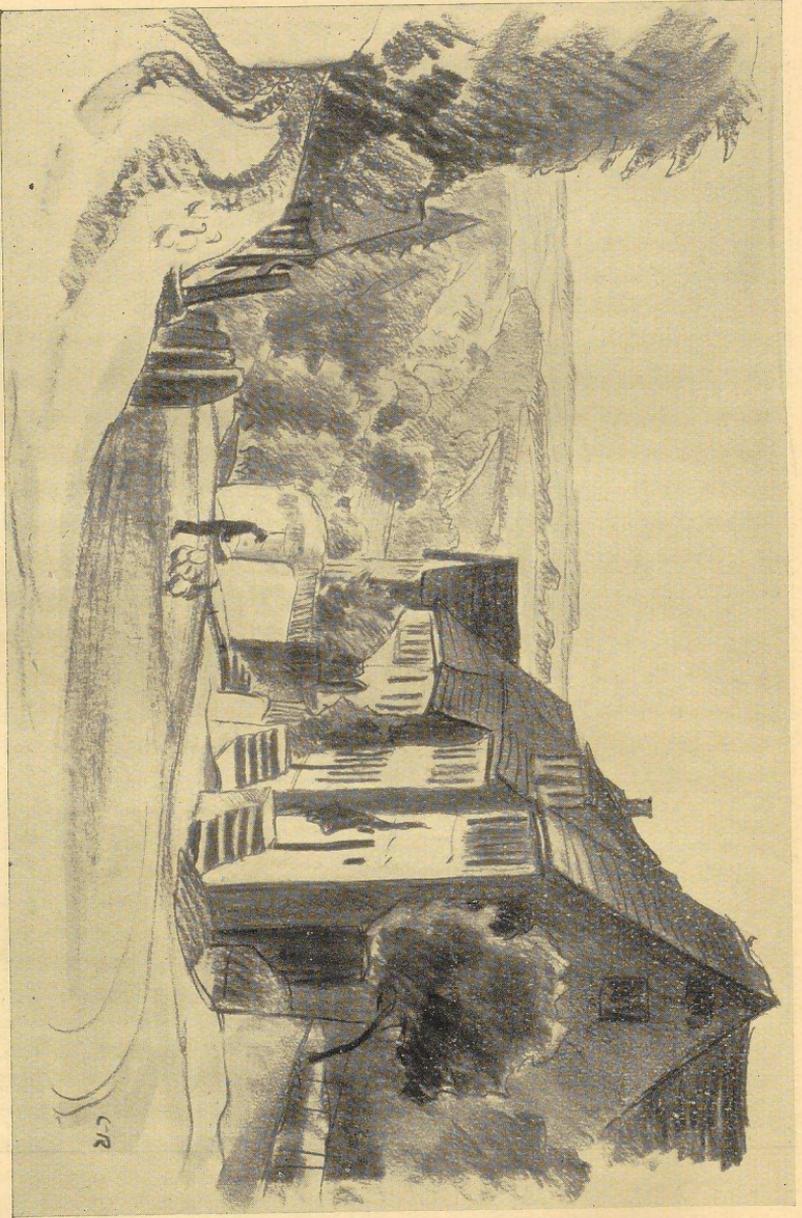
Was die Wollerzeugung im eigenen Amt betrifft, so wurden nach einem Bericht von jenem Jahre 1723 im Amt Gröningen 53, in der Stadt 16 Zentner jährlich erzielt.

Zu all diesen Einbußen kam ferner die Schädigung durch den Jagdbetrieb Herzog Eberhard Ludwigs, um dessetwillen er sein Jagdschloß Ludwigsburg im Herzen eines alten Jagdgebiets seines Hauses erbaute. Außer erheblichem Flurschaden verursachte er der Stadt Markgröningen entgegen ihren alten Freiheiten auch schwere Jagdfronen. Es handelt sich hiebei um die sog. Parforcejagd und die Treibjagd auf Kleinwild im sog. Ludwigsburger Leibhege.

Die Parforcejagd, d. i. die Hezjagd über Land zu Pferde und mit Hunden auf ein einzelnes Stück Wild, in der Regel einen zuvor aufgespürten („bestätigten“) Hirsch, ist nicht, wie man meist annimmt, erst damals im Zeitalter Ludwigs XIV., über Frankreich aus England nach Deutschland gedungen. Das „Ueberlandjagen“ des einzelnen Hirschen ist uns schon oben bei Friedrich I. begegnet und wurde schon zur Grafenzeit geübt. Das durch die lange Heze erschöpfte Tier wurde von den Hunden niedergezogen und in älterer Zeit mit dem Schwert abgestochen, wie es eine Randverzierung des erwähnten Wappens von 1631 in der hiesigen oberen Ratsstube zeigt (R. Wagner von Frommenhausen, das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen, 1876, S. 309). Diese „Parforsjagd“ alten Stils betrieb man nach der Winterruhe als erste im Jahr in der Zeit des sprossenden Getreides, der sog. Grus(Gras)zeit und weiterhin zur Einübung der Jagdhunde für die gewöhnliche Hirschsagd (Hirschheiste), die sodann zur Erntezeit mit Spürhund und Wehrzeug stattfand. Die von Herzog Eberhard Ludwig vom Ausland übernommene Parforcejagd unterschied sich hievon jedoch durch das höfische Drum und Dran und wurde geradezu als ein



Weinberg



Blick ins Austerfeld

Neues empfunden, da nach dem dreißigjährigen Krieg die Treibjagd mit Verwendung der neuen Schußwaffe die alte deutsche Parforcejagd verdrängt hatte. Jetzt wurde nicht mehr auf die Zeiten des Jagdwildes, sondern nur noch auf die Feldbestellung Rücksicht genommen und in eingezäunten Bezirken gejagt, um der Flucht ins Weite vorzubeugen. Die Jagd wurde nach waidmännischen Begriffen zu einem höfischen Spiel entwürdigt, zu dem Hunde und Personal vom Ausland bezogen wurden, wobei der einheimische Jäger die erforderlichen Hirsche fangen und in den Jagdpark liefern mußte. Die Herren lockte dabei namentlich der Reitsport und jetzt nahmen auch die Damen des Hofes an den Jagdausflügen teil, die sich nun über das ganze Frühjahr und den ganzen Herbst hinzogen.

Herzog Eberhard Ludwig war ein ausdauernder Reiter und sein Jagdpark durfte nicht zu klein sein. Das Lange Feld und seine Randgebiete eigneten sich für das neue Ueberlandjagen besonders gut, da die angrenzenden Forstgebiete im milden Unterland von jeher einen reichen Wildbestand und das Gebiet zwischen Neckar, Enz, Glems und Nesenbach, der sog. Leonberger Forst, wenig Steigungen aufweist. Was bedeutet daneben des Herzogs vielgenannte Vorliebe für die Nachtigallen um den Erlachhof? Dieser Klosterhof war hier der alte Jagdmittelpunkt und die Jagdlust lag dem Herzog von den Vorfahren her im Blut. Der neue höfische Jagdbetrieb wurde von ihm mit der Stiftung des Hubertusordens am 3. November 1702 heraufgeführt (Wagner, a. a. O. 394).

Unmittelbar nach Erstellung seines ersten Jagdschlusses auf Erlach ließ der Herzog das spätere Jagdgebiet für Errichtung eines Zaunes abstecken. Die Linie sollte von Zuffenhausen über Aldingen zum Neckar, den Ohweiler Hölzern, Heutingsheim, Großsachsenheim, Bietigheim und Bissingen und von da über den Rothenacker nach Markgröningen, Schwieberdingen und über die Waldungen am Neuen Wirtshaus nach Stammheim und Zuffenhausen zurück führen. Da sich aber nicht nur die Ritterschaft, sondern auch der Geheime Rat im Interesse des Feldbaues in dieser besten Gegend des Landes dagegen verwahrte, wählte der Herzog statt dessen die Sildern zwischen Degerloch und Plieningen. Die Unterbringung einer i. J. 1701 aus Frankreich bezogenen Meute von Jagdhunden in Kornwestheim, 1707 in Ludwigsburg, und fachmännischer Jäger in Zuffenhausen verrät jedoch, daß der Herzog im Stillen am ersten Plan festhielt. Sobald der Spanische Erbfolgekrieg es ihm erlaubte, ließ er i. J. 1711 den Zaun doch auf Kosten seiner Rentkammer erstellen.

Der Zaun lief vermutlich so wie eine Kommission schon i. J. 1701 mit Rücksicht auf leidenschaftliche Einsprüche der in Mitleidenschaft gezogenen angrenzenden Ritterschaft vorgeschlagen hatte: vom Emmerholz über Kornwestheim, Eglosheim, Geisingen nach Bietigheim, dann die Enz und Glerns entlang nach Schwieberdingen und zurück zum Emmerholz. Um jedoch auch außerhalb des Zauns jagen zu können, wurden an gewissen Stellen Furten hergerichtet und Flöße bereitgestellt. Die Hirsche wurden namentlich aus dem wildreichen Gebiet zwischen Leonberg und Böblingen und dem neuangelegten Hirschbrunnplan auf dem Schnarrenberg bei Leonberg beigebracht.

In den monatlichen Wildtabellen des Landes erschien dies Jagdgebiet nunmehr unter dem Namen „Les environs de Louisbourg“ (die Umgegend von Ludwigsburg). In seinen höheren Jahren verlor der Herzog die Freude an den anstrengenden Parforceritten und ließ daher i. J. 1727 den Zaun auf der ganzen Linie abbrechen und verkaufen.

Neben der Hezjagd auf Hirsche kam damals die fürstliche Treibjagd auf Kleinwild (Hasen und Feldhühner) auf.

Seit der Verbesserung der Feuergewehre fingen die Herren selbst an, ihr mit Leidenschaft obzuliegen und der Herzog wählte hiezu ebenfalls das Lange Feld. Schon die Forstordnung von 1614 bestimmte, daß die Hasen in sog. Hasenhegen, wie sie schon im 16. Jahrhundert bestanden, und den weiten zum Hegen geeigneten Feldern gehegt werden sollten, ebenso Auer- und Feldhühner auf dem Raum von einer Meile Wegs um die Städte der ordentlichen Hofhaltung (Wagner 290). Aber erst jetzt wurde die Hege planmäßiger betrieben, sog. Remisen für die Fütterung angelegt, der Jagdschutz auf das Kleinwild ausgedehnt und wurden Schußgelder für Abschluß von Raubzeug ausgekehrt.

Innerhalb des einzuzäunenden Jagdbezirks ließ der Herzog hierfür um 1700 ein engeres Gebiet, das sog. „Ludwigsburger Leibgehege“ zwischen Neckar und Enz, das sich im Wesentlichen mit dem heutigen Oberamt Ludwigsburg deckt, durch sog. Hasensäulen gegen die Besitzungen der Herren von Stammheim und Mühlhausen a. N. und des an der Glerns angehegten Adels vermarken.

Die Grenzen dieses Geheges, das der Herzog „wie Gold zu schonen“ befahl, waren: die Straße von Cannstatt nach Süssen-

hausen, den Zuffenhäuser Bach hinauf gegen Stammheim, an den Waldgrenzen vorbei nach Münchingen, dieses Dorf links lassend nach Markgröningen und der Oelmühle, den Leudelsbach hinab zur Enz, dieser folgend zum Neckar und diesen aufwärts zurück nach Cannstatt (Wagner, a. a. O., 291). Trotzdem war der Stand nicht sehr hoch. Nach der Hühnerjagd im Oktober 1727 konnte der Gehegbereiter von Zuffenhausen nur 500 Hasen, 200 Fasanen und 350 Rebhühner aufweisen, der von Möglingen von denselben Tieren gar nur 95, 32 und 36 Stück. Remisen bestanden auf Kornwestheimer, Pflugfelder, Ofzweiler, Möglinger und Markgröninger Markung. Es waren Plätze von 1—3 Morgen Flächenraum, mit dornigem Gebüsch bepflanzt. Auf all diesen Markungen weisen Flurnamen auf Hasen, (Feld-) Hühner und (Wild-)Enten hin und gibt es aus jener Zeit namentlich im Glemstal noch wilde Fasanen. Die Fasanerie des Herzogs im sog. Favoritepark wurde i. J. 1707 eingezäunt, um dem Verstreichen der Hühner vorzubeugen und später von Herzog Karl vorübergehend ins Osterholz verlegt (1750). Die erste Fasanerie hatte Eberhard III. i. J. 1664 zu Kirbach im Stromberg angelegt, wo sich das feuchte Gelände besonders eignete, während der Favoritepark erst künstlich aus dem Eglosheimer See bewässert werden mußte.

Die Jagdfronen vermehrten sich damals außerordentlich. In der früheren Zeit war eine Jagd in einem Tag beendet und wurde jeden Tag anderswo und mit anderer Mannschaft gejagt. Nach dem 30jährigen Krieg kam der Jagdbetrieb mit dem Feuegewehr und die Unsitte der eingestellten Jagden auf, die sich im 18. Jahrhundert auf mehrere Wochen ausdehnten und das Zehnfache der seitherigen Mannschaft beanspruchten. Die neuzeitliche Parforcejagd verlangte ausgedehnten Wegebau, Wildfangen und Saunarbeiten. Im Ludwigsburger Oberamt wurden unter Herzog Karl 3. B. von Lichtmeß bis Georgi 1752, wo eine eigentliche Jagd nicht stattfand von 9 Ortschaften für Jagdzwecke gestellt 2392 Mann, 622 Pferde und 58 Paar Ochsen (Wagner, a. a. O. 27).

Markgröningen war wie erwähnt (s. o. S. 107) nur zu Jagddiensten innerhalb der Markung verpflichtet. Jetzt aber verfügte der Herzog i. J. 1709, daß die Stadt zur Erleichterung der in der Nähe Ludwigsburg gelegenen Flecken auch außerhalb ihrer Markung zum Jagen beigezogen werden solle und wies in den Jahren 1710, 1739 und 1749 wiederholte Berufungen der Stadt auf ihre alte Freiheit von Jagdfronen trotz der Färsprache des Geheimen Rats zurück.

Die Beschwerden über Wildschaden und über strenge Handhabung des Jagdschusses, die auch ein Sachmann wie Wagner von Frommenhausen als wohlbegründet anerkennt, wurden, was das Leibgehege betraf, von Markgröningen an die Landschaft gebracht, in der Ludwigsburg damals noch nicht vertreten war.

Man empfand namentlich die Ahndung des Jagdfrevels am Kleinwild als unerhörte Neuerung. Wurden Wilderern in älterer Zeit die Augen ausgestochen, so wurden sie jetzt mit lebenslänglicher Galeerenstrafe bedroht, was am 26. Nov. 1717 von der Kanzel verkündigt werden mußte. Hundebesitzer mußten ihre Tiere bei Strafe des Verlustes und zehn Gulden Buße bengelnen, d. h. ihnen Holzpflocke anlegen, um sie am Jagen zu hindern. Das Tragen von grünen Röcken und Hirschkängern war strenge verboten. Die Jagdhüter in Tamm und Eglosheim, für das Ausfeld in Heimerdingen, waren in einer schwierigen Lage, da sie vom Herzog bald für Wildfrevel, bald für die unvermeidlichen Flurschäden zur Rechenschaft gezogen wurden, und traten daher desto rücksichtsloser auf.

Der Herzog erweiterte ferner den alten Tiergarten im Bonholz „unter dem Asperg“ (s. S. 107), wo er weißes Edelmwild hielt.

Als Ersatz für einen Markungsverlust von 200 Morgen und den Verlust ihres Schaftriebs durch das Bonholz auf das Brachemer Feld boten damals der Obervogt von Pöllnitz und der Forstmeister von Gaisberg der Stadt Asperg die westlich vorgelagerte Viehweide auf dem Hummelberg an (1727). Markgröningen sollte dafür das Pulverdinger Schafweidrecht im Ausfeld erhalten, ließ sich aber nicht darauf ein. Vogt Andler und Bürgermeister Paulus machten mit Erfolg geltend, daß die Gemeinde ihre uralte Rindviehweide (Hummel-Zuchstier) nicht entbehren könne und daß der herrschaftliche Fruchtzehnten auf ihrer Markung notleide, wenn die Stadt nicht mehr ihre erlaubte Anzahl von 1075 Stück Schafen halten und die Felder damit bessern könne. Die Empörung der Stadt über die Umtriebe der Asperger und ihren Schultheiß Schmauß war groß. Asperg zählte damals 130, Markgröningen 350 Bürger (S.B.M.).

Im Jahr 1731 nahm die Stadt ihre Bemühungen, die drei verlorenen Amtsorte zurückzugewinnen, wieder auf, jetzt mit Hilfe des Rechtsgelehrten Saber. Ganz offen arbeitete man jetzt mit Bestechungsgeldern, sog. douceurs, an die Männer, die beim Fürsten Einfluß hatten. Jedoch Herzog Eber-

hard Ludwig starb 1733, ehe man Erfolg hatte. Obwohl er „von der Verpflichtung, die ihm sein hohes Amt auferlegte, keine Ahnung hatte“ (Schneider), trauerte man um ihn als einen glänzenden Fürsten, der als Feldmarschall des schwäbischen Kreises frühe ein Ansehen gewonnen hatte, seine Leute in guter Ordnung hielt und mit seiner prunkvollen Hofhaltung dem kleinen Lande einen unverhältnismäßigen Glanz verlieh. Als Erbauer des Schlosses und Gründer der Stadt Ludwigsburg hat er sich ein bleibendes Verdienst erworben.

Das Ludwigsburger Schloß war seit der Vollendung des Fürstenbaus i. J. 1710 der Schauplatz der üppigsten Feste. Die große Zahl seiner Gäste und die eigene Baulust führte den Herzog i. J. 1725 zu dem Entschluß, den mächtigen Gebäudekomplex durch den neuen Hauptbau nach Süden hin zu erweitern und abzuschließen. So entstand in 30 Jahren mit einem Aufwand von mindestens 30 Millionen Mark (die Fronen ungerechnet) das heutige Schloß mit seinen 18 Bauten und 452 Zimmern, das seinesgleichen in Deutschland suchte. Es war namentlich das Vorbild seines militärischen Meisters und Freundes, des Prinzen Eugen von Savoyen, das die Baulust des Herzogs reizte. 1693 bis 1724 ließ dieser in Wien das Schloß Belvedere erstehen. Von Kennern wird das Ludwigsburger Schloß neuerdings noch über sein französisches Muster, das Schloß zu Versailles, gestellt, da hier neben dem Bedeutenden und Regelrechten zugleich der deutsche und schwäbische Sinn für das Besondere und Behagliche zum Ausdruck komme (vgl. Hausenstein, Vom Geist des Barock, München 1921 und Frankfurter Zeitung 1927, Nr. 466; Siechter, Schloß Ludwigsburg, Stuttgart 1924; Belschner, Führer durch das Schloß in Ludwigsburg, 1929).

Die Einwohnerzahl Ludwigsburgs wuchs, wie erwähnt, in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Herzog Eberhard Ludwigs, den Jahren 1725 bis 1733, von 1687 auf 5668 Einwohner, während Stuttgart damals erst 9000 Einwohner zählte.

Auch die Bemühungen Herzog Eberhard Ludwigs um die Kurfürstenwürde berühren die Geschichte von Markgröningen. Er gründete sie auf den alten Ehrentitel seines Hauses, die Reichssturmfahne zu verwahren. Durch den Vorgang Hannovers gereizt, kam er auf das einst von Kaiser Ludwig dem Bayern vorübergehend ins Leben gerufene Reichserzbanneramt zurück.

Schon bei der kaiserlichen Belehnung mit Württemberg i. J. 1699 bemühte er sich, seine Sturmflagge im Lehensbrief als

Reichsbanner bezeichnen zu lassen. Der Geheime Rat Kulpis und der Rechtslehrer J. J. Moser wurden beauftragt, dies aus Reichs- und Landesakten zu erhärten. Der Reichshofrat und der kaiserliche Geheimerat erkannten sie nach eingehender Behandlung der „lustbaren Materie“ als allgemeine Reichsfahne an, aber der Kaiser unterdrückte aus Rücksicht auf die von Hannover erhobenen Ansprüche auf das Reichsbanneramt die Veröffentlichung der Entscheidung und der Herzog mußte sich mit dem Versprechen begnügen, daß für den neuen Kurfürsten von Hannover ein anderes Erzamt ausgesucht werden solle. Um sein Recht kundzutun, wies er der Markgröninger Reichssturmfahne eine bedeutendere Stelle in seinem Wappen an (Schneider 322). Von da an war sie das Zeichen der Anwartschaft Württembergs auf die Kurwürde (Schneider, Die württ. Reichssturmfahne, WvJh. 30, 30 ff.). Bei der Erhebung Ludwigsburgs zur Stadt erwies er ihr die „besondere Gnade“, die in seinem Wappen befindliche Reichssturmfahne künftig als Wahrzeichen zu führen, freilich den Adler im blauen Felde, und zum ewigen und beständigen Gedächtnis seinen Namenszug und die Zahl 1718 darüber zu setzen.

Mit welchem Interesse man diesen Verhandlungen und Vorgängen folgte, zeigt das bis in die neuere Zeit hier umgehende Gerücht, der Herzog habe die Reichssturmfahne von hier wegführen und in Ludwigsburg aufpflanzen lassen, um Kurfürst zu werden. Tatsächlich kann nicht einmal mehr festgestellt werden, ob und wie lange sich eine derartige Fahne bei den Kroninsignien im Alten Schloß zu Stuttgart erhalten hat, vermutlich bis in die Tage der Könige Friedrich und Wilhelm I.

Das Aufblühen des Fürstenhauses unter Eberhard Ludwig zeitigte damals eine Hofgeschichtsschreibung, in der Markgröningen eine wichtige Rolle spielte (vgl. Schneider, „Eine Deputation für Württ. Landesgeschichte“, WvJh. Bd. 13, 1 ff.).

Zuerst hatte damals der Philosoph Leibniz i. J. 1692 eine Abhandlung über den Unterschied zwischen dem Reichshauptbanner und der württembergischen Sturmfahne verfaßt, um den Anspruch seines Herzogs von Hannover auf das Kurfürstenamt eines Reichserzbannerträgers zu begründen. Bei uns wurde der Tübinger Professor der Rechte und der Geschichte Johann Ulrich Pregelzer d. Ae., der mit dem deutschen Rechtslehrer Pufendorf über diese Dinge in Briefwechsel stand, 1694 zum Oberarchivar ernannt und seine Söhne, namentlich Johann Ulrich

Pregizer d. J., Pfarrer in Untertürkheim, Verfasser einer Geschichte des Hauses Württemberg (Melins historisches Lexikon. Basel 1728 und „Württembergischer Cedernbaum“), wurden die unkritischen, alle Fabeln jener Barockzeit über „die Präminenz“ des regierenden Hauses bis auf das frühe Mittelalter zurückwiedergebenden Hofhistoriographen der Gräventhzeit. Einen weit ernsthafteren Forscher, den bekannten Rechtslehrer Johann Jakob Moser, dagegen ließ man in der vom Herzog am 28. November 1725 vorübergehend ins Leben berufenen „Deputation zur Begreifung der württembergischen Genealogie und Historie“, einer Vorläuferin der Kommission für Landesgeschichte, nicht aufkommen, obwohl er der beste Sachkenner war und nach seiner „Erklärung des württembergischen Wappens“ 1720 im Auftrag der Regierung Arbeiten über die Herkunft des Hauses Württemberg und über die Reichs- und Sturmfahne schrieb.

Pregizers „Cedernbaum“ findet sich noch heute auf dem Markgröninger Rathaus und wir werden hören, wie er von der Stadt gegen Herzog Karl ins Feld geführt wurde. Er behauptet u. a., in Markgröningen besinde sich nicht nur das Grab Hartmanns II (gest. 1280), sondern auch dasjenige eines Grafen Emicho von Württemberg. Und wie er die in der Geschichte des Hauses Württemberg im 13. Jahrhundert vorkommenden Personennamen in eine graue Vergangenheit zurückdatiert und nach damaliger Mode erdichtete Lebensschicksale von ihnen überlieferte, so fabuliert er von einem Stammvater Emerich I. als einem Verwandten des Frankenkönigs Chlodwig, der ihm die Alemannen bei Zülpich und bei Beinstein habe besiegen helfen und so Herr von Beutelsbach geworden sei. Dagegen kam schon das „Allgemeine historische Lexicon“, das i. J. 1709 und 1722 in Leipzig erschien, der Wahrheit auf die Spur, daß einer der urkundlich belegten ältesten Grafen von Württemberg im 11. Jahrhundert eine Erbin der Herrschaft Beutelsbach geheiratet haben werde. Immerhin hat die historische Deputation Herzog Eberhard Ludwigs durch ihre Aufforderung an das Hof- und Staatsarchiv, Urkunden über bestimmte Gegenstände wie die Reichssturmfahne u. a. zusammenzusuchen, der quellenmäßigen Geschichtsschreibung des Landes, wie sie dann C. F. Sattler unternahm, die Bahn gebrochen.

### 3. Unter Karl Alexander und Karl Friedrich (1733—44).

Im Jahre 1733 folgte Herzog Karl Alexander. Wie Eberhard Ludwig und eine Reihe württembergischer Prinzen jener Zeit war er in österreichischen Kriegsdiensten früher zu hohen Ehren gekommen. Erfüllt vom üppigen Geist des Barock war er 1712 am kaiserlichen Hof zur katholischen Kirche übergetreten. Sein Regierungsantritt fiel mit einem neuen Vorstoß Frankreichs im sog. polnischen Erbfolgekrieg (1733—35) zusammen.

Der Herzog trat entschlossen auf die Seite des Kaisers und der Franzosenschreck von 1734 ging dank dem starken Widerstand bei Heilbronn unter Führung des Prinzen Eugen von Savoyen diesmal glücklich vorüber. Man hatte nur befreundete Truppendurchzüge zu erdulden. Immerhin drangen Mitte Mai Streifscharen des französischen Marschalls von Berwick über Knittlingen bis nach Vaihingen a. E. vor und wurde Markgröningen bereits wieder von Flüchtlingen aus dem Enztal überschwemmt. Damals starben innerhalb weniger Tage 5 derselben in der Stadt, Leute aus Enzweihingen und beiden Riegingen.

Der Herzog erklärte sofort, die „entsetzlich großen Schindereien der letzten Zeit abstellen und ohne Intriguen nach der altberühmten württembergischen Treu und Redlichkeit handeln“ zu wollen. Da jedoch die Landschaft seine Militärforderungen ablehnte, kam er in die Hände seines jüdischen Armeelieferanten Süß Oppenheimer und der Diensthandel blühte unter diesem Geheimen Finanzrat üppiger wie zuvor. So wurde z. B. hier der Kammerdiener des Herzogs, Epplin, i. J. 1739 der Nachfolger des Geistlichen Verwalters Jenisch. Aber auch mit Amtsorten wurde gehandelt.

Markgröningen bot damals alles auf, die Verstimmlung seines Oberamtes rückgängig zu machen. Dazu ermutigte namentlich auch die Tatsache, daß der Herzog die Hofhaltung und die Staatsbehörden wieder nach Stuttgart verlegte und Ludwigsburg von 5668 auf 2343 Einwohner sank. Die Seele der neuen Bemühungen war der Stadt- und Amtschreiber Eberhard Paulus. Er hat sie im Salbuch von 1751 ausführlich geschildert. Die von ihm verfaßte neue Denkschrift vom 31. Dez. 1735 verwehrt sich namentlich für das Dekanat, das seit undenklichen Zeiten sogar über das Gröninger Amt hinausgegriffen habe. Der Obervogt Pöllnitz habe das ganze Unheil angerichtet, „dieweil wir armen Schafe sonst nirgends haben recurrieren

können noch dürfen. Da die Stadt- und Amtsvorsteher solche unerhörte Bedrückung nicht konnten verschweigen noch erdulden, haben sie ein Memoriale an den Herzog gerichtet, woraus aber von Pöllnitz erschrockliche Verbrechen entnahm.“ Tatsächlich gelang es den hiezu nach Stuttgart entsandten Abgeordneten durch den Kriegssekretär Feinmann, einen Sohn der Stadt, im Januar 1736 gegen Erlegung von 4000 Gulden an des Herzogs Privatkasse zu Händen des Hoffjuden Isaak Samuel Leon nicht nur die Orte Eglosheim, Ohweil und Pflugfelden zurückzuhalten, sondern auch das Dekanat. Ludwigsburg erhielt dafür von den Aemtern Marbach und Waiblingen die Orte Benningen, Poppenweiler und Neckargröningen, bis diese in ähnlicher Weise von ihren Aemtern zurückgekauft wurden. Süß Oppenheimer trieb den Handel noch weiter. Cannstatt bekam gegen Bezahlung Suffenhausen zurück und Asperg kaufte sich vom Amt Ludwigsburg los. Dann überbot Ludwigsburg die beiden Orte und kaufte sie zurück. Jetzt mußte Markgröningen vergeblich den Stadtschreiber Paulus und ein Mitglied des Stadtgerichts mit 400 Gulden zu Süß nach Wildbad senden.

Im hiesigen Vogtamt folgten damals auf den Vogt Andler i. J. 1736 der spätere Expeditionsrat Sam. Friedr. Engel, 1738 der Bietigheimer Vogt Christoph Friedr. Zeller, 1741 der spätere Expeditionsrat Friedr. Christoph Leibius.

Zuletzt bäumte sich der Unwille des protestantischen Landes dagegen auf, daß der Herzog die Verfassung und die Landeskirche bedrohte und durch seinen katholischen General von Remchingen hierüber insgeheim mit dem militärisch leistungsfähigen Bischof von Würzburg verhandelte. Umsomehr beschäftigte sein jäher Tod am 12. März 1737 die Volksphantasie. Er erfolgte im Anschluß an eine aufgeregte Szene mit einer Abordnung der Landschaft, die zu ihm ins Ludwigsburger Schloß vorgeedrungen war, und sein Hoffjude Süß wurde jetzt das Opfer der erregten Volksseele.

Nach dem Tode des Herzogs machte der Vormund des unmündigen Herzogs Karl Eugen, der Herzog-Administrator Karl Friedrich dem ganzen Handel mit Amtsorten ein Ende, indem er 1739 alle diese Aenderungen rückgängig machte. Nun waren die drei östlichen Amtsorte endgültig für Gröningen verloren. So verschob sich der Landschaftssteuernfuß zu ungunsten der Stadt. 1742 zahlte sie 1040 Gulden, Münchingen 549, Tamm 335, Möglingen 285, Bissingen 277, Schwieberdingen

203. Mit Mühe und Not erhielt man einen Ersatz aus dem Dai-  
hinger Amt, den i. J. 1681 von Württemberg erworbenen Ort  
Unterriegingen.

Friedrich Karl suchte auch sonst das Land nach Möglichkeit  
zufriedenzustellen. Den scharfen Forderungen der Landschaft über  
den Wildschaden z. B. begegnete er durch einen umfassenden  
Wildabschuß. Im Jahre 1739 bestätigte er die alten Freiheiten  
unserer Stadt. Hiernach waren die Bürger von jeder Leib-  
eigenschaft frei, hatten der Vogtei weder Hand- noch Fuhr-  
fronen zu leisten, waren vielmehr für solche Dienste richtig  
zu bezahlen. Ein neuer Versuch, sie auf gültlichem Wege zu  
Jagdfronen zu bewegen, scheiterte.

### Innere Zustände der Stadt.

Unter Eberhard Ludwig erhielt der Staat schon merklich größe-  
ren Einfluß auf die Geschäftsführung der Selbstverwaltungs-  
körper des Landes, wie unsere Stadt und ihr Amtsverband  
solche waren und blieben. Zwischen den geheimen Rat und die Vog-  
teien schoben sich neue Behörden, sogenannte Deputationen,  
d. i. Kommissionen aus rechtsgelehrten und rechnungsverständigen  
Mitgliedern des Oberrats, der Rentkammer, des Kirchenrats und  
der Landschaft, so die einflußreiche Baudeputation für die Erbau-  
ung von Schloß und Stadt Ludwigsburg und unter dem folgenden  
Herzog 1735 die Baudeputation für das damals in Ludwigsburg  
errichtete Zucht- und Arbeitshaus (1735) und die Armende-  
putation für ausländische und arbeitsunfähige Arme, die in Spi-  
tälern und Armenhäusern eingewiesen wurden (1737).

Im übrigen bestand auch im 18. Jahrhundert die alte württem-  
bergische Lokalverwaltung und Gemeindeverfassung unver-  
ändert fort. Auch die im Jahrhundert neu aufgekommenen  
Steuern wurden von der Amtskorporation verwaltet. Und wie  
die Amtsversammlung von jeher den Stadt- und Amtschreiber  
wählte, so nun auch den seit 1697 angeordneten Amtspfleger,  
ihren nunmehr selbständig gewordenen Rechner. Die vorübergehen-  
den Kriegssteuern, die Triezesimen (s. S. 95), zog der Vogt ein. Die  
Unterbringung fremder Truppen in Kriegszeiten und  
seit Einführung des stehenden Militärs auch der fürstlichen Haus-

truppen besorgten Vogt und Amtspfleger gemeinsam. Der Vogt erließ die erforderlichen Befehle an die Einwohner, der Amtspfleger besorgte die Verrechnung der Militärleistungen. Aber während seit dem dreißigjährigen Krieg die Dörfer ihre Schultheißen unter Vorstich des Vogts auf Lebensdauer durch die Mehrheit aller Volljährigen unter Bestätigung des Landesherrn wählen durften, bekamen die Amtsstädte keine eigenen Schultheißen und wurde nun durch die Kommunalordnungen Eberhard Ludwigs seit 1701 die staatliche Aufsicht verstärkt, was die Zahl, Besetzung und Besoldung der Gemeindeämter betrifft. Die Obrigkeit der Amtsstadt, Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat erhielten jetzt mehr Weisungen vorgesetzter Behörden als früher. Namentlich blieb seit der Kriminalordnung von 1732 bei Kriminalprozessen dem Stadtgericht nur die Vorverhandlung, während das Urteil von der Oberinstanz gefällt wurde. Aber auch in Verwaltungsfragen waren jetzt im Umkreis von Ludwigsburg der adelige Obervogt, sonst meist der Inhaber einer bloßen Sinecure, und der Präsident der Baudeputation mächtige Herren und die Vollstrecker zahlreicher Befehle des Herzogs.

Es ist jedoch beachtenswert, daß in jener Frühzeit Ludwigsburgs Angehörige der altwürttembergischen Beamtenfamilie Andler führende Ämter sowohl in Markgröningen wie in Ludwigsburg innehatten (vgl. Rudolf Andler, Stammtafeln der Familie Andler 1400—1900, S. 115 ff.). Seit 1703 stand der frühere Visitations- und Rentkammerrat Georg Christoph Andler Stadt und Amt Markgröningen als Vogt und Keller vor. 1708 (bzw. 1712) trat er aus unbekanntem Gründen zurück (gest. Markgröningen 1731) und folgte ihm sein Sohn Christoph Ulrich Andler, bis er 1736 Expeditionsrat in Stuttgart wurde. Dessen Bruder Friedrich Jaak Andler, „ein stiller Gutsmann“, seit 1703 Substitut der Stadtschreiberei Markgröningen, wurde 1719 Stadtschreiber zu Ludwigsburg, wo ihm 1749 sein Schwiegersohn Johann Martin Heuglin folgte (seit 1777 nur noch Amtschreiber), der bis dahin bei der Vogtei Markgröningen beschäftigt war.

Als Stadtschreiber war in Markgröningen auf Bader i. J. 1673 Theodor Friedrich Seefried gefolgt, der Sohn des Vogts von Lorch und Schwiegersohn des geistl. Verwalters in der Stadt Jakob Mezger. Nach seinem frühen Tode folgte 1677 bis 1719 Georg Jakob Seefried (gest. 1726), dann bis 1729 dessen Schwiegersohn Heinrich Wilhelm Enlin, der auf seinem Grabstein

(gest. 22. Sept. 1729) Land-, Stadt- und Amtschreiber heißt. Ihm folgte der gediegene Johann Eberhard Paulus, von dem später weiter die Rede sein wird, bis zu seinem Tod i. J. 1761.

Der Zwang der Landesordnungen machte sich bei der fortschreitenden Zentralisation der Verwaltung je länger je mehr theils segensreich theils beengend geltend. Der Feldbau wurde überwacht und die Weinrechnungen mußten über den Weinbau Rechenschaft geben. Die Gewerbe erhielten wie erwähnt neue staatliche Zunftordnungen. Eine Medizinal- und Apothekerordnung von 1720 gab dem Heilpersonal des Landes bis herab zur Hebamme ihre Dienstvorschriften. Die Steuern stiegen, aber ihre Verteilung wurde gerechter, wenn auch das angeordnete Landeskataster erst nach Jahrzehnten zustande kam. So frei und üppig die Hofgesellschaft lebte, so streng wurde vom Herzog gegen einen über die genau geregelten Standesunterschiede jener Zeit übergreifenden Luxus eingeschritten, von den ländlichen Kirchweihen bis zu den Familienfesten der verschiedenen Stände.

Das Schäferlauffest wurde in jenem verfeinerten Zeitalter noch eben so wild gefeiert, wie im 17. Jahrhundert. 1726 beklagen sich Vogt und Dekan bei der Regierung über die Viehhische Völlerei, das zyklopische Geschrei, die Buhllieder und die maßlose, über 3 Tage und Nächte in Wirtshäusern und auf den Gassen sich fortsetzende Tanzerei der Schäfer. Man nahm jetzt auch an der hergebrachten Schürzung der Hammelläufer Anstoß. Die Regierung konnte nur verfügen: „Die Schäfer sollten zu dezenter Kleidung angehalten, überhaupt alle Exorbitantien (Ausschreitungen) vermieden werden.“ 1738 wurde verfügt, daß der Sonntag frei zu halten sei, wie dies schon Cleß i. J. 1662 gewünscht hatte. Angaben darüber, inwieweit die Beschränkung der Schäferlade den Besuch des Festes durch die Schäfer verringerte, sind nicht erhalten.

Es war die Zeit der Perücke und des Kavalieregens. Der Vogt, die Stadtgeistlichen und die maßgebenden Gemeindebeamten wie der Herr Stadtschreiber durften in der kurzen spanischen Perücke gehen und ihren Gästen Wildpret aufstischen. Auch die Lehrer der Stadt und die Schreiber durften noch den Degen und gepuderte Haare tragen. Die gewöhnlichen Stadtbürger durften auf ihre Kleidung einen Gulden und dreißig Kreuzer pro Elle aufwenden, aber keine fremden Stoffe tragen, die angeseheneren Dorfbürger und die Wirte auf den Dörfern 16 Bazen, die üb-

rigen Bauern auf dem offenen Lande aber nur 12 Bazen. Die Nähe der neuen Residenz Ludwigsburg, von der diese Barockkultur mit ihrer herausfordernden Eleganz und ihren erniedrigenden Polizeimaßregeln ausging, mußte hier diese Zustände noch besonders eindrücklich machen.

Die Kirche stand jetzt völlig im Bann der landesfürstlichen Staatsgewalt und wurde ebenso zu Polizeizwecken verwendet wie sie die Mittel für sonst nicht zu deckende Ausgaben der fürstlichen Hofhaltung darreichen mußte. Als ihre Hauptsache galt noch die Erhaltung strenger Rechtgläubigkeit. Aber daneben brach sich eine bewegtere Frömmigkeit Bahn. 1723 kam es zur Einführung der Konfirmation und das neue Verlangen nach religiösem Erlebnis und inniger Gemeinschaft führte damals den sog. Pietismus herauf. Er stellte sich mit seinem heiligen Lebensernst in unserem Land in bewußten Gegensatz gegen die vom Hof ausgehende Leichtlebigkeit, die das sittliche Kapital weiter Kreise noch mehr bedrohte als das wirtschaftliche. Da man ihr gegenüber trotz der mutigen Proteste namentlich der Stuttgarter Hofprediger ohnmächtig war, griff in diesen Kreisen die Ueberzeugung um sich, in der Endzeit zu leben. Selbst Albrecht Bengel berechnete die Wiederkunft Christi, und die Lehre vom tausendjährigen Reich griff im Unterschied von der Kirchenlehre um sich. So blieben die Privatversammlungen bis 1743 verboten. Man hielt sich desto dankbarer an tüchtige Geistliche. Auch sie waren von der Kultur des Barock nicht unberührt.

An dem ersten Stadtpfarrer der Stadt, dem Dekan Martin Mörleth, der hier im Chor der Kirche begraben liegt, wird im Stil jener Zeit gerühmt: „versieht sein Predigamt und die Dekanatsgeschäfte zu der Gemeinde großem Vergnügen mit exemplarischem Wandel und exemplarischer Kleidung“. Auf seinem Grabstein im Chor der Kirche ließ er sein Glaubensbekenntnis in geheimnisvollen griechischen Worten in das eine Wort Jesus zusammenfassen. Namentlich aber war sein Nachfolger Peter Scharffenstein aus Mömpelgard, in seiner Jugend Feldprediger (1701—04), dann hier zuerst zweiter und 1719—52 erster Stadtpfarrer und zuletzt Abt zu Murrhardt, wo er 1768 im Alter von 88 Jahren starb, eine eindrucksvolle Gestalt jener Barockzeit. Seine französische Bildung, sein Temperament und der tabellose Lebenswandel des jung Verwitweten wurden selbst von dem visitierenden Bietigheimer Dekan immer aufs neue bewundert. Bei der Einweihung der Ludwigsburger

Stadtkirche an des Herzogs 50. Geburtstag, dem 18. September 1726, hatte er in feierlicher Prozession das silberne Taufbecken und sein Diakonus Jenisch die Kanne dazu einherzutragen. Ein sauer süßes Vergnügen für den zugunsten Ludwigsburgs Enttronen! Erst 1736 durfte er die Wiederherstellung seines Dekanats erleben. Ein bauliches Denkmal jener Zeit ist das Brauttor von 1713 an der Nordseite der Kirche.

Die Lateinschule war noch immer minderwertig.

1707 starb der langjährige Präzeptor Friesen aus Köln, ein früherer Priester und Hofmusikant, „steht bei der Jugend in schlechtem Respekt“. Sein Nachfolger Ruos „soll sich größerer Freundlichkeit gegen die Jugend befleißigen“. 1725—40 kam die Schule unter dem trägen Präzeptor Hegel so herunter, daß „die Leute ihre Kinder anderswohin tun müssen“ und nur 2 Schüler übrigblieben. Auch sein Nachfolger Präzeptor Frits (bis 1754) „hat nicht die besten Gaben zu informieren“. Neben ihnen stand 50 Jahre lang ein unfähiger Collaborator Mozer (1701—53), unterstützt von seinem trunksüchtigen Sohn.

Dagegen war die Volksschule nach wie vor gut bedient.

Der S. 87 zuletzt genannte Knabenlehrer Derdinger stand ihr von 1683—1743, also 60 Jahre lang vor, „fleißig, fromm, friedfertig, ein guter Vocal- und Instrumentalmusikus“. In der Mädchenschule unterrichtete 1714—30 die „Mädelschulmeisterin“, Jungfer Anna Maria Löhlein von hier, ihre „Schultöchterlen“, wie es wörtlich heißt, „sehr fleißig vom Morgen bis in die Nacht und führt ein gutes Leben, sollte im Buchstabieren und Lesen verstanter sein und das allzu hurtige Beten nicht leiden“. Es war noch immer die Katechismusschule, in der das Hersagen („beten“) das Wichtigste war. 1720 wünschte der Magistrat wieder einen Mädchenschullehrer. Aber erst 1730 trat der Chirurg Samuel Gögel von hier diese Stelle an, „ein sehr tüchtiger, fleißiger, ordentlicher Mann“, und versah sie bis 1754 mit Hilfe seines Schwiegerohnes und Nachfolgers Daniel Auberlen aus Böblingen, von dem es heißt: „hat feine Gaben“.

Man sieht, wie die Volksschule im Unterschied von der älteren Lateinschule ihren Ursprung aus der deutschen Reformation nicht verleugnete. Der Geist der Frömmigkeit und Pflichttreue, der damals den Pietismus heraufführte, befeelt die Volksschulordnung von 1730 und schärfte auch den Eltern ein, sie sollen den Schulmeistern mit der Hauszucht treulich unter die Arme greifen, daß sich das sauer verdiente Schulgeld lohne und ihnen

auch für ein hinreichendes Auskommen sorgen. Der Einzug des Schulgeldes wurde jetzt dem Bürgermeister übertragen. In wiederholten Erlassen wurde seit 1701 auf den Schulbesuch auch im Sommer gedrungen und 1739 wurde die Sonntagschule, die Vorläuferin der heutigen Fortbildungsschule, allgemein eingeführt.

Die Bevölkerungszahl stieg im Zeitalter Eberhard Ludwigs wieder zur früheren Höhe an. Beim Tod des Herzogs im Jahr 1733 hatte das Land wieder wie vor dem 30jährigen Krieg 430 000, Markgröningen wieder 1507 Einwohner und auch die Amtsorte hatten sich wieder erholt.

Die mehrfach stockende Bevölkerungsbewegung der Stadt seit 1655 ist nach den Visitationsberichten die folgende: Im Jahr 1655 waren es 762 Einwohner. Es folgte ein stetiger Anstieg bis 1676, dann sinkt die Zahl auffallend, sei es infolge der französischen Kriegsgefahr oder von Epidemien, auf 996 im Jahre 1677 und 911 im Jahre 1679. Das Kriegsjahr 1693 unterbrach den langsamen Aufstieg aufs neue, dann aber ging es rasch aufwärts. 1696 überschritt die Zahl das erste Tausend und stieg bis zum Jahr 1750 durchaus gleichmäßig auf 1722 Einwohner.

Unter Herzog Eberhard kam es zu den ersten Auswanderungen nach Pommern und Amerika (A. Verber, Beiträge zur Auswanderung nach Amerika im 18. Jahrh. aus altwürtt. Kirchenbüchern, 1927), nachdem eine pfälzische Massenauswanderung im Jahre 1709 das Zeichen dazu gegeben hatte. 1750 waren aus 68 von den 92 damaligen Ämtern 4049 Personen meist nach Amerika abgewandert. Als Grund wurde wirtschaftlicher Druck und herzogliche Plackerei angegeben. Die amtlichen Listen sind jedoch nicht mehr vorhanden und aus den Kirchenbüchern läßt sich nur der vierte Teil der Leute nachweisen, aus dem ganzen Amt Markgröningen nur der Maurer J. G. Schüttelbaum aus Tamm (1738).

Unter Herzog Karl Eugen, dessen Regierung nahezu die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ausfüllt, geriet Markgröningen vollends ganz in den Schatten Ludwigsburgs.